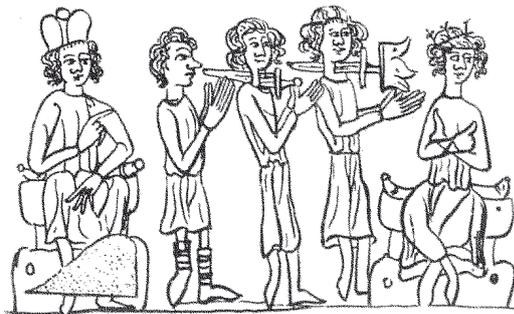


BEITRÄGE ZUR HISTORISCHEN SOZIALKUNDE

Nachdruck

EIN EUROPÄISCHER SONDERWEG? Mittelalterliche Grundlagen der Gesellschaftsentwicklung



Bernhard ZELLER
Die gattenzentrierte Familie

Christian KNIESCHECK
Geistliche Hausgemeinschaften
und universale Orden

Christoph KONRATH
Autonome Gemeinden

Michaela HAFNER
Lehenswesen und Ständeversammlung

Christian KNIESCHECK
Die Papstkirche

Michael MITTERAUER
Zu mittelalterlichen Grundlagen
europäischer Sozialformen

VGS

Verein für Geschichte und Sozialkunde
Erscheint vierteljährlich
27. Jg./Nr. 1 Jänner - März 1997

**Die redaktionelle Bearbeitung
und der Druck
der "Beiträge" werden auch im Jahr 1997
durch eine Förderung der
Magistratsabteilung 18
Gruppe Wissenschaft unterstützt**

Zum Titelbild

Szenen des Lehenswesens (aus: Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, 1. Viertel des 14. Jahrhunderts)

links oben: Verleihung geistlicher und weltlicher Lehen durch den König. Die Belehnung geistlicher Reichsfürsten erfolgt durch das Szepter, weltlicher Reichsfürsten durch die Fahne.

rechts oben: Der Lehensmann huldigt durch den Kommentationsritus, indem er seine gefalteten Hände in die des Herrn – charakterisiert durch den Richterhut – legt. Mit der dritten Hand deutet er auf sich selbst, weil er das Lehen benennt, mit der vierten und der fünften auf das durch die Ahren symbolisierte Lehensgut.

links unten: Ein Herr verweigert seinem Zinsmann das bäuerliche Leihegut. Die Kündigung wird durch Hinausschieben aus dem Haus angedeutet – ein Hinweis auf die hausrechtliche Wurzel auch der bäuerlichen Leihe. Eine solche Kündigung darf nur zu Maria Lichtmei (2. Februar) erfolgen. Darauf deutet der Leuchter als Symbol dieses Festtags.

rechts unten: Ein Lehensherr verweigert – durch gekreuzte Hände und abgewendeten Blick ausgedrückt – die Erneuerung des Lehens und zwar dem in Reichsacht bzw. in gewöhnlicher Acht stehenden (angedeutet durch das Schwert mit Krone bzw. das einfache Schwert) sowie dem heerschildlosen Bauer.

Die Lehensbindung als eine Grundform spezifisch europäischer Sozialbeziehungen betrifft im Mittelalter nicht nur die Sozialformen des Adels, sondern in abgeleiteter Form auch die der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern und damit das gesamte Gesellschaftsgefüge. Lehensbindungen werden in allen diesen Gruppen durch besondere Riten begründet, wie sie in der Bilderhandschrift des Sachsenspiegels Darstellung finden.

AU ISSN 004-1618

Beiträge zur historischen Sozialkunde - Zeitschrift für Lehrerfortbildung. Inhaber, Herausgeber, Redaktion: Verein für Geschichte und Sozialkunde (VGS), c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien.

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der Bank Austria
Ständige Mitarbeiter – Wien: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Ernst Bruckmüller, Markus Cerman, Franz Eder, Alois Ecker, Hubert Ch. Ehalt, Peter Eigner, Peter Feldbauer, Herbert Knittler, Andrea Komlosy, Michael Mitterauer, Alois Mosser, Walter Sauer, Andrea Schnöller, Hannes Stekl

Ständige Mitarbeiter – Linz: Michael John, Roman Sandgruber

Ständige Mitarbeiter – Graz: Eduard Staudinger

Ständige Mitarbeiter – Salzburg: Josef Ehmer, Sabine Fuchs, Peter Gutschner, Sylvia Hahn, Albert Lichtblau, Norbert Ortmayr

Offenlegung lt. Pressegesetz: Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung der Forschung, Lehre und Fortbildung in allen Bereichen der Geschichte und Sozialkunde. Für den Inhalt verantwortlich: Obmann Univ.Prof. Dr. Ernst Bruckmüller

Preise Jahresabonnement ö.S. 220.- (Studenten ö.S. 170.-), Ausland DM 38.-, inkl. Versandkosten. Einzelheft ö.S. 60.- (Ausland DM 10.-) zuzügl. Porto.

Bankverbindungen: Bank-Austria Kto. Nr. 601 718 703, Bankleitzahl 20151 Wien; und PSK Kto. Nr. 7267.138 Wien

Bankverbindung Deutschland:

Hypo Bank München/Bankleitzahl 70020001; Kto. 6060714949

Herausgeber (Bestelladresse)

Verein für Geschichte und Sozialkunde,

c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, A - 1010 Wien

E-mail: wirtschaftsgeschichte@univie.ac.at

Unsere www home page finden Sie unter

<http://www.univie.ac.at/Wirtschaftsgeschichte/VGS/>

Tel.: +43-1-40103/2348 (8-12 Uhr), 40103/2448 (12-16 Uhr)

Fax: +43-1-4079191, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Zu diesem Heft

Europathemen haben Konjunktur – auch in der Geschichtswissenschaft und im Geschichtsunterricht. Ganz besonders gilt das für die mittelalterlichen Wurzeln des heutigen Europa. Schon die Anfänge der politischen Einigung in den fünfziger Jahren hatten eine erste Welle der historischen Beschäftigung mit den Ursprüngen europäischer Gemeinsamkeiten zur Folge. Die Intensivierung der Integrationsbemühungen in den achtziger und neunziger Jahren lösten eine zweite aus. Solche Parallelen zwischen historischer Themenwahl und aktuellen Interessen sollten vorsichtig machen. Wird hier wiederum Geschichte als Legitimationsideologie für politische Zwecke der Gegenwart benützt? Soll sie – wie früher für nationale Chauvinismen – nunmehr für einen Euro-Chauvinismus in Dienst genommen werden? Auch auf internationaler Ebene kann das Beschwören der Einheit aus gemeinsamem Ursprung fatale Folgen haben.

Die Frage nach mittelalterlichen Grundlagen Europas kann allerdings auch in ganz anderer Absicht gestellt werden. Es ist wohl kein Zufall, daß in einer sozialwissenschaftlich orientierten Geschichtswissenschaft genauso wie in der Soziologie, in der Sozialanthropologie bzw. Ethnologie und in anderen Sozialwissenschaften zunehmend über die Ursachen der europäischen Sonderentwicklung diskutiert wird. Prozesse der Globalisierung auf unterschiedlichen Ebenen machen den Kulturvergleich zur Alltagserfahrung. Und in diesem Kulturvergleich ist die historisch bedingte Besonderheit Europas evident. Nicht nur der europäische Sonderweg wird so zum Thema. Es geht genauso um den Sonderweg des islamischen Kulturraums, des ostasiatischen und vieler anderer. Man muß nicht Samuel P. Huntingtons vieldiskutierte Prognose vom „Kampf der Kulturen“ teilen, um sich die Bedeutung kultureller Sondertraditionen in einer sich rapide vernetzenden Weltgesellschaft bewußt zu machen. Im Kontext einer solchen komparativen Sicht hat die Frage nach mittelalterlichen Grundlagen der europäischen Entwicklung einen ganz anderen Stellenwert als in der Orientierung an aktuellen Integrationsinteressen. Es geht um rationale Einsichten in strukturelle Zusammenhänge, die bis in die Gegenwart nachwirken, nicht um die emotionale Fundierung politischer Ziele der Gegenwart aus der Geschichte, um eine genetisch-interpretative Zugangsweise, nicht eine identifikatorische. In einem solchen genetisch-interpretativen Verständnis sollen hier „mittelalterliche Grundlagen der europäischen Gesellschaftsentwicklung“ Behandlung finden.

Es gäbe verschiedene Wege, solchen mittelalterlichen Grundlagen nachzugehen. Der hier gewählte ist nur einer von vielen möglichen. Er geht von einigen für die europäische Gesellschaftsentwicklung besonders charakteristischen Sozialformen aus, der „gattenzentrierten Familie“, den

„geistlichen Hausgemeinschaften und universalen Orden“, den „autonomen Gemeinden“, den durch „Lebenswesen und Ständeversammlung“ charakterisierten Herrschaftsformen sowie der in der „Papstkirche“ organisierten westlichen Christenheit. Sicherlich ließe sich der Katalog solcher spezifischer Sozialformen noch erweitern, etwa um die für Europa so charakteristischen Universitäten. Aber Vollständigkeit ist diesbezüglich weder angestrebt noch nötig. Vielmehr ist es Anliegen der hier angestellten Überlegungen, aus der Analyse der bedingenden Ursachen verschiedener für die europäische Gesellschaftsentwicklung typischer Sozialformen zu gemeinsamen Grundlagen zu kommen. Dementsprechend wird in den einzelnen Beiträgen in einem ersten Schritt die Besonderheit der betreffenden Sozialform beschrieben. In einem zweiten Schritt geht es um bedingende Faktoren. In einem dritten Schritt werden Auswirkungen der geschilderten Sozialform im Zuge der Weiterentwicklung behandelt, und zwar solche auf Individuen, auf andere Sozialformen und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Eine solche Differenzierung läßt sich natürlich nicht ohne Überschneidungen analytisch exakt einhalten. Es geht ja dabei auch bloß um eine grobe Zuordnung von Folgephänomenen, die ihrerseits nur exemplarisch und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit behandelt werden können. Auch bei den bedingenden Faktoren der besprochenen Sozialformen kann es nicht um Vollständigkeit gehen. Innerhalb der jeweils multikausalen Erklärungsversuche wird jedoch schon eine Gewichtung nach mehr oder weniger wichtigen Ursachen vorgenommen. Das Schlußkapitel „Zu mittelalterlichen Grundlagen europäischer Sozialformen“ führt diese gewichteten Bedingungsfaktoren zusammen und diskutiert die Möglichkeiten gemeinsamer Erklärungsmodelle.

Das vorgelegte Heft ist aus einer Vorlesung zum Thema „Mittelalterliche Grundlagen des europäischen Sonderwegs der Sozialentwicklung“ hervorgegangen. Als Leistungsnachweis über diese Lehrveranstaltung wurden von den Studierenden Protokolle über Vortrag und Diskussionen unter eigenständiger Weiterbearbeitung auf Literaturbasis angefertigt. Den fünf studentischen Beiträgen zu diesem Heft liegen solche Lehrveranstaltungsprotokolle zugrunde. Sie wurden für die Veröffentlichung neuerlich überarbeitet und durch zusätzliche Literaturinformationen ergänzt, sodaß es sich um eigenständige Beiträge zur gemeinsamen Thematik handelt. Derart selbständige Leistungen von Studierenden – noch dazu zu Beginn des Studiums erbracht – könnten dazu anregen, ähnlich autonome Formen des Erarbeitens historischer Themen auch im Schulunterricht zu erproben.

Michael Mitterauer

Die gattenzentrierte Familie

Der Begriff „gattenzentrierte Familie“, der die eheliche Beziehung als Basis des familialen Zusammenlebens betont, wirkt auf den ersten Blick trivial und phrasenhaft, erweist sich jedoch gerade in der Gegenüberstellung von Familienverhältnissen verschiedener Kulturräume als gerechtfertigt. So kann durchaus die Vater-Sohn-Beziehung jene zwischen den Gatten an Bedeutung übertreffen. Insbesondere für patrilineare Verwandtschaftsstrukturen ist diese Situation kennzeichnend. Eine in diesem Sinne paradigmatische Hierarchisierung bieten die „fünf universellen Verpflichtungen“ (*wu lun*) im Konfuzianismus, welche sowohl die Bindungen zwischen Minister und Herrscher als auch jene zwischen Söhnen und Vätern den ehelichen voranstellen. Als weitere Abstufungen finden sich hier die Beziehung zwischen jüngerem und älterem Bruder sowie schließlich die unter Freunden. Auch die Bruderbeziehung kann ihrer Bedeutung nach unter Umständen vor jene zwischen den Eheleuten treten.

Für patrilineare Verwandtschaftsstrukturen charakteristische Bewertungen innerfamiliärer Beziehungen sind bis heute in einigen Randzonen Europas festzustellen, beispielsweise in Gebirgsregionen des Balkanraums. So existieren paradoxerweise im geographischen Europa Familienstrukturen, die typologisch als „non European“ einzustufen sind.

Dem Demographen John Hajnal ist die grundlegende Erkenntnis zu danken, daß in West- und Mitteleuropa bis zu einer in etwa von Triest bis St. Petersburg reichenden Linie ein besonderes Heiratsverhalten vorherrscht, das sogenannte „European marriage pattern“. Mit diesem „European marriage pattern“ korrespondieren auch spezifische Familienstrukturen.

Merkmale des „European marriage pattern“

Charakteristisch für die europäische Familienentwicklung erscheint schon seit karolingischer Zeit die Dominanz einfacher Haushalte („simple family households“), d.h. der auf Eltern und Kinder beschränkten Kernfamilie, neben der gelegentlich erweiterte Formen („extended family households“) zu finden sind. Sehr selten hingegen trifft man diesseits der Hajnal-Linie auf die multiple Form des Familienhaushaltes, die vom Zusammenleben mehrerer Gattenpaare charakterisiert ist.

Das Heiratsalter liegt traditionell in Europa verhältnismäßig hoch, vor allem für Frauen, was einen großen Generationsabstand bewirkt. Im interkulturellen Vergleich erweist sich dieses „European marriage pattern“ als einzigartig. Das Absinken des durchschnittlichen Heiratsalters ist im wesentlichen erst ein Phänomen des 20. Jahrhunderts und muß in Verbindung mit der wirtschaftlichen Besserstellung großer Teile der Bevölkerung gesehen werden.

Charakteristisch für die mittel- und westeuropäische Familie in der vorindustriellen Zeit ist die Zugehörigkeit von Gesinde. Häufig nämlich wurden unverheiratete, junge Menschen als Dienstmädchen in verschiedene Haushalte auf-

genommen, obgleich sie nicht blutsverwandt waren. Die Zirkulation des Gesindes zwischen den Haushalten stellt ein weiteres Charakteristikum des europäischen Haushaltssystems dar. Dieses Prinzip bestimmte den Arbeitsmarkt in Mittel- und Westeuropa bis zum Ende der vorindustriellen Geschichte entscheidend. Natürlich war das Gesinde wie alle anderen Mitglieder des Haushalts der Autorität des Hausherrn unterstellt. Es konnte aber von sich aus den Dienstgeber wechseln. Die Stellung des Gesindes darf also keinesfalls jener von antiken Hausklaven gleichgesetzt werden. Solche „life-cycle-servants“ waren in der Regel ledig und lebten nur gewisse Zeit in der Hausgemeinschaft, während Sklaven in früheuropäischen Kulturen selbst Familie haben konnten und bis zu ihrem Lebensende oder ihrer Freilassung der Familie ihres Herren angehörten.

Die relative Bedeutungslosigkeit der Blutsverwandtschaft als Grundlage des Familiensystems ist auch als eine Ursache für die problemlose Aufnahme von Ziehkindern in die Hausgemeinschaft zu sehen. So konnten die in vielen Regionen Europas in Hinblick auf das hohe Heiratsalter und den langen Gesindedienst sehr zahlreichen unehelichen Kinder versorgt werden. In streng patrilinearen Gesellschaften erscheint die Stellung unehelicher Kinder besonders prekär.

Bezeichnend für das europäische Familiensystem ist auch die Stellung der Witwe. Stirbt der Hausherr, so kann die Witwe an die Spitze des Haushalts treten, nicht der älteste Sohn oder Bruder, wie das in patrilinearen Kulturen die Regel ist. Einer Wiederverheiratung nach dem Tod des Gatten steht nichts im Wege. Daß bei dieser Wiederverheiratung die Witwe älter ist als ihr Partner, stellt kein Problem dar.

Die Übernahme der Stellung als Haushaltsvorstand durch die Witwe ist nicht die einzige europäische Besonderheit in der Weitergabe der Autoritätsposition. Auch die für den mittel- und westeuropäischen Raum typische bäuerliche Ausgedingefamilie ist zu nennen: Trotz patrilokaler Ansiedlung des Sohnes übernimmt dieser sehr häufig schon zum Zeitpunkt seiner Heirat die Funktion als Familienoberhaupt. Das alte Ehepaar zieht nach der Hofübergabe in das sogenannte Ausgedinge.

Ein weiteres demographisches Merkmal sei noch erwähnt: ledig Lebende werden im großen und ganzen gesellschaftlich akzeptiert. Einen sozialen Zwang zur Ehe gibt es nicht, obgleich ökonomische Notwendigkeiten immer wieder die Heirat begünstigten.

Für die europäische gattenzentrierte Familie hat schon seit dem Mittelalter das dominierende Prinzip der Neolokalität große Bedeutung, also die Gründung eines eigenen Haushaltes nach der Heirat. Vor allem im städtischen Bereich war Neolokalität vorherrschend. Patrilineare Strukturen wurden dadurch geschwächt. Durch das frühzeitige Zurücktreten patrilinearere Strukturen ist die Stärke bilateraler Verwandtschafts-

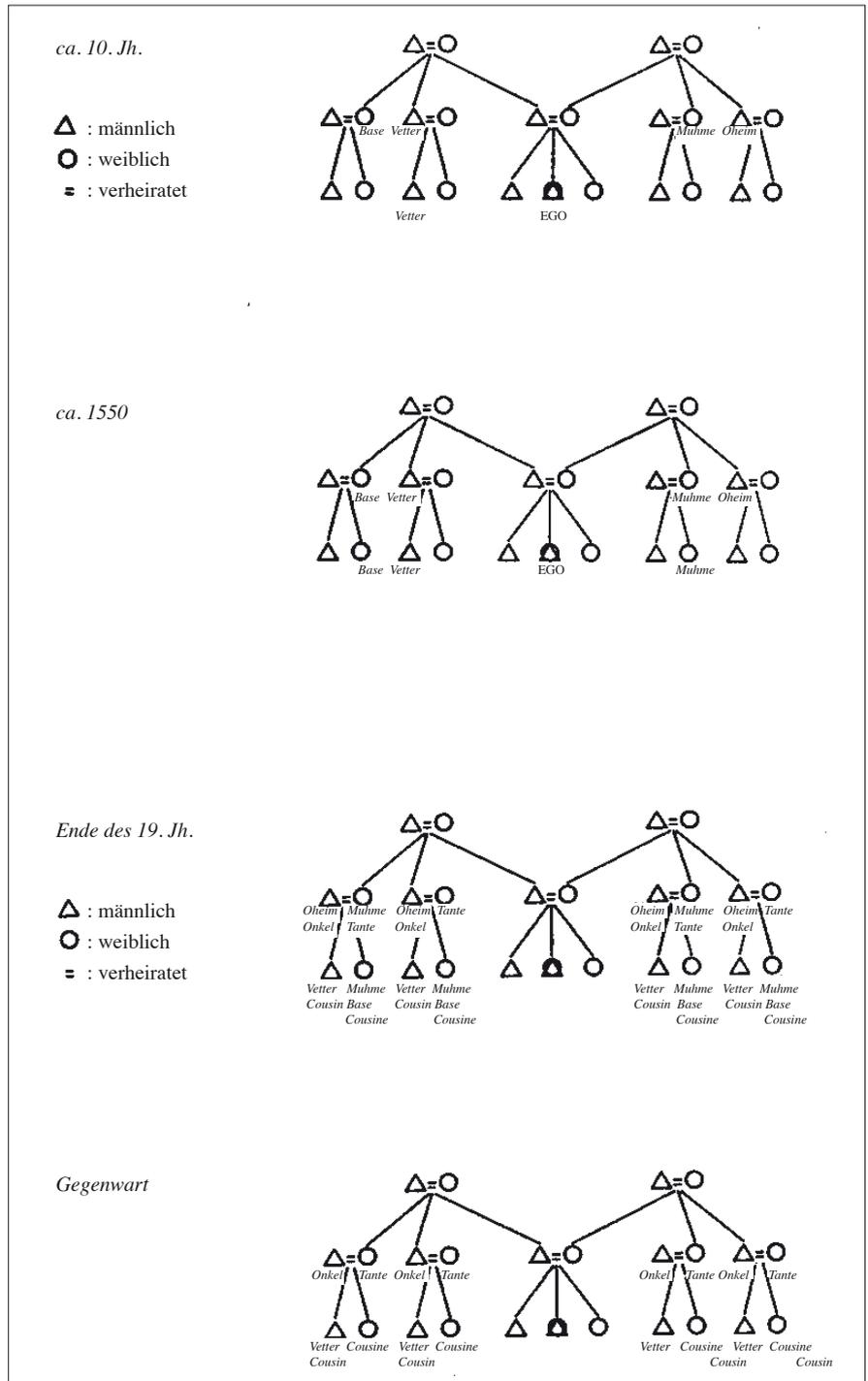
beziehungen zu erklären. Die Verwandten der väterlichen und der mütterlichen Seite werden meist als gleichwertig angesehen; bereits die Begriffswahl deutet das an: So bezeichnet „Onkel“ sowohl den Vaterbruder als auch den Mutterbruder. In der römischen Antike hingegen wurde zwischen „patruus“ (väterlicherseits) und „avunculus“ (mütterlicherseits) unterschieden, ähnlich in anderen patrilinearen Kulturen. In die Verwandtschaft einbezogen werden auch affine, also durch Heirat verbundene Verwandte. Die Anrede „Onkel“ kann somit auch den Mann der Mutter- oder Vaterschwester meinen. Diese tendenzielle Vereinheitlichung ist in patrilinearen Strukturen unvorstellbar.

Eine partielle Unterscheidung von Vater- und Mutterlinie läßt sich ursprünglich auch im Mittelhochdeutschen nachweisen: so bezeichnete beispielsweise das Wort „muome“ die Mutterschwester bzw. überhaupt eine weibliche Verwandte, „neve“ den Schwestersohn bzw. den Neffen, „sheim“ den Mutterbruder, aber ebenso einen entfernteren Verwandten. Die männlichen Verwandten der männlichen Linie, die Agnaten, hießen „swertmäge“, die Verwandten der weiblichen Seite, die Kognaten, wurden als „konemäge“ bezeichnet. Solche Ausdrücke werden jedoch in der Gegenwartssprache nicht mehr verwendet. An ihre Stelle sind neue Termini getreten: Onkel, Tante und Cousin(e). Die Strukturen, die dieser Verwandtschaftsterminologie zugrundeliegen, also die Gleichsetzung von mütterlicher und väterlicher Linie bzw. das Einbinden der angeheirateten Verwandten, müssen bereits vor diesen Begriffen entstanden sein.

Im Zusammenhang mit den spezifisch europäischen Verwandtschaftsbeziehungen muß auch die „geistliche Verwandtschaft“ genannt werden, also das Patenwesen. Die Institution der Patenschaft ist genuin christlich. Aus der Sicht von Theologen wurde die geistliche Verwandtschaft oft höher eingeschätzt als die leibliche. Traditionell hatte die Patenschaft auch wichtige soziale Funktionen. Der Pate war nicht nur für die christliche Erziehung des Kindes mitverantwortlich, im Falle der Verwaisung war er verpflichtet, für sein Patenkind zu sorgen.

Welche Elemente fehlen in der europäischen Familienstruktur?

Besonderheiten der Familienformen westlich der Hajnal-Linie werden durch eine



Die Entwicklung deutschsprachiger Verwandtschaftsbezeichnungen vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart (nach: Germ3n RuipOrez, Die strukturelle Umschichtung der Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen. Ein Beitrag zur historischen Lexikologie, diachronen Semantik und Ethnolinguistik, Marburg 1984, S. 218 f.). Die für das europäische Familien- und Verwandtschaftssystem charakteristische Zentrierung auf die Gattenbeziehung führt zu einer Gleichstellung einerseits von Verwandten über die väterliche und die mütterliche Linie, andererseits von Bluts- und Heiratsverwandten. So kann schließlich Cousin/Cousine sowohl Kinder von Geschwistern des Vaters als auch der Mutter meinen, Onkel und Tante sowohl Geschwister beider Elternteile als deren Gatten/Gattinnen. Der Gebrauch französischer Lehnworte im Deutschen zeigt, daß diese Entwicklung zur Bilateralität in Frankreich früher eingetreten ist als in Deutschland. Die Entstehung neuer Verwandtschaftskonzepte muß jeweils der Entwicklung neuer Verwandtschaftsbezeichnungen vorangegangen sein.

interkulturell-vergleichende Blickweise deutlicher erkennbar. Es stellt sich die Frage, warum gewisse Elemente der Familienverfassung, die weltweit häufig begegnen, in den historischen Gesellschaften Europas fehlen.

Die Polygamie, die bei frühmittelalterlichen Fürstengeschlechtern (z.B. den Merowingern) noch verbreitet war, verschwindet im Hochmittelalter vollkommen – sicher unter dem Einfluß der christlichen Eheauffassung. Die Ehe wurde nun als Sakrament aufgefaßt und zunehmend vor dem Priester als Vertreter der Kirche geschlossen. Die Monogamie ist Voraussetzung für die gattenzentrierte Familie.

Die Früh- oder Kinderehe ist, sieht man von dynastischen Verabredungen ab, im Gegensatz zu anderen Kulturkreisen, wie beispielsweise dem chinesischen oder dem indischen, in Europa nicht verbreitet. Im Gegenteil – das Durchschnittsalter von Frauen und Männern liegt bei der Heirat relativ hoch, die Ehe beruht vielfach auf der eigenen Entscheidung der Partner. Untersagt ist jedoch die Verwandtenheirat, die gerade im orientalischen Raum ausgeprägt ist (erneut stellen die Fürstengeschlechter diesbezüglich eine Ausnahme dar). So wird im arabischen Kulturkreis die Heirat mit der Cousine väterlicherseits besonders empfohlen. Im Judentum ist die Leviratehe vorgeschrieben. Stirbt der Bruder, ohne lebende Söhne zu hinterlassen, soll die Schwägerin gehehlicht werden,

um dem Verstorbenen männliche Nachkommen zu zeugen, welche die Patrilineie fortsetzen. Die christlichen Kirchen haben alle diese Formen der Verwandtenehe strikt untersagt und sich im Westen auch damit durchgesetzt.

Diese Leviratehe ist auch auf dem Balkan und in manchen Regionen Osteuropas verbreitet. In Beziehung dazu steht das Vorhandensein patrilinearere Clanstrukturen, welche vor allem auch auf Formen der Ahnenverehrung zurückgehen. So ist in vielen orientalischen und fernöstlichen Kulturen, wie China, Japan und Indien, teilweise aber ebenso in den erwähnten europäischen Randzonen die Patrilineie von höchster sozialer Bedeutung. Nur über sie wird nämlich die Ahnenreihe fortgesetzt, kann die Familie weiterexistieren. Unter diesem Aspekt lassen sich bereits erläuterte Strukturen begreifen:

Im Hinblick auf die patrilineare Ahnenlinie wird das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bzw. unter Brüdern gegenüber der Beziehung des Gattenpaares als wichtiger eingestuft; die Höherbewertung des männlichen Nachwuchses gegenüber dem weiblichen steht mit diesen Verhältnissen in enger Verbindung, ebenso die Bedeutung von Virginität und Fertilität. Bleibt eine Ehe kinderlos, so besteht die Möglichkeit, einen männlichen Nachkommen zu adoptieren. Diese Form der Annahme an Kindes statt ist von der Aufnahme von Ziehkinder, welche in Europa westlich der Hajnal-Linie üblich ist, zu unterscheiden. Der Adoptivsohn soll die Fortsetzung



Eheschließungsriten im 13. und 14. Jahrhundert in Illustrationen zur Kirchenrechtssammlung des Decretum Gratiani (nach Philippe Ariès und Georges Duby, Hg, Geschichte des privaten Lebens, Band 2, Frankfurt a.M. 1990, S. 134 und 136). Die Ehe wird durch Ineinanderlegen der Hände geschlossen. Nach der älteren Form (links) läßt die Braut die Hand ihres Vaters los und ergreift die des Bräutigams. Ein Priester erscheint für die Eheschließung noch nicht erforderlich.

Nach der jüngeren Form (rechts) fügt der Priester die Hände von Frau und Mann zusammen. Ihm kommt im Bild eine zentrale Stellung zu. Das entspricht der neuen kirchlichen Konzeption der Ehe als Sakrament, das auf dem Konsens der Partner beruht – ein wichtiger Entwicklungsschritt auf dem Weg zur gattenzentrierten Familie.

des Mannesstamms gewährleisten, das Ziehkind nicht. Stirbt der Hausvater, übernimmt in Ahnenkultgesellschaften sein ältester lebender Bruder oder der nächstälteste männliche Verwandte diese Position und behält sie selbst bis an sein Lebensende (Senioratsprinzip). Unvorstellbar hingegen ist hier eine Übertragung der Autorität auf die Witwe des Verstorbenen. Auch eine Wiederverhehlung der Witwe nach dem Tod ihres Mannes erscheint unter solchen Verhältnissen problematisch und geschieht auch im 20. Jh. äußerst selten.

„Nichteuropäische“ Familienstrukturen auf dem Balkan

Die Balkanhalbinsel war in ihrer Geschichte immer wieder von ethnischer und kultureller Pluralität sowie von starken Migrationsprozessen bestimmt, die nicht selten kriegerische Auseinandersetzungen hervorriefen und die heute ethnische oder kulturelle Grenzziehungen überaus schwierig, wenn nicht gar unmöglich machen. Trotz der Vielfalt an Völkern, zu denen u.a. Kroaten, Serben, Bulgaren, Albaner, Griechen, Magyaren und Türken zählen, trotz mehrerer Religionsbekenntnisse (römisch-katholische Christenheit, griechisch-orthodoxe Christenheit, Islam, Judentum) und verschiedenster kultureller Einflüsse kann man – vor allem im westlichen Balkanraum – ein Muster der Familienverfassung feststellen, das nicht durch Konfession bzw. Nationalität determiniert ist, und das man als „non European“ bezeichnen kann.

Die Familienformen in großen Teilen der Balkanhalbinsel sind patrilinear-komplex. Im Zentrum der Familie steht also nicht das Gattenpaar, sondern die Verwandtschaftsline des Mannes. Dieses Prinzip ist vielleicht noch auf die älteste in diesem Gebiet bekannte ethnische Gruppe, nämlich auf die Illyrer, zurückzuführen. Bis heute finden sich in Kulturen mit nomadischer und halbnomadischer Viehhaltung solche Verhältnisse.

Bedingt wurden sie offenbar ursprünglich von einem tief verwurzelten Ahnenkult. Reste davon sind noch in christlicher Einkleidung erkennbar. So stellt die „Slava“ ein Hauspatronsfest dar, dessen Ursprünge als Ahnengedenkfeier in vorchristliche Zeit zurückreichen. Sie wird vom Hausvater geleitet und kann ausschließlich von männlichen Nachkommen weitergeführt werden. Sie manifestiert einerseits die enge Verbundenheit zu den Vorfahren der Familie, andererseits die deutliche Betonung der männlichen Linie. Noch einmal: Gerade die Fortsetzung der Ahnenreihe sichert dem Sohn in patrilinearen Strukturen (v.a. innerfamiliär) eine bedeutende soziale Position. Die Beziehung zwischen Vater und Sohn wird als wichtiger eingestuft als die der Eheleute. Bereits genannte Folgeerscheinungen sind ein frühes Heiratsalter und hohe Fertilität. Auch die Tatsache, daß die Balkanländer zum Unterschied von allen anderen europäischen Staaten mehr Knaben- als Mädchengeburten aufweisen, erscheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert.

Auch die Stellung der Frau ist durch patrilineare Strukturen bestimmt. Sie hat vor allem Söhne zu gebären. Patrilinearität bewirkt Patriarchalismus. Die Frau hat sich dem Willen ihres Ehemannes bzw. des Hausvaters unterzuord-

nen. Sie bleibt permanent in Abhängigkeit gegenüber dem Schwiegervater, dem Gatten, dem Sohn. Begünstigt wurden die männerrechtlichen Strukturen im Balkanraum durch eine scharfe Trennung zwischen männlichen und weiblichen Arbeits- und Zuständigkeitsbereichen, insbesondere in der Schafweidewirtschaft.

Der Ahnenkult und die damit verbundene Patrilinearität regeln nicht nur die Autoritätsverhältnisse und Positionen innerhalb einer Familie, sondern begünstigen auch die multiple Form der Familie. Die Form der „Zadruga“ entwickelte sich im Balkanraum, eine Großfamilie mit komplexem Gefüge, an deren Spitze der jeweils älteste männliche Verwandte steht, und in der jeder seinen nach Alter und Geschlecht zugeteilten Platz in der Hierarchie hat (vgl. serbokroatisch: „starji“ = älter, höherrangig; „mladji“ = jünger, niederrangig). Der Vorsteher dieser komplexen Großfamilie behält seine Autorität bis an sein Lebensende.

Die patrilinear-komplexen Familien des Balkanraums sind durch starke Gruppenidentität, aber schwach ausgeprägte Ich-Identität gekennzeichnet. Wird ein Familienmitglied beleidigt, so trifft dies gleichzeitig auch jedes andere Mitglied dieser Gemeinschaft. Wird ein Angehöriger der Familie geehrt, so betrifft dies ebenso die gesamte Gruppe. Dieses Phänomen des starken Wir-Bewußtseins in komplexen Familienformen der Balkanländer bis zur Gegenwart hat einen historisch weit zurückreichenden Hintergrund: Der Zusammenschluß zu „lineages“ (Sippen, Geschlechter, Clans) erfolgte aus einem Bedürfnis nach Sicherheit, zu deren Erhaltung eine mitgliederstarke Gruppe besser imstande war als eine mitgliederschwache. Soweit ist dies noch nichts Besonderes. Patrilineare Geschlechterverbände gab es auch in anderen früheuropäischen Sozialverbänden. In der Aufrechterhaltung dieser Strukturen bis in die heutige Zeit liegt die Besonderheit. Ohne Zweifel ist dieses Faktum u.a. auf die Zeit der osmanischen Eroberungszüge zurückzuführen. Viele der Clans zogen sich, um der Unterwerfung zu entgehen, in die Gebirgsgebiete des Balkan zurück. Dort konnten sie weiterhin ein relativ autonomes Leben fern jeglicher staatlicher Organisation führen. Die Beziehungen innerhalb des Clans wurden weiterhin durch die Ältesten geregelt. Während sich im übrigen Europa komplexe Staatswesen herausbildeten, erhielten bzw. verstärkten sich in der Abgeschiedenheit der Gebirgsregionen des Balkan stammesähnliche Organisationen. Die Schwäche der zentralen Institutionen (der Kirchen, des Staates, etc.) stärkten diese Strukturen. Bis ins 20. Jahrhundert lassen sich Elemente der Stammesorganisationen nachweisen, obwohl sie durch die Modernisierungsprozesse immer stärker in den Hintergrund traten.

Konfrontiert mit den Verhältnissen im Balkanraum stellt sich die Frage: Warum traten in Europa alle Elemente der patrilinearen Familienstrukturen in den Hintergrund? Wie und warum konnte sich die gattenzentrierte, einfache Familienform durchsetzen? Um diese Fragen zu beantworten, ist ein multikausaler Ansatz nötig.

Ursprünge der gattenzentrierten Familie

Das „European marriage pattern“ steht mit ökonomischen und rechtlich-grundherrschaftlichen Bedingungen der gattenzentrierten Familienform in enger Beziehung. Seine Ausbreitung vollzog sich gemeinsam mit der Ausdehnung der Villikationsverfassung des Frankenreiches. Um einen vom Grundherrn betriebenen Fronhof scharten sich Nebenhöfe, die von Unfreien verschiedenster Abstufung selbständig bewirtschaftet wurden. Die Inhaber dieser Bauerngüter waren dem Herrn zu Frondiensten und Abgabeleistungen verpflichtet. Sie unterstanden seiner Gerichtsbarkeit, durften dafür aber auch seinen Schutz beanspruchen. Die Villikationsverfassung förderte die Tendenz zur gattenzentrierten Kernfamilie: Der Einfluß des Grundherrn auf die Ablöse eines körperlich nicht mehr vollkommen einsatzfähigen

Bau-ern durch seinen Sohn bildet die entscheidende Wurzel des Ausgedinges. Die vom Grundherren bzw. seinen Amtleuten organisierte Zirkulation von Arbeitskräften zwischen Haupthof und den dazugehörigen Gütern stellt wahrscheinlich die Wurzel des Gesindedienstes dar.

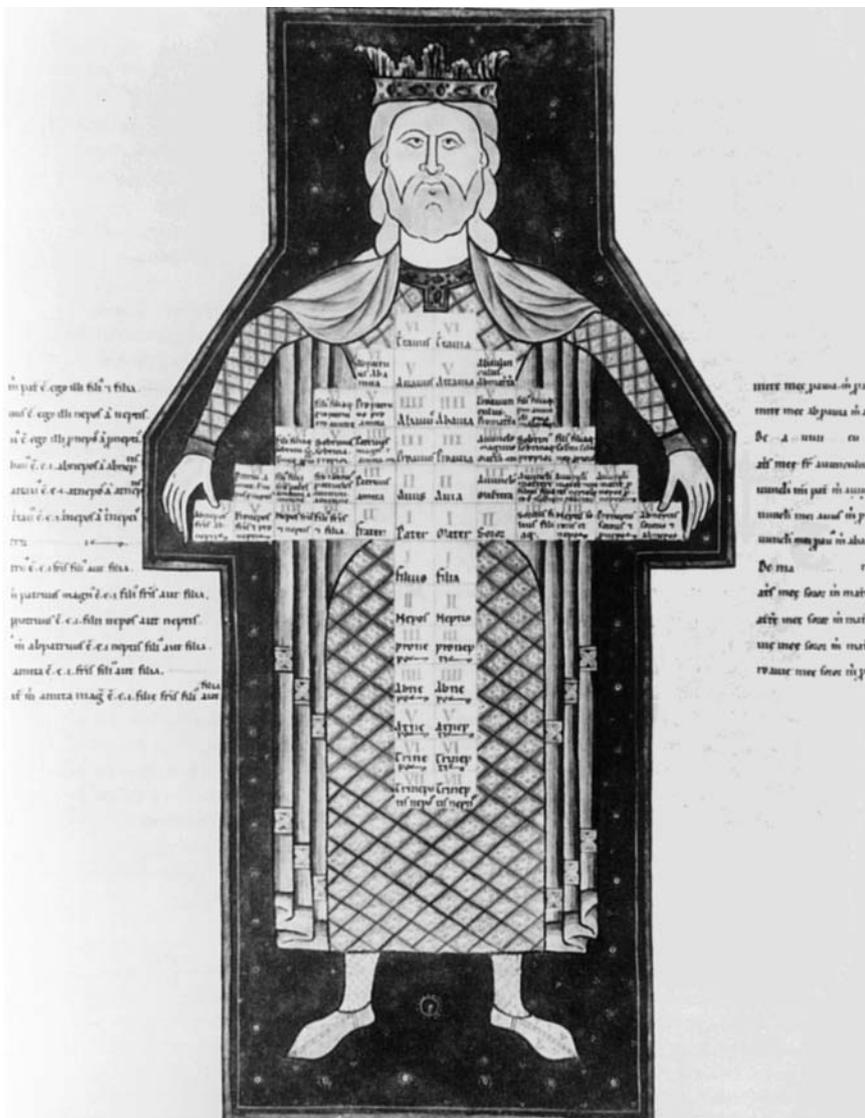
Prägende Prinzipien der europäischen Familienstruktur sind also herrschaftlich zu erklären. Mit der Ostkolonisation verbreitet sie sich vom 9. bis zum 14. Jahrhundert in großen Teilen Europas.

Ebenso wichtig wie die ökonomischen Wurzeln der europäischen Familienverfassung sind ihre religiösen. Generell wandte sich das Christentum gegen alle Formen des Hauskults, bei denen Ahnen und Hausgötter, wie im römisch-antiken Kulturraum die „lares“ und die „penates“, verehrt wurden. Durch seinen Charakter als Gemeindegott stellte es die Gemeinde über Familie und Verwandtschaft. Im Gegensatz

zu anderen Religionsgemeinschaften wird den toten Ahnen ihre religiöse Bedeutung genommen. An die Stelle individueller Ahnenverehrung (und damit des Hauskults) tritt in Mittel- und Westeuropa die Verehrung aller Verstorbenen durch die Gemeinde. Die Toten werden ohne Rücksicht auf Verwandtschaftszusammenhänge auf einem Gemeindefriedhof begraben. Auch haben sie nach christlicher Vorstellung keine Möglichkeit mehr, in das irdische Leben ihrer Nachkommen einzugreifen.

Begräbnisrituale und Totenopfer, die in der Regel vom ältesten Sohn vollzogen werden, stellen in Ahnenkult-Religionen die Verbindung zwischen den Lebenden und den Ahnen her. Nur durch sie kann dem Verstorbenen seine weitere Existenz gesichert werden. Die Ahnen werden regelmäßig geehrt und sind somit im täglichen Leben patrilinear geprägter Gesellschaften stets präsent.

Aus diesen Vorstellungen folgen die bereits skizzierten gesellschaftlichen und familialen Konsequenzen. Um das Ahnenopfer zu sichern, sind Söhne notwendig, die die Patri- linie fortsetzen. Das Interesse am Erhalt der Patrilinie führt zu einer Hochbewertung von Fertilität und über diese vermittelt zu früher Heirat. Die zum Ahnenopfer verpflichteten Söhne sollen möglichst im Hausverband bleiben. Das begünstigt die Entstehung komplexer Familien. Im Christentum fehlen alle derartigen Bedingungen. Damit war der Weg frei für die in Europa dominante gattenzentrierte Familie.



Stammbaum zur Feststellung der möglichen Blutsverwandtschaft zwischen Ehepartnern (aus: Jacques Le Goff, Kultur des europäischen Mittelalters [=Knaurs große Kulturgeschichte], München/Zürich 1970, Nr. 172). Ehen mit Verwandten galten als inzestuös und waren vom Kirchenrecht verboten. Die Tafel zeigt, daß dabei Verwandtschaft in weiblicher und in männlicher Linie völlig gleichbehandelt wurde – ein Ausdruck der Bedeutung der Kirche für die Durchsetzung des für Europa charakteristischen bilateralen Verwandtschaftssystems.

Auswirkungen der gattenzentrierten Familienstruktur

- auf das Individuum

Das „European marriage pattern“ ermöglicht eine lange Jugendphase. Die Zeit zwischen Geschlechtsreife und Heirat wird im Unterschied zu anderen Kulturen entscheidend verlängert. In diesen Lebensjahren erlangen die Heranwachsenden Schritt für Schritt Erwachsenenstatus. Dieser Prozeß ist von diversen Übergangsriten markiert: Erstkommunion, Firmung, Schulabschluß, Großjährigkeit bzw. verschiedene andere Mündigkeitstermine. Unter den Übergangszäsuren zum Erwachsenenstatus sind Heirat, eigener Beruf und eigener Haushalt sicher die wichtigsten.

Die lange Jugendphase hat in Europa sehr viel mit individualistischen Tendenzen zu tun. Individualisierung ist hier ein gesellschaftlich gefordertes Ziel. Der Jugendliche soll selbständig und eigenständig werden. Der damit häufig verbundene Generationenkonflikt ist in der europäischen Familienstruktur grundgelegt. Jugendgruppen, Dorfburschenschaften und andere Freundeskreise übernehmen häufig eine gesellschaftliche Oppositionsrolle und üben Kritik an der Elternwelt. Sie stellen eine strukturelle Stütze des Ablöseprozesses dar.

Die lange Jugendzeit wird in der europäischen Tradition meist mit einer Ausbildung verbunden. Der mittelalterliche Gesindedienst ist dafür ein Beispiel. Söhne und Töchter verließen ihr Elternhaus, um in anderen Familien zu leben, einen Beruf zu erlernen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der Gesindedienst führte zu einem hohen Grad an Mobilität. Diese Beweglichkeit großer Teile der Bevölkerung war in der Agrarverfassung kleinräumig, im Handwerk und Handel viel umfassender. Sie ist ein entscheidendes Charakteristikum der europäischen Gesellschaft seit dem Mittelalter. Die von Europa ausgehenden Kolonisationsbewegungen basieren auf den Faktoren von Individualismus und Mobilität.

Die lange Jugendphase bringt auch Schwierigkeiten mit sich: Das hohe Heiratsalter lange nach dem Eintritt der Geschlechtsreife begünstigt vorehelichen Geschlechtsverkehr und uneheliche Geburten. Die im interkulturellen Vergleich recht rigiden Sexualnormen sind auf dem Hintergrund dieses Risikos zu sehen.

- auf andere Sozialformen

Daß die sehr flexible gattenzentrierte Familienform zum Vorbild in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wurde, zeigt sich bei der Betrachtung ihrer Auswirkungen auf andere Sozialformen.

Hier ist zunächst auf Zusammenhänge zwischen weltlichen und geistlichen Hausgemeinschaften zu verweisen. Deutliches Indiz für solche Zusammenhänge ist die Anrede des Vorstehers eines Klosters als „Abbas“, Vater, seiner Mitbrüder als „Fratres“ oder „Patres“.

Auch ökonomisch bedingte Großhaushalte gehen auf das Modell der Familie zurück: Die mittelalterliche Villikations-

verfassung mit einem zentralen Meierhof und den um diesen Verwaltungshof gruppierten Bauernwirtschaften war familial organisiert. Bierbrauereien, Mühlen, Gewerbehäuser waren besonders lange familienwirtschaftlich organisiert. Großbetriebe entwickelten sich aus solchen Familienbetrieben, wobei bedacht werden muß, daß der Familienbegriff nicht verwandtschaftlich determiniert war. Zur Familie zählte nämlich auch das Gesinde. Der Gesindedienst stellt somit eine wichtige Vorstufe der außerhäuslichen Lohnarbeit dar.

Weiters findet man Wurzeln der Organisation herrschaftlicher Großhaushalte in der Familienverfassung. Der mittelalterliche Herrscher regierte mit Hilfe seines Hausgesindes: Der „Kämmerer“ war für die Finanzverwaltung zuständig, der „Truchseß“ („Dapifer“ - lat. daps: Opfermahl, Schmaus, Speise) für die Hofkanzlei und die Hof Tafel, der „Mundschenk“ für die Getränke und der „Marschall“ (ahd. „Pferdeknecht“, dann „Stallmeister“) für das fürstliche Heer. Der Fürstendienst bildet den Ursprung der Beamtenschaft. Der Staatsdienst wiederum entstand aus dem Fürstendienst und damit aus einer hausrechtlich-familialen Bindung. Überhaupt entwickelte sich das mittelalterliche Lehenswesen aus der Hausgefolgschaft. Das Verhältnis zwischen Lehensherrn und Lehensmann war sowohl rechtlich als auch personal. So wurde ein Lehensverband häufig als „familia“ bezeichnet. Über das Lehenswesen leben in der europäischen Staatlichkeit ursprünglich familiäre Sozialbezeichnungen weiter.

- auf die gesellschaftliche Entwicklung

Gesamtgesellschaftliche Folgen der europäischen Familienverfassung sind vor allem in demographischen Entwicklungen zu sehen. Die Flexibilität der gattenzentrierten Familienform stellte ein Regulativ der Bevölkerungsentwicklung dar: Kam es zur Überbevölkerung, stieg das Heiratsalter und die Geburtenrate sank. Bevölkerungseinbußen wurden dagegen durch frühere Heirat ausgeglichen. Weitere Auswirkungen waren u.a. ein hoher Prozentsatz unehelicher Kinder sowie eine relativ geringe Fertilität, bedingt durch das hohe Heiratsalter, sowie ein großer Anteil ledig Lebender. Die schon ins Mittelalter zurückreichenden Elemente der spezifisch europäischen Familienverfassung ermöglichten es in neuerer Zeit, den „demographischen Übergang“ verhältnismäßig rasch und problemlos zu bewältigen.

Geistliche Hausgemeinschaften und universale Orden

In fast allen Kulturen ist religiös motivierte Askese anzutreffen. Im mittelalterlichen Europa erlangte das Klosterwesen große Bedeutung. Es entstanden geistliche Hausgemeinschaften und universale Orden, in denen sich individuelle Verhaltensmuster und soziale Organisationsformen herausbildeten. Sukzessive und auf verschiedenen Wegen von Einzelpersonen und Gruppen der Laienwelt übernommen, sind diese bis heute wirkungsmächtig.

Der folgende „geschichtliche Abriss“ soll neben der Orientierung dienenden Eckdaten europäische Spezifika herausarbeiten, u.a. durch punktuelle Vergleiche mit außer-europäischen Formen des Asketentums. Im darauf folgenden Kapitel werden einige Erklärungen für die Dynamik der europäischen Form der Weltentsagung angeboten, abschließend sollen in ausgewählten Bereichen bis heute feststellbare Auswirkungen dargestellt werden.

Geschichtlicher Abriss

Im Judentum gab es mit den asketischen Gemeinschaften der Essener am Toten Meer und der Therapeuten bei Alexandria Ansätze zum Mönchtum, ein Klosterwesen wurde aber nie ausgebildet. Bei den Griechen existierten mit den Philosophenschulen der Pythagoräer, der Kyniker, der Stoa und der Platonischen Akademie asketisch-zönotische, d.h. gemeinschaftliche Formen des Zusammenlebens. In Rom lebten sechs Vestalinnen in einem klosterähnlichen Gebäude und waren an das Gelübde der Jungfräulichkeit gebunden. Ihr kultischer Dienst währte 30 Jahre.

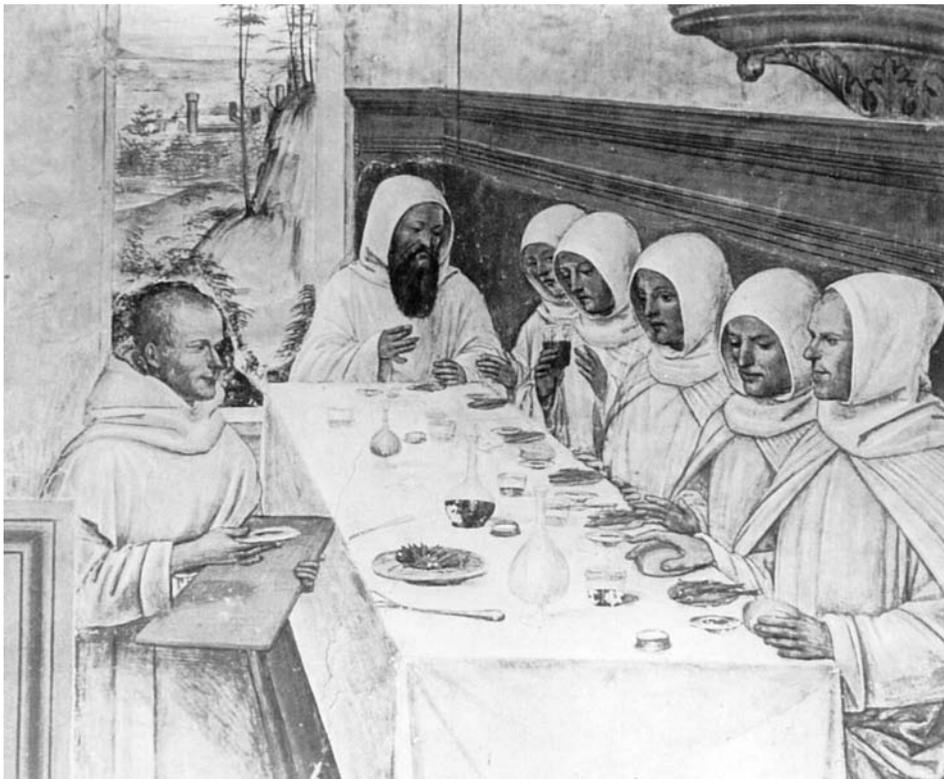
Im Neuen Testament finden sich zwar einige Stellen, die ein Hinausgehen aus der Familie in der Nachfolge Jesu Christi gutheißen, aber nirgends heißt es auch nur annähernd: „Geh ins Kloster!“ Johannes der Täufer und Jesus zogen sich nur für begrenzte Zeit von den anderen Menschen zurück.

Die frühen ChristInnen kannten Askese und Zölibat, verließen zu deren Ausübung aber weder Familie noch Gemeinde. Es gab keine geistlichen Hausgemeinschaften, auch das auf sich selbst gerichtete Einsiedlerwesen war ursprünglich kein dominierendes Muster christlicher Frömmigkeit. Die Apostel reisten umher und gründeten Gemeinden. Sie zogen sich nicht zurück, sondern lebten bis zu ihrem Märtyrertod in der Öffentlichkeit.

Hingegen waren Einsiedlerwesen und Klosterleben im Judentum, Hinduismus und Buddhismus bereits in vorchristlicher Zeit vielfältig ausgeformt anzutreffen. Es gibt Spekulationen über den Einfluß asiatischer Formen der Askese auf die Genese des europäischen Mönch- und Nonnentums, jedoch keine überzeugenden Nachweise von Zusammenhängen.

Einsiedler und Mönchs- gemeinschaften

Athanasius von Alexandrien mußte in und mit der Vita Sancti Antonii das Hinausgehen des Antonius Eremita (251/52-356) aus der Gemeinde



Mönche beim Mahl im Refektorium (Fresko in der Abtei Monte Oliveto Maggiore um 1500, aus: Hubert Treiber und Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabriksdisziplin, München 1980, S. 58). Neben dem gemeinsamen Gottesdienst kommt der zönotische Charakter des abendländischen Klosterwesens vor allem in der Mahlgemeinschaft zum Ausdruck. Sie stellt zugleich eine wichtige Parallele zwischen geistlicher und weltlicher Hausgemeinschaft dar und verweist damit auf die familiäre Struktur des Klosters.

rechtfertigen. Das Sich-Zurückziehen aus der Welt war als christliches Lebenskonzept noch nicht legitimiert. Um Antonius, der sich in einer Höhle am Berg Kolzim in Ägypten zurückgezogen hatte, scharte sich eine Gruppe von Jüngern.

Die erste christliche Mönchsregel stammt von Pachomius († 346), der auf einer Nilinsel Einsiedler in Klostergemeinschaften zusammenfaßte, also den Übergang vom Anachoretentum zum Zönobitentum vollzog. Pachomius gründete acht Männer- und zwei Frauenklöster als „totale Institutionen“. Nicht nur der Bereich des Kults, alle Bereiche des Lebens wurden erfaßt und geregelt.

Jeder Mönch und jede Nonne hatte ein eigenes Haus. Bei den Gottesdiensten, Stundengebeten und Mahlzeiten kamen die Klosterangehörigen zusammen. Diese drei gemeinschaftsstiftenden Tätigkeiten wurden als sakral angesehen, sie hatten in Andacht und Stille zu geschehen. Wer beim Essen redete oder lachte, sollte die gleiche Strafe erfahren, die ein den Gottesdienst Störender erhielt. Auch die Zucht der Augen wurde thematisiert: es war strafbar, anderen beim Essen zuzuschauen. Schweigen war als Form der Askese Instrument der Disziplinierung. Rund um das Kloster wurde eine Mauer errichtet, Fremdes und Störendes sollten ferngehalten werden. Die Mauer drückte die Abwendung von der Welt aus, die Pforte war die einzige Kontaktstelle. Auch wer etwas in der Welt zu tun hatte, trug die Mauer gleichsam bei sich, denn nie durfte ein Mönch oder eine Nonne das Kloster alleine und ohne Aufsicht verlassen. Von dem, was sie in der Welt gesehen oder gehört hatten, durften sie, ins Kloster zurückgekehrt, nichts erzählen. Die Mauer, die zunächst eine Abschirmung gegen Einflüsse des weltlichen Lebens darstellte, sollte sich sekundär auch zu einer Abschirmung gegen die Macht des Bischofs entwickeln.

Mönche und Nonnen verdienten ursprünglich ihren Lebensunterhalt selber, vor allem durch das Flechten von Matten. Das christliche Kloster sollte sich als autarkes und autonomes Haus etablieren. Im Hinduismus bildete sich neben den ebenfalls vorhandenen Klöstern, den Ashramas, ein vielfältiges Wandermönchtum, welches wie die Wandererwische im Islam auf die Mildtätigkeit der Bevölkerung angewiesen war. Die Mönche des von Buddha gegründeten Sangha-Ordens sollten ausschließlich von den Spenden der Laienangehörigen des Ordens leben.

Basilius der Große (ca. 330-379) verfaßte eine Ordensregel, welche auf die Regel seiner Schwester Makrina zurückgehen dürfte. Er bekämpfte das Einsiedlerwesen und favorisierte, der griechischen Sozialphilosophie folgend, das Zönobitentum. Schon Aristoteles hatte den Menschen als „zoon politikon“ bezeichnet. In Süditalien und Griechenland nahmen viele Gemeinschaften die Basilianerregel an. Basilianerklöster unterstanden dem Bischof.

Eine der Besonderheiten der Askesepraktiken in der lateinischen Kirche war die Bedeutungslosigkeit des Anachoretentums. In Syrien waren Einsiedler, welche wie die Dendriten auf Bäumen beziehungsweise wie die Styliten auf Säulen lebten, im 5. und 6. Jahrhundert weit verbreitet und wurden als heilig verehrt. Reklusen ließen sich einmauern, nur ein kleines Loch für den Nahrungsempfang blieb offen.

Justinian I. förderte zwar nachdrücklich das Zönobitentum, die Wertschätzung des Anachoretentums blieb allerdings aufrecht. Die am Berg Athos lebenden Einsiedler bildeten im 10. Jahrhundert eine zönobitische Gemeinschaft aus, im 14. Jahrhundert lösten sich die dortigen Großklöster jedoch wieder in viele kleinere Gruppen auf; das zönobitische Ideal verlor fast völlig an Bedeutung.

Aurelius Augustinus (356-430) schloß die Kleriker seines Bischofssitzes in einer monastischen Gemeinschaft zusammen. Er führte Stundengebet, Mahlgemeinschaft und gemeinsamen Besitz ein, veranlaßte also Priester, mönchisch zu leben. Somit wurde eine in der Abgeschiedenheit der Wüste entwickelte Lebensform für Männer verbindlich, die in der Gemeinde ihr Leben Christus weihen wollten.

Das Prinzip der „amicitia“ aus der griechischen Sozialphilosophie war für Augustinus maßgebend. Während im Buddhismus, Hinduismus und bei Pachomius das Mönchtum durch das Prinzip Guru/Meister-Schüler vertikal strukturiert ist, ist Augustinus' Konzept horizontal: Die Kleriker waren geistig Gleiche und wurden durch die Regel auf gewisse gemeinsame Grundsätze festgelegt. Der Vorsteher der häufig in adaptierten römischen Villen eingerichteten Hausgemeinschaften überwachte die Einhaltung dieser Grundsätze, mußte aber nicht notwendigerweise selbst ein Vorbild an Religiosität sein.

Die nach Augustinus benannte Regel stammt nicht von ihm selbst. Neben den Augustiner-Chorherren (11. Jh.) und den Augustiner-Eremiten (13. Jh.) nahmen auch Bettelorden diese Regel an. Auch Johannes Cassianus, der 416 in Marseille das Kloster St. Victor gründete, betonte der Pachomius-Regel folgend gegenüber der Einzelaskese und dem Meister-Schüler-Prinzip die Gemeinschaftsaskese nach einer Regel.

Beten und Arbeiten

Benedikt von Nursia (ca. 480-547) gründete 529 das Kloster Monte Cassino im südlichen Latium. Hier verfaßte er die nach ihm benannte Regel, basierend auf der Heiligen Schrift, auf Mönchsregeln, Heiligenviten, frühchristlicher Literatur sowie auf seiner eigenen langjährigen Erfahrung als Abt in Vicovaro und Subiaco. Die 73 Kapitel umfassende Regel erfaßt detailliert fast alle Lebensbereiche. Neben dem programmatischen Teil definiert die Regel Strafen und Bußen, sie regelt die tägliche Versorgung genauso wie sie die Stunden des gemeinsamen Gebets, die Stunden der Lesung, der Nachtruhe und der Mahlzeiten je nach Jahreszeit exakt festlegt. Sie beinhaltet eine Aufnahme- wie auch eine Dienstordnung. Fünf Kapitel regeln die Beziehungen des Klosters nach außen.

Benedikt gründete auch Frauenklöster, seine Schwester Scholastika war Nonne. Bereits bestehende Nonnengemeinschaften orientierten sich ebenfalls an der neuen Regel, wenn auch wie bei den meisten damaligen Männerklöstern unterschiedlichste gemischte Regelformen bis ins 9. Jahrhundert üblich waren.

Mit der Wertschätzung der Arbeit, die auch soziale Aktivitäten beinhaltete, war bei den BenediktinerInnen eine starke Verbindung zur Welt hergestellt. Benedikt hatte nicht vor,

in Monte Cassino ein weltabgewandtes Kloster zu gründen. Sein Kloster hoch über der Pontinischen Ebene beherrscht noch heute die wichtige Landverbindung Rom-Neapel. Undenkbar, daß er hier ohne Absprache und Zustimmung der damaligen Entscheidungsträger ein Kloster gründen konnte.

Ein BenediktinerInnenkloster war familial nach dem Vorbild des Hauses strukturiert. Abt und Abtissin herrschten ähnlich dem römischen „pater familias“, die ganze Hausgemeinschaft schuldete ihnen Gehorsam. Brüder und Schwestern wurden nach ihrem Eintritt ins Kloster nach dem Senioritätsprinzip gereiht. Da viele Eltern ihre Kinder dem Kloster übergaben („pueri oblati“), mußten Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden. Auch Gesinde gehörte zum Kloster.

581 zerstörte der Langobardenherzog von Spoleto Monte Cassino, die Mönche flohen mit der Regel nach Rom. Papst Gregor der Große, der erste Mönch auf dem Papstthron, sandte 596 Benediktinermönche ans äußerste Ende der Welt, nach England. Als Missionare und Seelsorger sollten sie wirken, in der Regel steht davon nichts. Aber sie gingen und wirkten. Die Regel Benedikts kam nach England, und von dort über Missionare ins Frankenreich, wo sie zuerst von Alkuin und Karl dem Großen, dann von Benedikt von Aniane und Ludwig dem Frommen stark gefördert wurden.

Die Regel Benedikts wurde zu der mit Abstand wichtigsten und einflußreichsten der katholischen Kirche. Neben den Benediktinern leb(t)en u.a. Cluniazenser, KamaldulenserInnen, Vallombrosaner, KartäuserInnen, ZisterzienserInnen, Silvestriner, Olivetaner und TrappistInnen nach ihr. Auch Ritterorden orientierten sich an der Regel Benedikts.

Das programmatische Ziel der Regel ist dogmatisch und totalitär. Der Mensch soll vom Egoismus, vom Egozentrismus befreit werden, und zwar indem er die zwölf Stufen der Demut, der „humilitas“, erfüllt. „Denn die sich erhöhen, werden erniedrigt werden, und die sich erniedrigen, erhöht“ (Lk. 14, 11). Am Anfang steht die Gottesfurcht, die „timor dei“, die in der Regel fünfzehnmal genannt wird; die Gottesliebe hingegen nur achtmal. Vor Gott hat man sich zu fürchten, das Feuer der Hölle darf niemals vergessen werden. Der Mensch wisse, daß Gott zu jeder Stunde auf ihn blickt, an jedem Ort sein Tun sieht und daß ihm Engel jederzeit davon berichten (Kap. 7, 13). Einem Mönch, der die zwölfte und letzte Stufe der Demut erreicht hat, sieht man seine Demut in seiner ganzen Körperhaltung an; stets hält er das Haupt geneigt, den Blick zu Boden gerichtet, ohne Unterlaß wiederholt er im Herzen des Zöllners Worte: „Herr, ich Sünder bin nicht würdig, meine Augen zum Himmel zu erheben“ (Kap. 7, 65). Er benimmt sich, als stünde er zu jeder Stunde vor dem schrecklichen Gericht Gottes. Erst ein solcher Mensch ist frei für jene vollendete Gottesliebe, die „caritas dei“, die alle Furcht vertreibt.

Es geht Benedikt um die Vernichtung aller individuellen – er würde sagen: egoistischen – Regungen und Bestreben, zu denen ein Mensch fähig ist. So ist auch bereits das erste Wort der Regel programmatisch: „Obsculta“. Vom Hören bzw. Horchen ist es nur ein Schritt zum Gehorchen; Gehorsam und Schweigen sind Grundhaltungen der Demut. Ein individueller Zugang zu Gott oder eine persönlichen Form

der Gottesliebe ist nicht gefragt. Der schwache, egozentrische Mensch benötigt Instanzen, die ihm den wahren Weg weisen: Abt und Regel. Das Leben eines Mönchs wird von Fremdbestimmungen geprägt, es sind keine Freiräume für einen persönlichen Weg zur Wahrheit, zu Gott und zur Demut vorgesehen. Im Winter müssen alle zur achten Stunde der Nacht (im Dezember wohl ca. 1 bis 2 Uhr morgens) aufstehen und in die Kirche zu den Vigilien. Dazu kommen im Tagesverlauf noch Laudes (Matutin), Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet, ferner die Stunden der Lesung und die genau festgelegten Mahlzeiten, bei denen einem Bruder zuzuhören ist, der einen bestimmten Text vorliest.

Ein Kloster ist nach Benedikts Programm also eine umfassende Disziplinierungsanstalt. Nicht nur sieht Gott immer alles, auch der Abt soll sich informieren, inwieweit sich die Brüder richtig verhalten. So soll er regelmäßig die Betten durchsuchen, ob nicht ein Bruder irgendetwas darin versteckt (Kap. 55, 16). Eigenbesitz ist auch in der Form von Schreibtafeln, Federn, Büchern oder Gewand verpönt. Der Abt möge jedem das Notwendige zukommen lassen. Briefe dürfen ohne Erlaubnis des Abts weder empfangen noch gesandt werden, Geschenke nur nach dessen Einwilligung entgegengenommen werden.

Während es kein Kapitel über die Liebe gibt, handeln gleich acht Kapitel und 16 Stellen von den Strafen, die Verletzungen der Regel nach sich ziehen. Weitere vier Kapitel befassen sich mit Bußen für Verfehlungen, wie Unpünktlichkeit oder Fehler beim Vorsingen in der Kirche. Ein Mönch, der gefehlt hat, muß gesondert essen, ist vom Oratorium auszuschließen, muß bei der Arbeit alleine sein und darf nicht begrüßt werden – soziale Druckmittel zum Brechen des „Egoismus“. Auch Rutenschläge und strenges Fasten sind vorgesehen.

Die wichtigste mönchische Tätigkeit ist das Gebet, danach folgt die „lectio“. Die „lectio divina“ wird mitunter dreieggliedert in „lectio“ (lautes Vorlesen), „meditatio“ (Durchdringen des Textes) und „oratio“ (Antwort auf das Wort Gottes aus der Tiefe des menschlichen Herzens). Unter „lectio“ darf nicht eine Art persönlicher, kontemplativer und meditativer Lektüre verstanden werden. Diese Art der „lectio“ hat Benedikt wenig im Sinn. Niemand darf sich aussuchen, was er liest, der Abt soll jedem das für ihn Geeignete zukommen lassen. Wer nicht liest, wird bestraft. Unter „meditatio“ versteht Benedikt ein Einüben und Auswendiglernen bestimmter Stellen (vgl. Kap. 8, 3), unter „oratio“ die Wiedergabe bereits ausformulierter Gebete wie des Paternoster.

Die Angst vor gefährlich verführerischem Nichtstun ist der Grund für den zentralen Stellenwert der Arbeit in der Regel. Gott soll in der Arbeit verherrlicht werden – Baukunst und Buchmalerei sind hierfür mögliche Betätigungsfelder. Der große Feind der Seele, der Müßiggang, darf keine Chance erhalten (Kap. 48.1). Außerdem ist die Arbeit ein bekanntes Heilmittel gegen gefährliche Krankheiten wie Unlust, Trägheit und Widerwille. Die Arbeit hat in tiefster Demut zu erfolgen. Wer sich etwas auf seine Fähigkeiten oder Leistungen einbildet, dem werde die Arbeit genommen (Kap. 57, 2f.)

Nichts ist schlimmer als das Murren. Das Lachen verschwindet ab der zehnten Stufe der Demut völlig. Den Zugang

zu Gott erhält der Mönch, indem er ohne zu murren Regel und Befehle des Abts befolgt.

Benedikt, der sehr strenge Formen der Askese ablehnte, wußte aus seiner Erfahrung als Abt, daß in der Praxis, in der man es mit lebenden und leidenden Menschen zu tun hat, dieses theoretisch-systematische Programm nicht durchzuführen ist bzw. nicht automatisch zum Ziel der „humilitas“ und „caritas Dei“ führt. Er gesteht dem jeweiligen Abt daher zu, die Vorschriften der Regel zu ändern und den Gegebenheiten anzupassen. In diesem Sinne ist auch die Stelle über den Wein zu verstehen: „Zwar lesen wir, Wein passe überhaupt nicht für Mönche, weil aber die Mönche heutzutage sich davon nicht überzeugen lassen, sollten wir uns wenigstens darauf einigen, nicht bis zum Übermaß zu trinken, sondern weniger“ (Kap. 40, 6).

Den drei Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Besitzlosigkeit im benediktinischen Mönchtum entsprechen im Buddhismus die fünf Gelübde der Schonung allen Lebens, der Wahrhaftigkeit, der Achtung fremden Besitzes, der Keuschheit und der Besitzlosigkeit. Gehorsamsgelübde und Disziplinierungswille sind charakteristisch für das abendländische Mönchtum.

Während im Hinduismus das Mönchsein eine kürzere oder längere Phase im Leben sein kann und es den Mönchen möglich ist, frei umherzuziehen, zeichnen sich christliche Mönche und Nonnen durch die Endgültigkeit ihrer Entscheidung und die Betonung der „stabilitas loci“, also der Gebundenheit an ein bestimmtes Kloster aus.

Das irische Mönchtum brachte Sonderformen von geistlichen Hausgemeinschaften hervor. Es war charakterisiert durch einen ungewöhnlich strengen Asketismus, ein enormes Gebetspensum, lange Nachtwachen (Vollvigilien), zahllose Kniebeugen und strenges Fasten. Irland, das nie Teil des römischen Imperiums war, wurde seit dem 4. Jahrhundert missioniert. Latein war von Anfang an eine Fremdsprache, die in spätantik-christlicher Ausprägung gepflegt wurde. Das Schreiben wurde als eine Form des Gottesdienstes angesehen, es entwickelten sich in Irland bedeutende Skriptorien.

Die irische Gesellschaft war eine Clangesellschaft, auch die Klöster „gehörten“ zu einem Clan. Die Abtwürde war erblich, der Abt höhergestellt als der Bischof. Irische Klöster waren oft Doppelklöster; die Abtissin stand über dem Abt. Verwandtschaft war das Um und Auf, Mensch war man nur innerhalb des Clans. Die schlimmste Strafe war der Ausschluß aus dem zur Ich-Identität gehörenden Clan. Die „peregrinatio“, das Außer-Landes-Gehen, war in diesem Sinne eine der strengsten Formen der Askese. In diesem Verlassen der stabilen Clangesellschaft lag eine ungeheure Dynamik, vom 7. bis ins 13. Jahrhundert zogen immer wieder irische Missionare, die „struppigen Berserker des Christenglaubens“, quer durch Europa bis nach Oberitalien und nach Kiew. Der Salzburger Bischof Virgil (745-785) war Ire, ebenso Kolumban, Gallus und Magnus, die die Alemannen bekehrten. Das Wiener Schottenstift hat irische Wurzeln. 1155 berief Heinrich II. Jasomirgott die „Schotten“ von St. Jakob in Regensburg nach Wien; Irland hieß „Scotia maior“, daher „Schotten“.

In Irland bildete sich ein starkes Filiationsprinzip aus, Töchterklöster blieben dem Mutterkloster eng verbunden. Ein erster wichtiger Schritt vom einzelnen Kloster zur Ordensgemeinschaft war getan.

Klöster im Königsdienst

Im Frankenreich der Merowinger übten weltliche Herrscher auf die Klöster starken Einfluß aus; neue Männer- und Frauenklöster wurden von merowingischen KönigInnen gegründet. Verehrung der Reichsheiligen an ihren Gräbern sowie Königsdienst wurden zur Pflicht der Mönche. Dem fränkischen Hauptheiligen, Martin von Tours, galt die größte Aufmerksamkeit. St. Martin in Tours erfuhr große Zuwendungen von Seiten der Merowinger und entwickelte sich zu einer regelrechten Klosterstadt. Dagobert I. und viele seiner Nachfolger bis zu Ludwig XVIII. erkoren Saint Denis zur Grablege. Neben Bauernhöfen und Güterkomplexen wurde diesen Reichsklöstern auch weltliche Immunität verliehen, was eine starke Bindung an und direkte Abhängigkeit vom König bedeutete. Lokale Herrschaftsträger waren ausgeschaltet, die Position der Klöster aufgewertet. Da sowohl an den Gräbern der Reichsheiligen als auch an den Gräbern der Könige Messen gelesen werden mußten, und da nur geweihte Priester Messen lesen durften, wurden immer mehr Mönche zu Priestern ausgebildet.

In der Karolingerzeit gewannen Totenfürbitten stetig an Bedeutung. Mit dem Kloster Reichenau war Karl Martell verbrüdet, im „liber confraternitatum“ sind 40.000 Personen eingetragen. Tag und Nacht wurden Messen für Verstorbene gelesen, immer mehr Altäre wurden benötigt und gebaut. Die Totenmessen hingen mit der aufkommenden Vorstellung vom Fegefeuer, dem „purgatorium“, einem dritten Ort zwischen Himmel und Hölle, zusammen. Nachdem ein Mensch dort seine Sünden abgebüßt hatte, stand ihm der Himmel offen. Die Reinigung im Fegefeuer konnte durch Gebete der Lebenden beschleunigt werden. Die Ostkirche kannte diese Vorstellung nicht, hatte daher auch stets nur einen Altar pro Kirche.

Die unter den Merowingern eingeleitete Klerikalisierung der Mönche nahm immer größere Ausmaße an, parallel dazu sank die Bedeutung weiblicher Askese. Frauen durften keine Messe lesen. Es entstanden in den Klöstern Schulen für den eigenen Priesternachwuchs. In Fulda lebten zeitweise 300 Mönche und über 100 Schüler. Besitz und Gesinde der Klöster wuchsen mit Schenkungen an, mitunter gehörten bereits tausende Personen zum „Haus“. Der zwischen 816 und 830 angefertigte St. Gallener Klosterplan zeigt idealtypisch die Dimensionen und die komplexen Strukturen eines karolingischen Klosters. Neben einer Herberge für arme Gäste gab es ein Gästehaus für reiche Reisende. Im Kloster bildeten Hospital, Schule und Trakt der Novizen Gemeinschaften in der Gemeinschaft. Vielfältige Wirtschaftsgebäude wie Bäckerei, Küche, Mühle, Werkstätte, Ställe, Stampfe und Speicher lassen auf eine Arbeitsteilung und Differenzierung innerhalb der Klostermauern schließen, wie sie sich in keiner anderen Hausgemeinschaft der damaligen Zeit fand.

Abt und Bischof bedeuteten lange keinen Gegensatz.

Der Bischof, seit 798 Erzbischof von Salzburg, war bis 987 Abt von St. Peter. Bereits im Merowingerreich waren bei Bischofskirchen Basilikalklöster entstanden. Während in Irland Bischof und Diözese dem Klosterwesen untergeordnet waren, war die Situation auf dem Festland umgekehrt: Die Klöster standen unter bischöflicher Jurisdiktion.

Überregionale Organisationen

Als Ludwig der Fromme Diözese und Kloster endgültig voneinander trennte, stand ihm Benedikt von Aniane zur Seite. Dieser schaffte im Zuge der bereits unter Karl dem Großen begonnenen sogenannten „karolingischen Klosterreform“

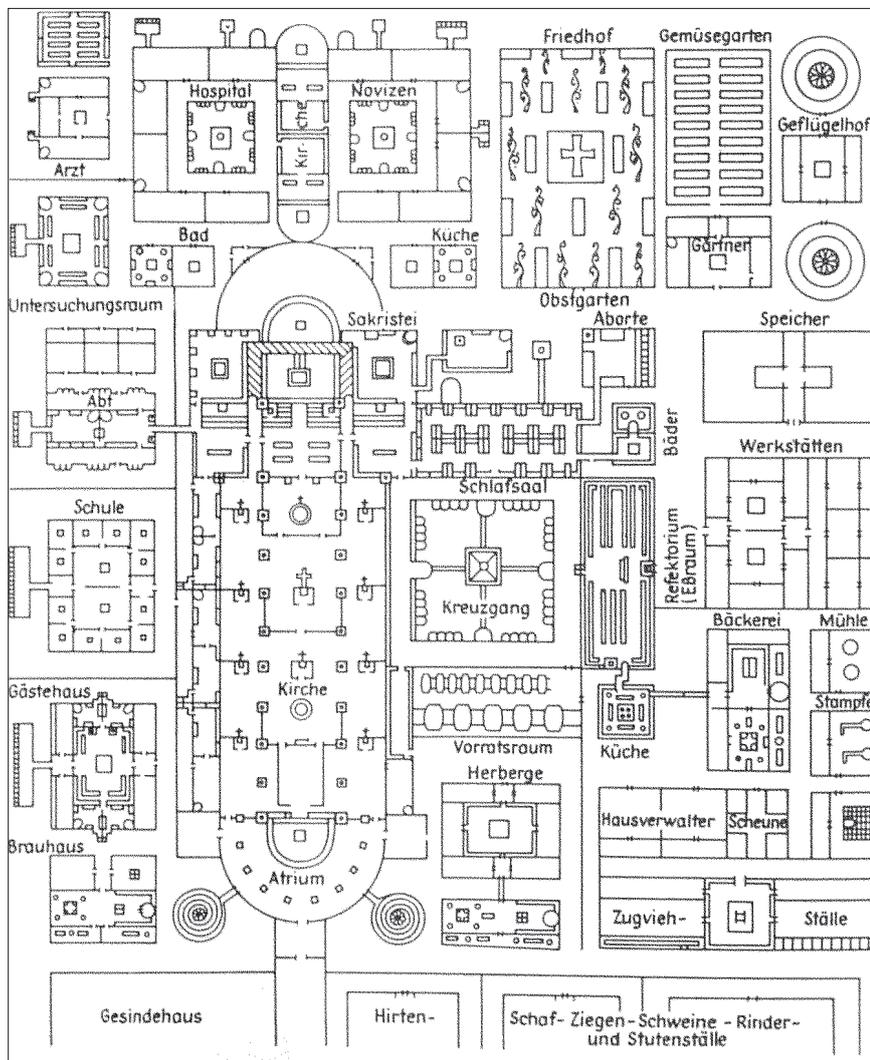
die Mischregeln ab und führte die „Regula Benedicti“ als alleingültige Grundlage für alle Klöster im fränkischen Reich ein. Allerdings konnten klusterspezifische Ergänzungen, sogenannte „consuetudines“, hinzutreten. Auch bestanden weiterhin Gemeinschaften in kanonischer Lebensordnung auf der Grundlage der Augustinerregel.

Benedikt von Aniane brach die Autonomie vieler Einzelklöster und schloß sie in Filiationsketten zusammen. Gemeinsam mit der Vereinheitlichung der Klöster auf der Grundlage von Benedikts Regel war so ein weiterer Schritt vom Einzelkloster zum Orden getan. Während sich in Byzanz niemals Orden bildeten und das frühchristliche monastische Leitbild orientalischer Prägung beibehalten wurde, sollte in der Westkirche eine Vielzahl unterschiedlichster Orden entstehen.

Im Lamaismus, dem tibetischen Buddhismus, bildeten sich sehr einflußreiche Orden. Das tibetische Mönchtum weist viele Parallelen zum lateinischen auf: strenge Zucht und Regel waren gefordert, der Zölibat verpflichtend, das Mönchsein nicht nur ein vorübergehendes Stadium. Die Klöster wurden bedeutende geistlich-geistige, politische und wirtschaftliche Zentren des Landes, untereinander und durch den Karawanenhandel mit fernen Gebieten verbunden. Am bedeutendsten wurde der Gelugpa/Gelbmützen-Orden, dem auch Dalai-Lama und Panschen-Lama angehören. Letzterer regierte Tibet bis zur chinesischen Invasion (1950). Tibetische wie auch buddhistische, hinduistische und islamische Mönche zogen sich allerdings immer wieder vorübergehend in die Einsamkeit zurück, verließen also ihr Kloster.

In Japan gab es ebenfalls eine Reihe konkurrierender buddhistischer Gemeinschaften. Sie waren allerdings nie stark genug, selbständig zu expandieren, sondern benötigten stets die Unterstützung der Herrscher.

Im Jahre 910 schenkte Wilhelm von Aquitanien sein burgundisches Jagdhaus Cluny benediktinischen Mönchen, sie sollten für sein Seelenheil beten. Diese Mönche traten dem zunehmenden sittlichen Verfall innerhalb des Mönchtums und Auswüchsen wie der Simonie entschieden entgegen. Wichtig für die Entwicklung Clunys war, daß Wilhelm von Aquitanien nicht ein für die damalige Zeit typisches Hauskloster gründete, das er durch einen ihm ergebenden Vogt oder gar Laienabt kontrollierte, sondern die Mönchsgemeinschaft in weltlichen wie in geistlichen Angelegenheiten direkt



Klosterplan von St. Gallen ca. 816/30 (aus: Arnold Angenendt, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, S. 410). Der Idealplan zeigt die Grundstruktur eines karolingischen Großklosters nach dem Konzept der Reform des Benedikt von Aniane. Solche Klöster stellen umfassende Personenverbände mit vielfältigen Funktionen dar. Sie umschließen etwa Schule, Spital und Pilgerherberge, aus denen sich wichtige Formen europäischer Anstaltshaushalte entwickelt haben. Zugleich sind sie Zentren von Grundherrschaften, zu denen oft hunderte oder tausende abhängiger Bauernhöfe gehören.

dem fernen Papst unterstellte. Cluny wurde zum Zentrum der „*libertas ecclesiae*“-Bewegung, die eine von Adel und König unabhängige Kirche forderte. Immer mehr Klöster unterstellten sich dem Abt von Cluny, der niemandem anderen als dem Papst im Rom Rechenschaft schuldig war. Nach 100 Jahren gehörten bereits 65 Klöster zu Cluny, im Spätmittelalter über 1.000. Der Versuch der Befreiung der Kirche von weltlicher Vormundschaft und der Anspruch, über alles Weltliche zu herrschen, kulminierte im 11. Jahrhundert in Investiturstreit und Canossagang.

Der Abt von Cluny war eine Art Mönchskönig. Er war der zweitmächtigste Mann der Kirche hinter dem Papst, sein Briefverkehr übertraf dessen zeitweilig an Umfang. Cluny III war die größte Kirche des Abendlandes, die dortigen Messen setzten an Prunk und Pracht neue Maßstäbe. Seine Priester weihte Cluny selber, kein Bischof sollte Einfluß auf das Kloster bekommen. Die Totenmessen erreichten bei den Cluniazensern ihren Höhepunkt, Schachtelmessen waren die Regel, Reliquienkult und Heiligenverehrung nahmen ungekannte Ausmaße an. Das Fest Allerseelen setzte sich von Cluny aus durch, und im Zuge des Wallfahrtswesens entstand die Vorstellung des Gottesfriedens, der „*treuga dei*“. Ohne dieses Pilgerwesen wäre es nicht zu Kreuzzügen gekommen.

Der Weg, den Benedikt von Aniane gewiesen hatte, wurde tatkräftig fortgesetzt. Die Abte von Cluny formten als autokratische Herrscher einen einheitlichen Orden. Die ihnen unterstellten Klöster hatten keinen eigenen Abt, ihnen war lediglich ein Prior vorangestellt. Ähnlich aufgebaut war die Kongregation von Fontevrault, ein Zusammenschluß von Frauenklöstern: Dem Mutterkloster unterstanden Priorate. Auch der männliche Zweig dieser Kongregation unterstand der Abtissin.

Als Gegenbewegung zu Cluny entstanden im 11. Jahrhundert zwei Orden, die das Einsiedlerwesen in Form von Einsiedlergruppen wiederbelebten. Romuald gründete um 1000 in Camaldoli bei Arezzo die Kamaldulenser, Bruno von Köln zog sich 1084 in die Berge bei Grenoble zurück und gründete nahe der Schneegrenze an einem Platz namens Chartreuse die Kartäuser. Wie bei Pachomius hatte jeder Mönch sein eigenes kleines Haus. Zeitlich etwas später entstanden Kamaldulenserinnen und Kartäuserinnen.

Im 11. Jahrhundert etablierten sich in Camaldoli, Vallombrosa, Cluny und Hirsau Konversen/Laienbrüder. Sie hatten keine religiösen Weihen, nahmen am asketischen Leben der Mönche teil und gehörten nach Ablegen eines einfachen Versprechens zur klösterlichen „*familia*“, wodurch sie sich von den Hörigen und Tagelöhnern des Klosters unterschieden.

Auch die Zisterzienser wandten sich gegen die autokratischen Züge Clunys, die ungeheure Prachtentfaltung seiner Klöster und den beginnenden Sittenverfall. Robert von Molesme gründete 1098 in Citeaux bei Dijon fernab jeder menschlichen Behausung die erste Zisterze. Unter Bernhard von Clairvaux (1090-1153) gewannen die Zisterzienser schnell an Ansehen und Einfluß. In seinem Todesjahr gab es bereits über 400 Zisterzen, im Raum des heutigen Esterreich Heiligenkreuz, Zwettl, Baumgartenberg, Wilhering, Rein und Viktring.

1125 kam es zur Gründung des ersten Zisterzienserinnenklosters, doch zeigte der männlich dominierte Orden wenig Neigung, sich weiblicher Religiosität anzunehmen. Er unterband später auch Neugründungen von Zisterzienserinnenklöstern bzw. nahm Frauenklöster, die die Zisterzienserregel annahmen, nicht in den Ordensverband auf.

Der Zisterzienserorden stand in engem Kontakt zu den Kaisern. Friedrich II. trat in die Gebetsgemeinschaft der Zisterzienser ein und starb in deren einfacher Kutte. Viele Babenberger wählten Heiligenkreuz als letzte Ruhestätte. Elisabeth, die Mutter Konradins und Gemahlin Meinhardts II. von Tirol, gründete Stams.

Vor allem in drei Dingen unterschieden sich die Zisterzienser von den Cluniazensern: Die oberste Instanz war nicht der Abt von Citeaux, sondern das sich dort jährlich versammelnde Generalkapitel aller Abte; oft dauerte die Anreise mehrere Wochen. Die Signalwirkung, die dieses Vorgehen aber auslöste, kann nicht unterschätzt werden: es war möglich geworden, internationale Entscheidungen gemeinschaftlich zu treffen. Orden mußten nicht autokratisch regiert werden.

Die Zisterzienser führten die Visitation ein. Jedes Mutterkloster mußte achtgeben, daß in seinen Tochterklöstern alles ordnungsgemäß verlief. So war Morimond Tochterkloster von Citeaux, Heiligenkreuz (1133) von Morimond und Zwettl (1138/39) von Heiligenkreuz. Diese Kontrolle bildete wie das Generalkapitel den organisatorischen Rahmen für ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und die Ausbildung einer zisterziensischen Identität. Citeaux selber wurde von den vier Primarabteien kontrolliert.

Die Zisterzienser verzichteten auf abhängige Bauern, die die Liegenschaften des Klosters bewirtschafteten. Sie gründeten sogenannte Grangien, Höfe, auf denen Konversen die Arbeit verrichteten. Der Zisterzienserorden verpflichtete seine Mönche zur Handarbeit. Ausdruck des Armutsideals der Zisterzienser waren der ursprünglich verbotene Glockenturm, die Grisaille-Fenster und der fast vollständige Verzicht auf Fleisch bei der Ernährung.

Auch bei diesem Orden läßt sich wieder ein Phänomen feststellen, das charakteristisch für das abendländische Klosterwesen war: die Abwendung von der Welt beeinflusste die Welt entscheidend. Die ZisterzienserInnen gründeten ihre Klöster anfänglich in entlegenen Sümpfen oder Flußtäälern und setzten doch entscheidende Impulse für die Kolonisationstätigkeit.

Die zahlreichen im 12. Jahrhundert neu errichteten Zisterzienserklöster verbreiteten neben der Gotik auch das zisterziensische Wirtschaftsmodell in Windeseile. Das Filiationsprinzip garantierte den intensiven Kontakt der Klöster untereinander, viele Erfindungen verbreiteten sich rasch von Kloster zu Kloster. Besonders in der Landwirtschaft, im Salinenwesen und der Montanindustrie waren die Zisterzienser wegweisend. Auch bei der inneren Kolonisation leisteten die weißen Mönche viel; Hadmar I. von Kuenring z. B. holte Zisterzienser in die Kampschleife im Nordwald nach Zwettl.

Diesem arm sein wollenden Orden steht ein Ehrenplatz in der Ahnenreihe des Kapitalismus zu. Der Fleiß der Zisterzienser und der Laienbrüder schuf gemeinsam mit großen

Schenkungen in kurzer Zeit einen beträchtlichen Reichtum, welcher jedoch nicht in benediktinischer Tradition für Prunk und Luxus verwendet werden durfte. Die Zisterzienser begannen, das nicht verbrauchte Geld zu reinvestieren. Sie gebrauchten Geld als Kapital. Da sie sich einer genauen und vorausschauenden Buchführung bedienten, waren Zisterzienser bald begehrte Wirtschaftsfachleute. Friedrich II. zog mit Vorliebe Laienbrüder zur Einrichtung und Bewirtschaftung der kaiserlichen Domänen in Süditalien und auch als Bauleute für seine dortigen Kastelle heran. Siena lieh sich jahrelang Konversen aus dem nahen San Galgano für die wirtschaftliche Leitung der Stadtgeschäfte. Seit 1258 hatten die Zisterzienser dieses Klosters auch die Aufsicht über den Bau des Sieneser Domes. Zisterzienserklöster, die meist große Stadthäuser besaßen, verwalteten oft Gelddepositen von Bischöfen und Kaufleuten, hatten somit auch aus diesem Grund das nötige Geld, ein blühendes Kreditwesen zu entwickeln.

Im 11. Jahrhundert führten viele Dom- und Stiftskapitel das gemeinsame Leben auf der Grundlage der Augustinusregel ein: regulierte Chorherren und Augustiner Chorherren. Die 1120 von Norbert von Xanten gegründeten Prämonstratenser sind solch ein Orden regulierter Chorherren, jeder Mönch ist auch Priester. Zeitgleich entstanden die Prämonstratenserinnen.

Während bei den Zisterziensern noch das unübersichtliche Filiationssystem in Verwendung war, gliederten sich die Prämonstratenser regional. Sie waren der erste Orden mit Provinzen.

Mönche als Krieger

Die Gottesfriedenbewegung bot den aufstrebenden Ministerialen und Teilen der feudalen Herrschaftsschicht eine neue Identifikationsmöglichkeit an: der Kirche und Gott mit der Waffe zu dienen, um den Gottesfrieden durchzusetzen bzw. Vergehen dagegen zu ahnden. Die Gregorianische Reform ermunterte Laien zur christlichen Tat in der Welt auf. Nicht Flucht aus der Welt, sondern die Bekehrung der Welt wurde gefordert. 1095 rief Urban II. zum Kreuzzug auf, viele Ritter folgten Gottfried von Bouillon ins heilige Land. Dort führte die nun wörtlich verstandene Idee des „miles christianus“ zur Bildung von Ritterorden: Hospitaliter oder Johanniter (1098), Tempelritter (1128) und Deutscher Orden (1198). Neben dem Kriegsdienst nahmen sich alle drei Orden auch der Pilgerbetreuung und Krankenpflege an, zuerst im heiligen Land und auf den Routen dorthin, bald im ganzen lateinischen Europa. Das Klostertal und Klösterle in Vorarlberg etwa haben ihren Namen nach einem dortigen Johanniterhospiz, welches an der Stelle der heutigen Ortschaft Stuben eine Wärmestube für über den Arlberg Reisende einrichtete.

Diese ritterlich-adeligen Orden stellen den Höhepunkt des In-Die-Welt-Zurückkehrens christlicher Mönche dar. Sie bildeten große internationale Heeresverbände, die Universalität der Orden wurde in den Vordergrund gestellt, die „stabilitas loci“ aufgegeben. Ihr ausgebautes Informationssystem und ihre straffe Organisation bildeten das logistische Rückgrat der Kreuzzugsbewegungen, ihre militärische, wirtschaftliche und politische Macht ermöglichten in kurzer Zeit den Aufbau

eigener durchorganisierter Herrschaftsbereiche. Die Johanniter hatten sukzessive Zypern (1291-1310), Rhodos (1310-1522) und Malta (1530-1798; daher „Malteser“) als eigenen Staat, die Tempelritter bauten in Frankreich ein Imperium im Staat auf, was zusammen mit ihrem Reichtum und ihren einträglichen Kreditgeschäften Philipp IV. veranlaßte, 1312 die Auflösung dieses Ordens durchzusetzen. Der Deutsche Orden errichtete im Baltikum den damals modernsten Staat Europas.

Nach Zisterzienservorbild stellten die Generalkapitel die höchste Instanz dar, jedoch waren Groß- oder Hochmeister wegen der militärischen Aufgaben der Orden mit besonderen Vollmachten ausgestattet. Die Ordenshäuser wurden nach dem Vorbild der Prämonstratenser in Provinzen zusammengefaßt. Neben den Ritterbrüdern gab es Priesterbrüder und dienende Brüder. Die Ordensregel der Tempelritter verfaßte 1128 der damalige Abt von Citeaux, Bernhard von Clairvaux.

In japanischen Zen-Buddhismus gab es zwar auch enge Kontakte zwischen Mönchen und Samurai, ein waffenfähiges Mönchtum bildete sich aber nicht. An der nordafrikanischen Mittelmeerküste war der Ribat, eine Art Klosterburg, zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert weit verbreitet. Von freiwilligen muslimischen Glaubenskämpfern unterhalten, dienten diese Ribat allerdings nur defensiven Aufgaben. Die Janitscharen lebten asketisch, waren aber kein autonomer Orden, sondern dem Heer des Sultans eingegliedert.

Integration der Laien

Eine wiederum völlig anders geartete Form des europäischen Mönchtums bildete sich Anfang des 13. Jahrhunderts mit den Bettelorden aus. Der wirtschaftliche Aufschwung des Hochmittelalters hatte einerseits große Städte entstehen lassen, andererseits eine radikale Armutsbewegung hervorgerufen. Die teilweise sozialrevolutionären Züge der von Franziskus als Bewegung verstandene Gemeinschaft wurden durch einen Kompromiß mit der Kirche im Hegelschen Sinn „aufgehoben“. Die Bewegung wurde zu einer Institution mit Regel, Aufnahmebedingungen, Gelübde, Hierarchie und festen Konventen. Dafür wurde vom Papst zugestanden, was bisher kein Orden durfte: Wanderpredigt und städtische Armenfürsorge. Erst dieser Kompromiß zwischen enthusiastischer Nachfolge Christi im Dienst am Nächsten und erprobter klösterlicher Organisationsstruktur führte zu Größe und Bedeutung der Franziskaner. Dieser 1221 konstituierte Orden wurde gleichermaßen von Franz von Assisi geprägt wie von Hugolin von Ostia, der 1226 als Gregor IX. den Stuhl Petri bestieg.

Dominikus hatte bereits 1216 den Predigerorden gegründet. Er war überzeugt, die Waldenser in Südfrankreich mit der Kraft der Argumentation und durch praktizierte Nächstenliebe für den katholischen Glauben zurückzugewinnen zu können. Dieser Orden nahm als Klerikergemeinschaft die Augustinerregel an.

Beide Orden ließen sich in den expandierenden Städten nieder, beide gaben die „stabilitas loci“ auf. Wanderpredigt, Mission, Krankenpflege, Armenfürsorge und Inquisition galten als ihre primären Aufgaben. Man trat nicht mehr in

ein einzelnes Ordenshaus, sondern in den Orden als ganzes ein. Dieser war auf allen Ebenen „demokratisch“ organisiert. Sowohl im Haus, in der Provinz, als auch im Gesamtorden gab es ein entscheidungsbefugtes Kapitel. Der Prior, bei den Franziskanern der Guardian, wurde nur auf bestimmte Zeit gewählt.

Franziskus hatte eine vollständige Integration der Laien gefordert, herausgekommen ist die abgeschwächte, aber neue Organisationsform des dritten Ordens. Der erste Orden war für die geweihten und sich lebenslang verpflichtenden Bettelmönche bestimmt, der zweite das weibliche Pendant, die Klarissen. Der dritte Orden wurde als weltlicher Zweig für Laien eingerichtet. Über diese dritten Orden wurden mönchische Lebens- und Disziplinvorstellungen massiv in die Laienwelt und den Familienalltag übertragen. Als Dominikus 1221 starb, gab es 60 Dominikanerkonvente, der Franziskanerorden zählte nach 50 Jahren 1.100 Klöster. Die Armutsbewegung war in die römische Kirche integriert.

Der Franziskanerorden hielt sich selber zwar mehr oder weniger von der Akkumulation von Geld und Reichtum fern, trug aber sehr zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Geldmachens bei. So pries Petrus Johannes Olivi die „samenartige Qualität des Kapitals“. Besonders Florentiner Franziskaner wetteten gegen das Zinsverbot. Zinsen seien gut und keineswegs ein Wucher, die Geldwirtschaft und das Kreditwesen dienten dem „bonum commune“. Die Medici,

Bardi und Peruzzi dankten es ihnen; noch heute ist die Florentiner Franziskanerkirche die größte der Welt.

Bei den Franziskanern kam es aufgrund der Frage, inwieweit die Gemeinschaft selber arm zu sein habe, d.h. auf Besitz verzichten müsse, immer wieder zu Auseinandersetzungen, sodaß sie sich in Minoriten (Konventuale), Franziskaner (Spirituale oder Observanten) und Kapuziner teilten. Letztere legten die Regel am restriktivsten aus.

Dominikaner und Franziskaner spezialisierten sich vor dem Hintergrund der hochmittelalterlichen Bildungsbewegung auf die Predigt. Damit verbunden ist eine weitere Intensivierung der schulischen und der universitären Tätigkeit. Mit Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Meister Eckhart und Heinrich Seuse einerseits, Bonaventura, Roger Bacon und Wilhelm von Ockham andererseits hatten beide Orden Protagonisten mittelalterlichen Denkens in ihren Reihen.

1233 wurden von Kaufleuten in Florenz die Serviten gegründet. Seit 1247 gelten auch die Karmeliter, deren weiblicher Zweig erst im 15. Jahrhundert entstand, als Bettelorden.

Mit den Derwischorden, die sich im 13. und 14. Jahrhundert bildeten, kannte auch der Islam Bettelmönche. Im Unterschied zu christlichen Orden war der Zölibat nicht grundsätzlich verpflichtend; so leiteten den Orden der Mevleviye sukzessive Sohn und Enkel des Ordensgründers. Die Derwische waren als Anhänger mystischer Frömmigkeit an der Verbreitung des Sufismus im Islam beteiligt, weshalb ihre Orden auch mystische Orden genannt werden. Sie legten

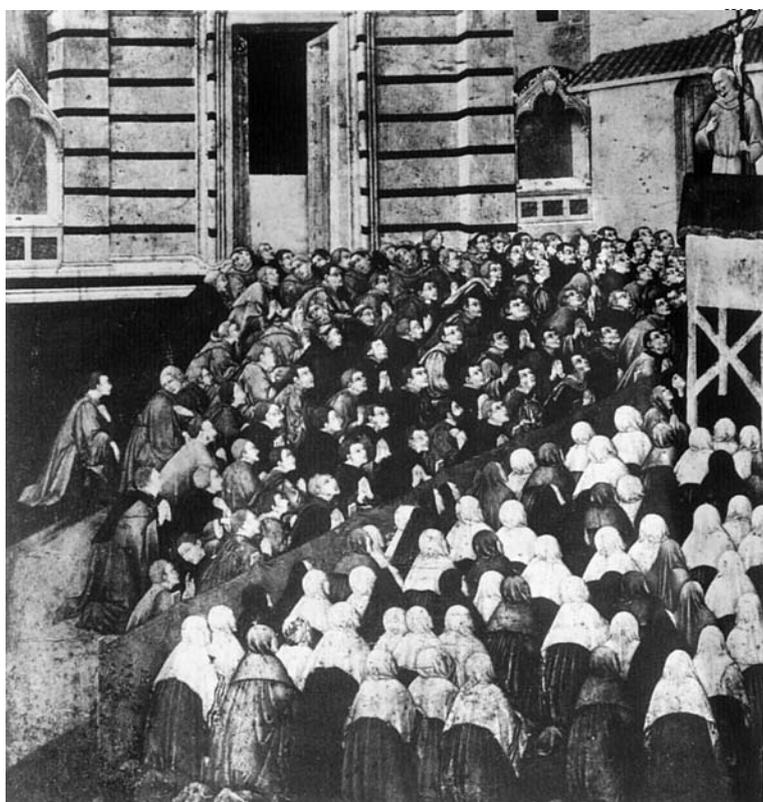
Wert auf Werkfrömmigkeit und Erfüllung der religiösen Gesetzespflichten, sondern strebten mystische Entwerdung und absolutes Gottvertrauen an. Ihre in diesem Zusammenhang zu verstehenden ekstatischen Übungen prägten das abendländische Bild der „tanzenden“ und „heulenden“ Derwische.

In den orthodoxen Kirchen beeinflussten mystische Strömungen die Gesellschaft ebenfalls nachhaltig. Mit dem Bogomilentum etablierte sich eine Mystik für breite Massen, mit dem Hesychasmus eine ekstatisch-asketische Praxis für Auserwählte.

Die im 13. und 14. Jahrhundert in Syrien und in Ägypten entstandenen islamischen Schwesternschaften sollten nicht lange bestehen bleiben. Im Hinduismus war es nicht üblich, daß Frauen dem Vorbild männlicher Wander- und Bettelmönche folgten.

Im Zuge der Gegenreformation sollte es im Abendland neuerlich zu einem Schub von Ordensgründungen kommen: Barnabiten (1530), Jesuiten (1534), Ursulinen (1535), Barmherzige Brüder (1537).

Allen im Mittelalter entstandenen Ordensgründungen sind die spezifischen Charakteristika des Klosterwesens der Westkirche gemeinsam: Betonung der zönotischen Lebensform und Bedeutungslosigkeit des Einsiedlerwesens; ein ausgearbeiteter Regelapparat; Gehorsam als eine zentrale Kategorie; das demokratische Prinzip der Abt-, Abtissin- und Ordensoberenwahl; Wertschätzung der Arbeit und Weltzugewandtheit der Mönche und Nonnen bei geringer Ausprägung der „vita contemplativa“ und



Sano di Pietro, Der hl. Bernardin predigt vor S. Francesco in Siena (aus: AriPis/Duby 2, S. 292). Die Predigt, wie sie im 13. Jahrhundert von den Bettelorden zu einem neuen Aufgabenbereich der Mönche gemacht wurde, hat die europäische Gesellschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Das Bild zeigt diese Form der Seelsorge nicht in, sondern vor der Kirche; Frauen und Männer sind durch einen Zaun voneinander getrennt.

mystischer Strömungen; familiäre Struktur der einzelnen geistlichen Hausgemeinschaften nach dem Prinzip des autarken „ganzen Hauses“; Größe und Bedeutung weiblicher Hausgemeinschaften und Orden; Ausbildung universaler, autonomer und internationaler Orden; schließlich die Dauer der mönchischen Lebensweise: lebenslänglich.

Ursachen der Sonderentwicklung des westlichen Klosterwesens

Christi Lehre ist im Gegensatz zum Buddhismus nicht weltverneinend; das Leben ist nicht prinzipiell Leiden. Daher konnte es zur Rückwendung zur Welt kommen. Auch ist das Christentum eine Bekehrungsreligion. Viele Orden konnten sich diesem christlichen Urmoment nicht entziehen und verspürten den Drang zu missionieren: nach außen durch Kolonisation wie Zisterzienser oder Deutscher Orden; nach innen durch Seelsorge wie vor allem die Bettelorden. Erlösung konnte nicht nur mittels asketischer Weltverneinung, sondern auch durch gute Werke und Dienst am Nächsten erreicht werden.

Die Integration von Momenten der griechischen Soziallehre, die den Menschen als nach Gemeinschaft strebendes Wesen begriff, führte zu einer Minderbewertung des Anachoretentums. Über Benedikt, Augustinus und die Papstkirche kam es zu einem Weiterleben des römischen Ordnungs- und Rechtsdenkens: Regel, Kleidervorschriften, Abt und Abtissin als „pater familias“ und das demokratische Prinzip der Wahl.

In Europa war die Wüste, in die man sich zurückzog, der Wald. Holz, Wasser und fruchtbarer Boden luden eher zu produktiven Tätigkeiten ein als die Wüsten Ägyptens.

Die Indienstnahme der Klöster durch Könige und lokale Herrschaftsträger ließ Klöster prosperieren. Die „libertas ecclesiae“-Bewegung befreite die Klöster aus weltlicher Vormundschaft und führte zur Trennung von weltlicher und kirchlicher Herrschaft. Den gleichzeitig entstandenen Orden war dadurch autonomes Handeln und Wachsen ermöglichte. Wille und die Fähigkeit der Papstkirche, unterschiedlichste Strömungen zu integrieren, garantierten gleichzeitig Einheit in Ritus, Sprache, Dogmatik und Kirchenrecht.

Die Vergesellschaftung des Totengedenkens, Heiligenkult und Königsdienst machten Klöster zu Orten, die im Brennpunkt der Welt und der Laien standen. So waren nicht nur der Aufruf Benedikts zur Arbeit, sondern auch das Interesse der Welt am Kloster Grund für die Rückwendung des westlichen Mönchtums zur Welt.

Die Motive, die hunderttausende zu einem Eintritt in Kloster oder Orden bewogen, waren vielfältig: Religiosität; gesicherte Existenz; soziales Ansehen; Karrieremöglichkeiten; Unlust der Eltern, eine Mitgift zu bezahlen; beschaulicher Lebensabend; die Möglichkeit, mit dem Eintritt ins Kloster noch einmal ganz neu anzufangen.

Auswirkungen des spezifisch abendländischen Klosterwesens

- Prägung der Individuen

Während in der römischen Antike „labor“ noch eindeutig „müh“sam war, wurde sie bei Benedikt bereits gottgefällig. Der Dominikaner Thomas von Aquin begründete Arbeit folgendermaßen: Durch sie beschaffen wir uns das Lebensnotwendige, sie verhindert den Müßiggang, zügelt die Fleischeslust und ermöglicht das Geben von Almosen. Jahrhundertlang war in Mönchskreisen unbestritten, daß Muße Sünde sei – über Predigt, Seelsorge, dritte Orden, Laienbruderschaften, Universitäten und den Klöstern nachgebildete Institutionen wurde dies zu einem fixen Bestandteil europäischer Ich-Identität. Erst auf dieser Grundlage wird verständlich, warum in der Neuzeit die Arbeit gut und zu einem Selbstzweck werden konnte. Die deutsche Sprache gibt ebenfalls Zeugnis vom hohen Stellenwert der Arbeit: sie bezeichnet diese in religiöser Terminologie als „Beruf“.

Luther und Calvin unterstützten die aktivitätsorientierte Ich-Identität der Menschen ebenso wie die katholische Kirche, die die hohe Anzahl der mittelalterlichen Feiertage sukzessive reduzierte. Leistungsdruck und Konkurrenzverhalten wurden durch die Rangordnung nach Lernerfolg in Jesuitengymnasien verinnerlicht. Das so entstandene Arbeitsethos ist bis heute wichtiges Moment der modernen Leistungsgesellschaft.

Zur äußeren Disziplinierung durch Regel, Aufsicht und Visitation gesellte sich im Kloster eine rigorose innere. Man kann die Verinnerlichung von Disziplin mit dem Big-Brother-Is-Watching-You-Gefühl begründen. In der „Regula Benedicti“ wird mehrmals darauf verwiesen, daß Gott der Herr alle Gedanken des Menschen kennt. Die Folge war ein großer innerer Druck, der auf dem einzelnen Mönch und der einzelnen Nonne lastete; sie mußten auch ihre Gedanken kontrollieren. Bereits Antonius Eremita forderte Einsiedler auf, eine „Buchhaltung der Seele“ zu praktizieren. Die detaillierte Regel Benedikts verstärkte einerseits den Verfehlungsdruck auf den einzelnen, betonte andererseits die Möglichkeit, sich durch Befolgung strenger Normen zu bessern. Es ist jedoch unmöglich, nicht immer wieder zu fehlen. Besonders die vielen „kleinlichen“ Vorschriften der Regel hatten u.a. den Zweck, Fehler zu provozieren, den Mönch und die Nonne vor sich selbst in einem ständigen Zustand der Kritisierbarkeit zu halten und somit ihre Anstrengungen zur Selbstdisziplinierung zu perpetuieren. Und täglich wurde demonstriert, daß Fehler und Verstöße anzuklagen sind. So gab es die „venia“: öffentliche Selbstanklage vor der versammelten Gemeinschaft, die „correctio fraterna“: brüderliche Zurechtweisung in Liebe und die „proclamatio“: Anklage durch einen anderen vor der Kommunität, sollte ein Mönch oder eine Nonne der Pflicht der Selbstanklage nicht nachkommen. Selbstreflexion und Selbstbeobachtung sind Voraussetzung für die Ausbildung des stark ausgeprägten europäischen Individualismus.

Im Kloster wurde nach der Völkerwanderung der disziplinierte Mensch neu geschaffen. Das Kloster formte rational lebende Menschen, die methodisch ein Ziel verfolgten: das

Jenseits. Dieser Endzweck legitimierte Armut, Keuschheit und Gehorsam: es hatte Sinn, diszipliniert und unermüdetlich zu arbeiten. Max Weber sah in der Rationalisierung von Lebensgestaltung und Lebenshaltung die überragende Gesamt-tendenz der politischen und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklung Europas.

Der Wegfall des jenseitig-metaphysischen Zieles und der Bedrohung durch das Fegefeuer führte in einer Gesellschaft, die ihren Subjekten Arbeitsethos samt zweckgerichtetem Denken und Sein implantiert hatte, zu Sinnkrisen und zu steigender Nachfrage nach LogotherapeutInnen.

Das westliche Mönchtum sticht durch seine Defizite an Meditation und Kontemplation hervor. Weder werden diese Tätigkeiten in den Klöstern gepflegt, noch als besonderer Wert im Bewußtsein der Menschen verankert. Die Weltflucht ägyptischer Eremiten verkehrte sich in Weltzuwendung und Aktivität. Ausdifferenzierte Konzentration und Trance fördernde religiöse Übungen, wie sie mit dem Hatha-Yoga in Indien, dem Hesychasmus in der Ostkirche oder mit Tanz und Musik bei den Derwischen entwickelt wurden, fanden sich in der Westkirche nur in Ansätzen. Einzig der Rosenkranz weist durch seine selbstvergessenen Wiederholungen in diese Richtung.

Arbeitsethos und Rastlosigkeit einerseits, Unfähigkeit zu Sammlung und Konzentration andererseits prägen nach Erich Fromm die modernen Menschen, die nicht mit sich alleine sein können.

Für den relativ hohen sozialen Rang der Frauen spricht die große Zahl von Nonnenklöstern und -orden. Wenn die Kirche die Frauen auch vehement von höheren Weihen fernhielt und der Entwicklung weiblicher Klöster und Orden keine besondere Förderung angedeihen ließ, so wurde Frauen doch die Fähigkeit zugestanden, ein heiliges Leben zu führen. Mystikerinnen wie Hildegard von Bingen galten im Mittelalter als herausragende Gelehrte.

Andererseits führten die seit 1350 bezeugten Hexenverfolgungen, die freilich erst in der Neuzeit ihren Höhepunkt erreichten, zum hunderttausendfachen Tod mehr oder weniger gebildeter Frauen und zu einer starken Verängstigung der Überlebenden. Die Bulle Innozenz VIII. (1484) und der Hexenhammer (1487) sind Eckpunkte brutaler Unterdrückung. Dennoch blieb das Nonnenkloster Bereich weiblicher Selbstorganisation und sozialer Rahmen für die Etablierung von Frauen als Lehrerinnen und damit ein Ausgangspunkt der Emanzipation.

Aufgrund der diskursiven Verbindung von Weiblichkeit und Körper im abendländischen Denken hängt mit der Unterdrückung der Frau die Abwertung von Körperlichkeit und Sexualität zusammen. Bezeichnenderweise gibt es im lateinischen Europa keine Form religiösen Sports oder Tanzes. Im antiken Griechenland hingegen wurden Zeus zu Ehren regelmäßig die Olympischen Spiele gefeiert. Obwohl Fußball in Europa gewisse massenekstatische Momente aufweist, kann nicht direkt von einer religiösen Ballsportart wie beispielsweise bei den Maya gesprochen werden.

Keuschheit ist ein Grundmoment monastischen Lebens. Priester mußten ursprünglich lediglich ehelos, nicht aber

enthaltam leben. Erst mit der Monachisierung der Priester im Hochmittelalter konnte der Zölibat durchgesetzt werden. Über Institutionen wie dritte Orden und Universitäten erfaßten diese Anschauungen weite Bevölkerungskreise. Noch im 16. Jahrhundert ist beispielsweise der Zölibat Voraussetzung, um an der Wiener Universität Dekan zu werden.

Hatten sich in der Antike und im Fernen Osten „artes eroticae“ entwickelt, wurde im lateinischen Europa Sexualität als etwas Triebhaftes in einen wissenschaftlichen Diskurs gezwängt.

Die Taufe reinigte die Menschen von ihren bisherigen Sünden. Daher ließ man sich in der Spätantike gerne am Totenbett taufen, so etwa auch Kaiser Konstantin. Ebenso stellte die „conversio“, der Eintritt ins Kloster mit Neueinkleidung und Annahme eines neuen Namens, einen völligen Neubeginn im Leben dar. Diese Möglichkeit gibt es beispielsweise im Buddhismus aufgrund der Lehre vom Karma nicht.

Die Benediktinerregel geht von der Überzeugung aus, daß Menschen durch eine Regel verändert werden können, daß ein Andern von Verhaltens- und Denkweisen, von Gewohnheiten auf diese Weise möglich ist. Die Betonung der Möglichkeit, seine Persönlichkeit zu verändern, führt zum Wunsch nach Veränderung und zu Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand. Moderne Verhaltenstherapie arbeitet mitunter mit ähnlichen Methoden. Allerdings werden dann die Regeln von den PatientInnen selber aufgestellt.

In Klöstern entwickelte sich die europäische Form des Lernens als Lernen in Gruppen, unterrichtet von LehrerInnen, die zwar einen vorbildhaften Charakter haben sollten, aber vor allem funktionale und auswechselbare VermittlerInnen von Wissen waren. Lernen und Lehren wurde dem häuslich-privaten Bereich entzogen und Institutionen übertragen, was zu Vereinheitlichung und Öffentlichkeit des Wissens führte. Nur in bestimmten Bereichen wurde in Europa heute noch die andere Form des Lehrens, die persönliche Beziehung zwischen Meister und Lehrling, praktiziert.

- Bedeutung für andere Sozialformen

Alle „totalen“ Institutionen wie Arbeits-, Waisen- und Armenhäuser, Gefängnis, Internat und Kaserne sind der Disziplinierungsanstalt Kloster nachgebildet. Auch Schulen, Universitäten, Bursen und Hospitäler (im Mittelalter für Reisende, Alte, Kranke entstanden) nahmen bei der „vernünftigen“ Form klösterlicher Gemeinschaften Anleihen. Oft zogen gerade solche Institutionen im Zuge der Säkularisation in klösterliche Gemäuer ein.

Die Disziplin im Kloster drückte sich konkret in einer genauen Zeiteinteilung aus: Gebete, Lesung, Arbeit und Mahlzeiten fanden zu genau festgelegten Zeiten statt. Es ist kein Zufall, daß die erste mechanische Uhr in einem Zisterzienserkloster entwickelt wurde. „Jahrhundertlang waren die religiösen Gemeinschaften Meister der Disziplin; sie waren die Spezialisten der Zeit, die großen Techniker des Rhythmus und der regelmäßigen Tätigkeit“ (Michel Foucault). In der Neuzeit verwendeten Manufakturen nach klösterlichem Vorbild ebenfalls ein „vernünftiges“ Arbeits-

system: die Werkuhr wurde installiert, die ArbeiterInnen dem Diktat der Zeit unterworfen. Erst bei meßbarer Arbeit kann von Leistung gesprochen werden. Heute werden ungezählte Menschen täglich von einem Wecker aus dem Schlaf gerissen und regen sich nicht darüber auf.

Viele Arbeitersiedlungen des 19. Jahrhunderts hatten große Ähnlichkeiten mit Klöstern. Uhr und Glocke diktierten die Tätigkeiten, Mauer oder Kanal begrenzten das Areal. Betreten und Verlassen des Geländes war nur durch das Fabrikstor gestattet, statt einer Regel gab es eine detaillierte Dienstvorschrift, die sich in alle Lebensbereiche einmischte. Architektonisch sind Gemeinsamkeiten nicht von der Hand zu weisen; hier wie dort lange, rechtwinkelige Gänge bzw. Achsen, die es dem Auge erlauben, zu kontrollieren und zu überwachen.

Geistliche Hausgemeinschaften und universale Orden entwickelten Muster und Verfahren, große und komplexe Gemeinschaften effizient zu organisieren.

Ordensverfassungen dienten vielen anderen kirchlichen Organisationen als Vorbild. Zisterziensische Generalkapitel gingen dem ersten nachantiken gesamtkirchlichen Konzil, dem ersten Laterankonzil von 1123, voraus. Im Unterschied zu den antiken Konzilien waren im Mittelalter auch Abte, Pröbste und Ordensvorsteher geladen. Die Laienbruderschaften orientierten sich ebenfalls an den Ordensgemeinschaften.

Ritterorden dienten den höfischen Orden wie dem Hosenband-Orden und dem Orden vom Goldenen Vlies als Vorbild. Aus Maurerbruderschaften bildeten sich die Freimaurerlogen. Burschenschaften und Vereinswesen sind Beispiele für nichtgeistliche Zusammenschlüsse von nichtverwandten Personen, die in innerer und äußerer Organisation häufig auf im Kloster und in Orden erprobte und entwickelte Prinzipien zurückgriffen.

- Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen

Das kapitalistische Denken ist mit dem Glauben an ein Fegefeuer verwandt. Schuld und Sünden sind quantitativ erfaßbar und können im Purgatorium abgedient werden. Das Schicksal ist den EuropäerInnen in die eigene Hand gegeben, sodaß die mittelalterliche Unterscheidung des Menschen vom Tier aufgrund der unsterblichen Seele in der Renaissance durch die Unterscheidung aufgrund der Intelligenz und Willenskraft ersetzt wurde. EuropäerInnen sind die Herren ihres Schicksals.

Die Wegbereitung des Kapitalismus im Klosterwesen wurde bereits angesprochen. Zisterzienser reinvestierten ihre Gewinne wieder. Templer setzten ihr Geld gewinnbringend ein und akkumulierten Kapital. Die Franziskaner trugen zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Geldmachens bei. Klösterliche Wirtschaftspraktiken wurden in Bergbau und Landwirtschaft als Beispiel für betriebswirtschaftliche Effizienz übernommen, Einnahmen und Ausgaben nach zisterziensischem Vorbild verzeichnet.

Geistliche Hausgemeinschaften und universale Orden bauten eine internationale Infrastruktur auf. Sie waren untereinander, mit dem Papst und den neuen urbanen Herrschaftszentren eng verbunden. So gab es im mittelalterlichen

Wien Benediktiner, Franziskaner, Augustiner, Dominikaner, Deutsche Ordensritter, Karmeliter und Johanniter. Viele Klöster hatten ein Stadthaus: Heiligenkreuzer Hof, Zwettler Hof, Melker Hof.

Universale Orden sind international und nicht an territoriale Herrschaften gebunden. Innovationen konnten sich durch sie schnell verbreiten. Insofern kommt den Klöstern und Orden bei einer Theorie der Veränderung, die ihr Hauptaugenmerk auf (Infra)Strukturen des Informationsflusses legt, eine entscheidende Bedeutung zu. Die Vernetzung West-, Mittel-, Nord- und Südeuropas mittels lateinisch kommunizierender (Ordens)Klöster, produzierte eine gewisse Einheitlichkeit und Kompatibilität in Mentalität, Bildung, Kultur, Technik und Wirtschaft.

Während im Mittelalter mit Gerhard Oestreich von einer Sozialregulierung, einem unsystematischen und reaktiven Antworten auf gesellschaftliche Probleme wie Wirtschaft, Hygiene und Moral, gesprochen wird, entwickelte sich bereits damals in den Klöstern eine straff organisierte Sozialform.

In der frühen Neuzeit gewann aufgrund der Religionskriege, der beginnenden Auflösung feudaler Treueverhältnisse und des verstärkten Wachstums der Städte die Idee der Notwendigkeit strengster Disziplin auch in der Organisation der Gesellschaft an Einfluß. Der Versuch, die breiten Massen zu disziplinieren und zu ordentlichen Subjekten zu formen, wurde unternommen. Die Polizeiornungen sind Ausdruck systematischer Sozialdisziplinierung. Klösterliche Vorstellungen fanden Verbreitung: Arbeitsdisziplin, Sparsamkeit, Gehorsam und Pflichterfüllung, Fleiß, Zweckgerichtetheit der ganzen Existenz, Meisterung der Affekte und gewisse sittliche Vorstellungen galten zunehmend als erstrebenswert. Die Fundamentaldisziplinierung der europäischen Menschen in Armee, Verwaltung, Schule und Kirche bildete die Voraussetzung für die Fundamentaldemokratisierung im 20. Jahrhundert.

Nach dem Vorbild der effizient und wirtschaftlich arbeitenden Mönche und Nonnen wurde die Arbeiterschaft diszipliniert. Heute haben viele Subjekte die Forderungen der Sozialdisziplinierung internalisiert, sodaß sie effiziente und wirtschaftliche Teile der Gesellschaft sein wollen. Das kapitalistische System sichert so seine Macht durch Besetzung des Zwanges mit Begehren.

Klöster und Orden waren der Beweis für Effizienz und Funktionalität von genossenschaftlichen, horizontalen Sozialformen, die Macht und Verantwortung durch Wahl delegieren. Sie waren somit eine der Wurzeln moderner Demokratie. Abgesehen vom irischen Sonderfall wählten Brüder und Schwestern prinzipiell Abt und Abtissin selber, wenn diese de facto auch häufig von anderen Instanzen eingesetzt wurden. Viele Stadt- und später auch Staatsverfassungen nahmen hier Anleihen. In Venedig beispielsweise wurde der Doge auf Lebenszeit gewählt. Bei den Orden war das Generalkapitel, welches sich aus gewählten Abten oder Prioern zusammensetzte, die oberste Instanz.

Das westliche Mönchtum war mit seinen Skriptorien und seiner Vernetzung maßgeblich daran beteiligt, daß in der Westkirche die aristotelische Logik (es kann nicht zugleich

A und -A sein) verbreitet wurde und dominierenden Einfluß auf alles philosophische Denken bekam. Zwar gab es wie bei den Griechen mit Heraklit auch in der Scholastik mit dem Mystizismus eine Gegenbewegung, die die paradoxe Logik vertrat (es kann zugleich A und -A sein), durchsetzen konnte sie sich freilich nicht. Während die paradoxe Logik die Einheit der Gegensätze postuliert und den Gegensatz nur als Kategorie menschlichen Denkens wertet, behauptet das aristotelische Denken die Allgemeingültigkeit der Logik. Während sich die Vertreter der paradoxen Logik auf den Akt des Erlebens der Einheit konzentrieren, ist für aristotelisch geprägte Menschen das Denken und das logisch richtige Denken entscheidend. Mit der positiven Bewertung des Wissens, das nicht Schein, sondern Wahrheit vermittelt, ist eine Voraussetzung einerseits für die Ausbildung einer differenzierten Dogmatik, andererseits für das wissenschaftliche Erforschen der Welt gegeben. Die naturwissenschaftlichen Studien von Mönchen wie Albertus Magnus, Roger Bacon und Michael Scotus waren wegweisend. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse und damit verbunden technische Erfindungen veränderten die Produktionsmittel und revolutionierten die Gesellschaft.

Christoph KONRATH

Autonome Gemeinden

Im Mittelalter entstand eine Fülle autonomer Gemeinde- und Gemeinschaftsformen. Im Sinne des Wortes „autonom“ erlangten sie das Recht, sich selbst Gesetze zu geben. Daneben waren sie auch oft „autokephal“, das heißt, sie konnten sich selbst ihr Oberhaupt bestimmen. Letzteres betraf vor allem die für Europa typischen Schwurgerichte, denen gewählte Funktionäre und nicht Amtsträger, die von der Herrschaft abhängig waren, vorstanden. Dies ist global betrachtet eine einmalige Entwicklung, die ihresgleichen sucht. Nirgendwo waren die Ansätze zur Autonomie so ausgeprägt wie im europäischen Spätmittelalter, wo sich die Städte selbst ihre Regierung wählten. Außereuropäische Analogien sind selten. In Südindien gab es etwa während der Herrschaft der Cholas von Tanjore (10.-13. Jahrhundert) so etwas wie eine demokratisch organisierte Dorfgemeinschaft, die ihre Funktionsträger selbst bestimmte und über dörfliche Autonomie verfügte. Ansonsten sind autonome ländliche oder städtische

Gemeinden für Asien nicht typisch, was sich vor allem bei den Bauernaufständen in China und Indien zeigt. Die europäische Gemeinde zeichnete sich durch den Zusammenschluß einer Gruppe aus, die ein räumliches Substrat hatte und die über Gemeineigentum verfügte. Die europäische Gemeinde ist also – etwa im Gegensatz zur Clangemeinschaft – vor allem auch eine Territorialgemeinde. Allgemein kann man mit dem Trend zu mehr Autonomie eine Tendenz zur Kommunalisierung in Zusammenhang bringen.

Besonderheiten autonomer Gemeinden

Grundlage des Zusammenschlusses stellte bei Gemeinden, Genossenschaften oder Zünften die Schwureinung dar. Der Versprechenseid gegenüber der Gruppe wurde zum Bindeglied auf horizontaler Ebene. Dieser Eid wurde als heiliger Akt aufgefaßt, dem Gott durch die hl. Schrift oder Heilige

durch ihre Reliquien als Zeugen beiwohnten. Eidbruch war somit auch ein Bruch mit Gott, und man meinte, daß den Abtrünnigen eine himmlische Strafe bevorstehen würde. In diesem Zusammenhang sei angeführt, daß z. B. dem Lehenseid noch viel stärkere Bindekraft als der Familienzugehörigkeit beigegeben wurde. Durch die „coniuratio“, das Zusammenschwören, entstand eine Einung auf der Basis von Zusammenschlüssen einzelner Personen. Somit war eine flexible Form der Gruppenbildung gegeben, die ohne weiteres über Standesgrenzen hinweg wirken konnte. Die Gemeinden wiederum waren in sich gestaffelt. So entstanden etwa Zunft- oder Zehengemeinschaften, die Delegierte in den Stadtrat entsenden konnten. Diese kommunalen Erscheinungen und das damit verbundene Genossenschaftswesen waren vor allem in den Städten ausgeprägt. Mit der Zeit erfaßten sie auch ländliche Gebiet, vor allem die besonders fortschrittlichen Berg- und Weinbaugemeinden. Oberhalb der Gemeindeebene waren ebenso Schwureinigungen möglich, und die für das europäische Mittelalter besonders charakteristischen Städtebünde entstanden auf diese Weise. Als Beispiel seien die oberitalienischen Städtebünde, von denen der Lombardische Städtebund bereits zu Ende des 11. Jahrhunderts geschlossen wurde, der Rheinische Städtebund und die mächtige Hanse, die sich aus einer Kaufmannsgemeinschaft entwickelte, angeführt. Ein besonders bedeutsames Beispiel der großräumigen Schwureinigung ist sicherlich die Schweizer Eidgenossenschaft, die ihre Ursprünge auf den Freiheitskampf der Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden 1291 zurückführen kann. Diese Entwicklungen führten letztendlich zur Erlangung staatlicher Hoheitsgewalt, was zweifelsohne eine europäische Besonderheit darstellt.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß die Schwureinigung in den Städten auch Frauen offen stand. Ebenso waren die städtischen Frauen (und auch die Frauen in Kolonisationsgebieten!) hinsichtlich des Ehegüterrechts bessergestellt. Oft verfügten sie gemeinsam mit ihrem Ehegatten über das gesamte Vermögen. Überhaupt kam es in den Städten zu einer Tendenz zu mehr Gleichberechtigung der Frau. In den mittelalterlichen Stadtrechten läßt sich zuerst eine Besserstellung der Handelsfrauen erkennen, deren Arbeitskraft vor allem in den Kleinbetrieben unabkömmlich war. Diese Besserstellung der Frau war auch in den Kolonisationsgebieten innerhalb Europas zu bemerken. Genauso wurden diese Neusiedlergemeinden oft mit besonderen Autonomierechten ausgestattet.

Da vor allem die Kaufleute die Emanzipation der städtischen Gemeinden vorantrieben, kam es bald zu einer Trennung zwischen landsässigem Adel und städtischem Wirtschaftsbürgertum. Dies entspricht der topographischen Trennung von Höhenburg und Bürgerstadt. In der Stadt wurden nun meist die Bürger Träger der Wehrhoheit. Diese Wehrhoheit bedingte zwangsläufig eine Stärkung und einen Ausbau der Autonomie. Kaufleute als Herrschaftsträger in Stadtgemeinden mit Hoheitsrechten stehen auch am Anfang einer neuen Kolonisationsbewegung mit dem Ziel der wirtschaftlichen Ausbeutung erobelter Territorien. Genuesen und Venezianer waren vor allem in dieser Entwicklung führend.

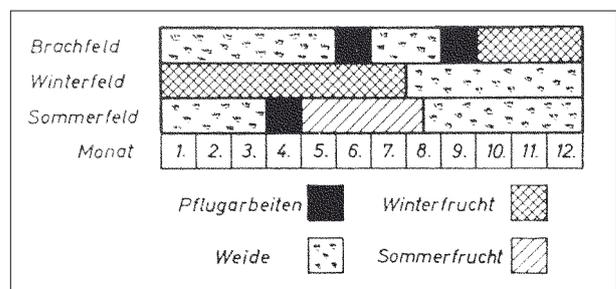
Gründe für die Entwicklung autonomer Gemeinden

Gründe für die Entwicklung und den Aufstieg der autonomen Gemeinden im Mittelalter lassen sich anhand vieler Ansatzpunkte finden. Wissenschaftlich anerkannt und historisch klar ist der Aufschwung Europas vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, der die Grundlage für neue Städtegründungen, viele Landgemeinden und einen Ausbau der Handels- und Machtinteressen lieferte. Durch neue ökonomische, militärische, aber auch religiöse Voraussetzungen war zudem eine Bevölkerungszunahme in Nord-, West- und Mitteleuropa möglich geworden. Andererseits gewannen viele Städte vor allem in und nach den Krisen des Spätmittelalters an Autonomie, als im 14. Jahrhundert Pestwellen und Hungersnöte große Teile der Landbevölkerung hinrafften und dadurch das Einkommen und die Machtstellung des grundbesitzenden Kleinadels stark dezimiert wurde.

- ökonomische Grundlagen

Dynamische Entwicklungen der Gesellschaft werden oft durch agrartechnische Neuerungen eingeleitet. Eine Verstärkung wäre nie möglich gewesen, wenn sich die Landwirtschaft nicht neu orientiert hätte. Dieser Aufstieg läßt sich auf eine europäische Agrarrevolution zurückführen, die freilich nicht als eine abrupte Veränderung zu denken ist. Sie ging vielmehr sehr langsam vor sich. Die Neuerungen begannen in der Landschaft zwischen Seine und Rhein, dem Kerngebiet des Karolingerreiches. Von diesen fruchtbaren Böden aus verbreiteten sie sich nördlich der Alpen bis weit nach Osteuropa. Da die neuen Agrartechniken in genossenschaftlichen Formen wurzelten, förderten sie die Ausbildung ländlicher Gemeinden.

Die hochentwickelte Form der antiken Landwirtschaft hatte den Nachteil, daß sie auf leichte, trockene Böden angewiesen war. Der verwendete Hakenpflug konnte die Erde nur oberflächlich aufkratzen und pulverisieren. Durch die Technik des Pflügens über Kreuz war eine optimale Lösung für die trockenen Böden des Mittelmeerraums gefunden worden, die sich aber nur schwer auf Nordeuropa anwenden ließ. In den Nordprovinzen des Römischen Reiches finden sich deshalb auch keine Hinweise auf eine besonders er-



Pflugarbeit und Ackernutzung im Jahresablauf der karolingischen Dreifelderwirtschaft (aus: Karl Brunner und Gerhard Jaritz, Landherr, Bauer, Ackerknecht, Wien 1985, S. 64). Die Dreifelderwirtschaft mit ihrem Zwang zu bäuerlicher Kooperation förderte die Entstehung ländlicher Gemeinden.

tragreiche Agrikultur. Erst das Karolingerreich sollte eine erfolgreiche Möglichkeit zur Bewirtschaftung der schweren Böden Nordeuropas finden. Durch den unregelmäßigen und unberechenbaren Regen war es vor allem wichtig, daß das Wasser von den Feldern abfließen konnte, damit die Saat nicht verfaulte. Zwischen dem 6. und dem 8. Jahrhundert entwickelte man deshalb den schweren Radpflug. Mit ihm konnten tiefe Furchen gezogen werden, die ein Abrinnen des Wassers ermöglichten. Statt der quadratischen, mediterranen Felder wurden nun lange, schmale Acker geschaffen. Da aber zwei Ochsen nicht mehr ausreichten, um den Pflug effizient einsetzen zu können, brauchte man bis zu acht, was die Kooperation mehrerer Bauern voraussetzte. Dieser große Fortschritt, den der Radpflug einleitete, schuf Grundvoraussetzungen für ein Ansteigen der Bevölkerung und den damit verbundenen kulturellen und militärischen Aufschwung.

Aus dem Problem der raschen Erschöpfung und der damit verbundenen langen Brache der Acker entwickelte sich im ausgehenden 8. Jahrhundert die Dreifelderwirtschaft, die ebenfalls prägend für das europäische Mittelalter werden sollte. Durch die Aufteilung der bewirtschaftbaren Fläche in Herbstfeld (Roggen, Weizen), Frühjahrsfeld (Hülsenfrüchte, Hafer) und Brache, die man als Weide nutzen konnte, erhöhte sich die Fruchtbarkeit um mindestens 50 %. Die Diversifizierung der Landwirtschaft und der jährliche Bodenwechsel ermöglichten einen Schutz gegen Mißernten und die Verschwendung wertvoller Bodenressourcen. Allerdings konnte dieses System der Dreifelderwirtschaft nur dann funktionieren, wenn die genossenschaftliche Koordination innerhalb der Bauerngemeinde klaglos vonstatten ging, mußten sich doch alle Bauern auf gemeinsame Brach- und gemeinsame Anbauflächen einigen. Von West- nach Osteuropa setzte sich

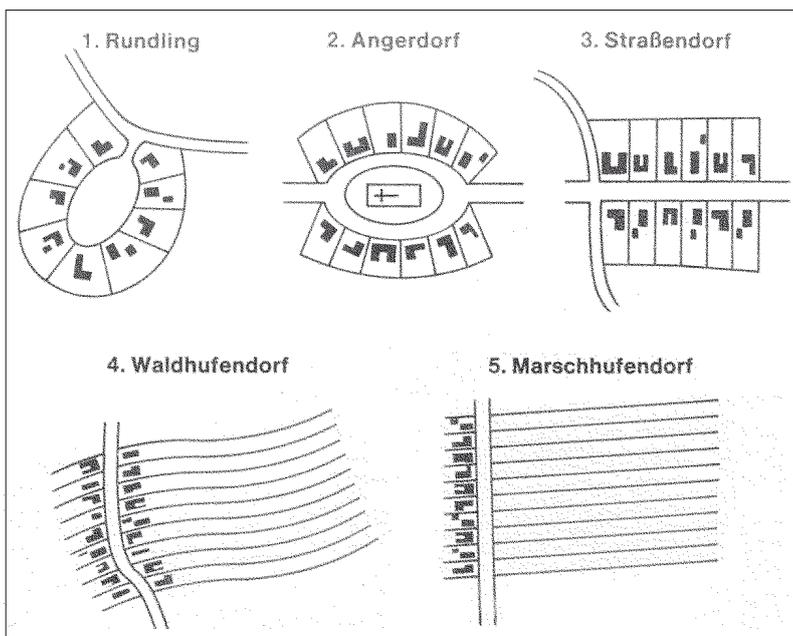
somit eine stärkere Selbstregulierung der Gemeinde durch. Ihre Weiterentwicklung läßt sich auch an den Siedlungsformen gut erkennen, die sich von unregelmäßigen Anlagen zum regelmäßigen Straßen- bzw. Angerdorf entwickelten. Da die neue Wirtschaftsform höhere Erträge für den Grundherrn brachte, war er auch von sich aus interessiert, Autonomie an Landgemeinden zu verleihen. Diese Zusammenarbeit in der Gemeinde entwickelte sich, beginnend mit den Neusiedlergemeinden in Kolonisationsgebieten, zunehmend auch in altbesiedelten Teilen der Grundherrschaft. Beim Taiding, der jährlichen Gerichtsversammlung, kamen Bauern und Grundherrn zusammen, um rechtliche Angelegenheiten zu klären – das Recht zu weisen. Später entstanden daraus die „Weistümer“ als Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts. Diese Entwicklung ist insofern bedeutsam, als Recht nun nicht mehr ausschließlich vom Grundherrn „gesprochen“, sondern von der ganzen Gemeinde gewiesen wurde.

Mit der zunehmenden Dynamik der Wirtschaftsentwicklung konnte sich im Hochmittelalter verstärkt Geldwirtschaft ausbilden. Diese Wirtschaftsform ermöglichte letztendlich eine Umstellung der Abgaben an den Grundherrn von Natural- auf Geldabgaben. Dadurch wurden Unterschiede zwischen unfreien und freien Bauern ausgeglichen. Andererseits setzt die Entstehung von Gemeinden das Bestehen der grundherrlichen Obrigkeit voraus. Eine solche Entwicklung war mit traditionellen Stammesstrukturen nicht zu vereinbaren. So hängt es mit der Entwicklung der Grundherrschaft zusammen, daß ganz Mittel- und Westeuropa von Territorialgemeinden geprägt wurde, während sich in vielen Regionen Ost- und Südosteuropas weiterhin Stammesgesellschaften in ihren überkommenen Sozialstrukturen erhielten. Anstatt der Dreifelderwirtschaft betrieben diese weiterhin eine extensive

Brandwirtschaft, die eine dünne Besiedlung zur Folge hatte und Wanderbewegungen begünstigte. Anstatt der Ausbildung des planmäßigen Dorfes und der kommunalen Gemeinschaft blieben Großfamilie und Stammesverfassung vorherrschend. Die Dreifelderwirtschaft Westeuropas führte somit nicht nur zu einer Stabilisierung der Wirtschaft, sondern auch zu einer Fixierung von Siedlungsformen und zu einem großen sozialen Wandlungsprozeß. Im Zentrum dieser Entwicklungen steht die Urbanisierung. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, daß das europäische Städtewesen eine wichtige Grundlage im mediterranen Raum hat und auch von dort maßgebliche Autonomiebestrebungen ausgingen.

- militärische Grundlagen

Elemente der Wehrverfassung sind für die Sozialverfassung insofern wichtig, als derjenige, der sich selbst über Entschädigung zu Fall bringt, die Entstehung von Stadt- und Landgemeinden hängt nicht zuletzt mit der Entwicklung des mittelalterlichen Verteidigungssystems zusammen. Besonders im späten 9. und im 10. Jahrhundert



Planmäßig angelegte ländliche Siedlungsformen (aus: Werner Rösener, Bauern im Mittelalter, S. 46). Solche planmäßig angelegten Siedlungsformen sind für die Kolonisationsbewegung des Hoch- und Spätmittelalters charakteristisch. Häufig korrespondieren mit ihnen Formen eigenberechtigter ländlicher Gemeinden.

war Europa Bedrohungen von allen Seiten ausgesetzt. Normannen und Wikinger drängten von Norden, Sarazenen von Süden und Magyaren von Osten. Es wurde daher wichtig, städtische Zentren durch Mauern entsprechend zu sichern. Die neue Wehrverfassung der Städte sollte für die künftige Autonomie wichtig werden, weil mit Verteidigungsrechten Selbstverwaltungsrechte verbunden waren. Der König gab nämlich sein Hoheitsrecht des Mauerbaus vielfach an die Bischöfe weiter. Bald sollte aber die wirtschaftlich starke Oberschicht der Städte den Bischof als Stadtherrn ablösen, denn über die notwendige Finanzierung von Wehranlagen ließen sich Hoheitsrechte gewinnen. Damit waren die Städte auch nicht mehr darauf angewiesen, unter „Schutz und Schirm“ eines anderen zu stehen. Solche Hoheitsrechte blieben aber im allgemeinen auf Stadtgemeinden beschränkt. Landgemeinden mit ähnlichen Rechten begegnen gelegentlich im Spätmittelalter, bleiben aber die Ausnahme. Wehrkirchen auf dem Land sind bis heute Zeichen der Wehrhaftigkeit ihrer Gemeinden. In den Wappen vieler Städte finden sich Mauern oder Türme als Symbol der Wehrhaftigkeit. Daraus läßt sich erkennen, welche zentrale Bedeutung die Wehrhoheit für die autonomen Stadtgemeinden hatte.

- *politisch-kirchliche Grundlagen*

Bereits die Karolinger statteten Bischöfe mit Immunitätsrech-



Siegel der Stadt Köln aus dem 13. Jh. (aus: Jacques Le Goff, Kultur des europäischen Mittelalters, S. 830, Abs. 201). Daß nach Fürsten, Adeligen und Klostersgemeinschaften im 12. Jahrhundert auch die Stadtgemeinden ein eigenes Siegel zu führen begannen, ist Ausdruck ihrer neugewonnenen kollektiven Identität. Zwei im Kölner Siegel vertretene Symbole finden sich auch sonst häufig in Stadtsiegeln. St. Peter als Patron des Kölner Doms verweist auf den Erzbischof als früheren Stadtherrn und damit auf die Wurzel städtischer Autonomie im Reichskirchensystem. Der Heilige als Integrationsfigur machte eine sich unter seinem Schutz selbst regierende Stadtgemeinde im Bewußtsein der Zeit möglich. Die Mauer als Element des Siegelbildes läßt die Bedeutung der Wehrhoheit für die Stadtautonomie erkennen.

ten aus. Durch die Einsetzung von Bischöfen als Verwalter königlichen Landes konnte man einigermaßen sicher vor einer Allodifizierung durch den Hochadel sein. Die geistlichen Würdenträger wurden zumeist aus dem Kreis der engeren Vertrauten ausgewählt und konnten wegen des Zölibats keine Familien- und Erbinteressen durchsetzen. Die Ottonen und Salier bauten dieses tradierte System während ihrer Herrschaft noch stärker aus. Die permanente Angst vor dem Verlust der Reichsgüter und der damit verbundenen persönlichen Macht sollte durch die Einsetzung von Bischöfen und Prälaten als Amtswalter abgeschwächt werden. Da die Geistlichen aus der kirchenrechtlichen Tradition heraus aber nicht in den Krieg ziehen und Todesurteile fällen durften, mußten sie sich für die Heerfahrtspflicht und die Blutgerichtsbarkeit Vögte wählen. Daraus ergab sich ein Konkurrenzverhältnis, vor allem weil viele Vögte das Kirchenlehen als ihr Eigentum zu betrachten begannen. Die Vögte waren die ersten, die ihre Herrensitze systematisch außerhalb der Städte, die ja Sitz der Bischöfe waren, bauten. Auf Basis der Vogtei über Reichskirchengut war in großem Maßstab Kolonisation und Landesausbau möglich (ähnliches gilt für die Laienäbte in Frankreich). Kirchliche Gegenbewegungen blieben nicht aus. Vor allem die Reformzentren Cluny, Brogne bei Lüttich und Gorze bei Metz stellten die Forderung nach Freiheit der Kirche. Diese Klosterorganisationen unterstellten sich dem Papst, um frei von grundherrschaftlicher Willkür zu werden. Gegen die Übergriffe des Adels richteten sich gleichzeitig auch die Schwureinigungen der Treuga Dei zur Wahrung des Gottesfriedens, die eine wichtige Wurzel der städtischen Schwureinigungen darstellten.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung seit der Mitte des 10. Jahrhunderts und der Wiederbelebung des Mittelmeerhandels kam es – vor allem in Italien – zu einem Aufstieg der Städte. Diese standen zumeist unter der Herrschaft eines Bischofs, der sich wegen der Investitur durch den König zunehmender Kritik ausgesetzt fand. Die städtischen Autonomiebestrebungen verbanden sich so in Italien mit kirchlichen Reformideen, die gegen Reichskirchensystem und verweltlichten hohen Klerus gerichtet waren. Die Volksbewegung der „Pataria“ konnte gemeinsam mit dem Reformpapsttum die kaiserliche Herrschaft über Kirche und Städte zu Fall bringen und den Bürgern die Hoheitsrechte übertragen. Überall wo das Reichskirchensystem wirksam war, kam es zu der Tendenz, die Städte aus dem Umland herauszuheben. Die abendländische Stadt wurde also zunehmend vom Hinterland gelöst, was ein weiteres europäisches Charakteristikum darstellt.

Die Schwurgemeinschaft

Es stellt sich die Frage, wie nun aus der Stadt als Siedlungsverband die Stadtgemeinde entsteht. Sicherlich ist das enge nachbarliche Zusammenleben in der Stadt eine Ausgangsbasis für die Regelung gemeinsamer Interessen. Die Immunität des städtischen Marktes bewirkte zudem schon früh die Ausbildung eines eigenen Rechtskreises – des Stadtrechts. Der eigene Rechtskreis bedingte auch eine eigene Gerichtsgemeinde. Jene Gruppen, die das Richteramt besetzen konnten, konnten auch Autonomie gewinnen. Anfangs betraf diese Entwicklung

vor allem die städtische Oberschicht, die zumeist noch aus Ministerialen und Kleinadeligen bestand (oft als „Erbbürger“ bezeichnet). Nach und nach begannen dann vor allem die reich gewordenen Kaufleute, in manchen Gegenden auch die Handwerker, Mitbestimmungsrechte zu gewinnen.

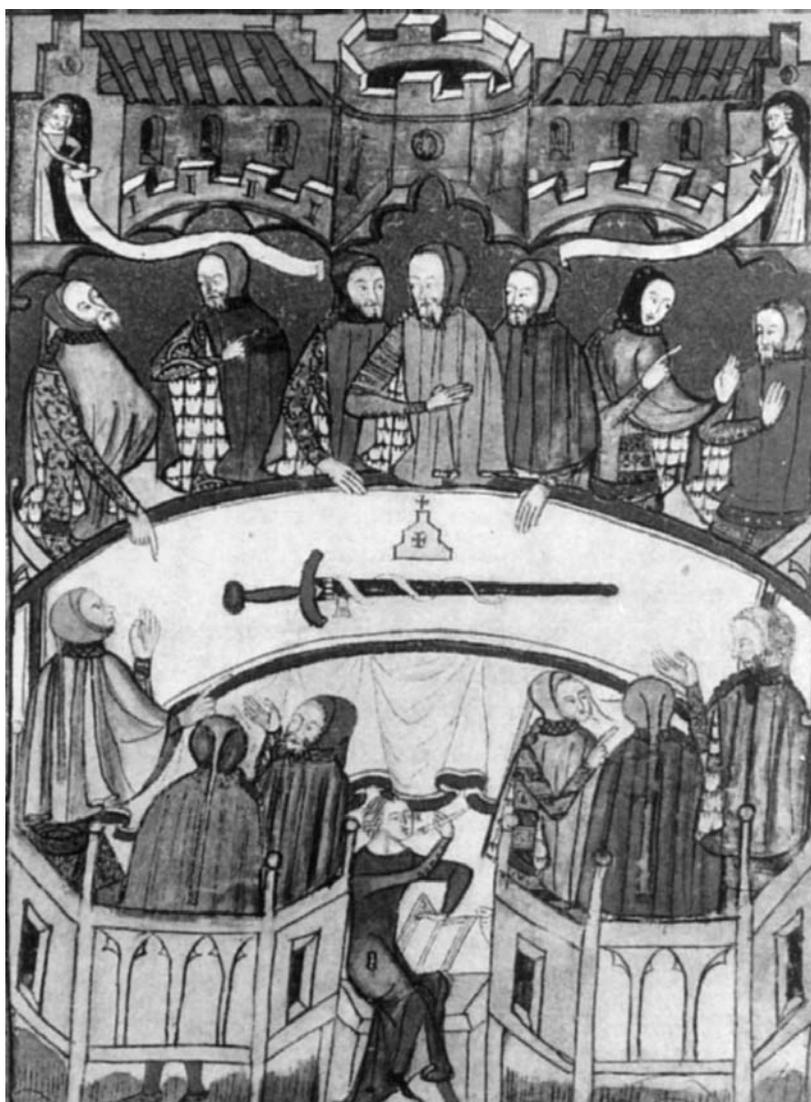
Ausgangsbasis für den genossenschaftlichen Zusammenschluß stellte die Schwureinung dar. Bemerkenswert erscheint, daß der Eid für die Entstehung von Stadtgemeinden überhaupt so wichtig werden konnte, wo doch die Bergpredigt das Schwören bei Gott oder einer Sache verwirft („Ich aber sage euch: Schwört überhaupt nicht“, Mt. 5, 33-37). Vor allem durch den Schwur auf Heiligenreliquien wurde der Eid im Frühmittelalter aber zunehmend kirchlich legitimiert. Im Gegensatz dazu bauten die vielfältigen Gebetsverbrüderungen auf einer Versprechensbasis auf. Sie hatten ebenso großen Zulauf und waren auch als genossenschaftlicher Verband aufgebaut. Die mittelalterliche Mentalität bewertete die Schwureinung sehr hoch. Man meinte, daß den Eidbrüchigen früher oder später die Strafe Gottes treffen würde. Die „coniuratio“, das Zusammenschwören einer Eidgenossenschaft, verbreitete sich im 11. Jahrhundert beginnend von Oberitalien, aber auch von Flandern aus. Ihre Grundlage bildete vielfach vorerst der dem Stadtherrn geleistete Eid. Eine andere Wurzel lag wohl im Gottesfriedenseid, der im frühen 11. Jahrhundert in Südfrankreich aufgekommen war. Er wandte sich zuerst gegen die Gewalt an sich und sollte Gewaltfreiheit an bestimmten Tagen sichern. Auf seiner Grundlage entwickelten sich Gruppen. Der Eid bewirkte die Schaffung von Verbindungen, die nicht auf Verwandtschaft beruhten und im Gegensatz zur vertikal aufgebauten hierarchischen Gesellschaft horizontale Strukturen ausbildeten. Die Entstehung solcher neuer Personenverbände löste nicht nur alte Abstammungsverbände auf, sondern schuf auch Raum für neue Aktivitäten, insbesondere auch solche der wirtschaftlichen Kooperation.

Die Bürgergemeinde ist durch den Bürgereid ihrer Mitglieder als Schwurgemeinschaft verbunden. Die Gemeinde ist ein genossenschaftlicher Verband, dem Autonomie zukommt. Dem Herrn steht nunmehr die Gemeinde, nicht aber der einzelne Bürger gegenüber. An die Stelle der Abhängigkeit vom Stadtherrn trat für den einzelnen Bürger die Verpflichtung gegenüber der Gemeinde. Er mußte „mitleiden“, also zu den städtischen Aufgaben beitragen. Dafür konnte er aber über die Organe der Gemeinde mitbestimmen und mitgestalten. Als wichtigste Organe seien die Bürgerversammlung und der Stadtrat (Innerer Rat; urspr.: „iurati“) genannt. Der Bürgermeister trat erst später auf. Diesen Organen waren vor allem Aufgaben der Rechtsvereinheitlichung, der Gerichts-

barkeit, der Verwaltung (Markt) und der Mitwirkung bei Rechtsgeschäften der Bürger (Erbbücher, Stadtbücher zur Aufzeichnung) zugewiesen. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Bürgergemeinde nur die Bürger, nicht aber alle Einwohner der Stadt umfaßte: Die „Inwohner“, das waren die ständigen Einwohner ohne Bürgerrecht, sowie Fremde, Juden, Kleriker, die eigene Privilegien hatten, gehörten ihr nicht an. Sie hatten an der Autonomie der Bürgergemeinde keinen Anteil und genossen auch nicht deren Schutz.

Auswirkungen autonomer Gemeindestrukturen

Die Entwicklung zum abendländischen Kommunalismus prägte die Menschen und ihre Sozialformen tiefgreifend. Bürgerliche Werte wurden bald zu gesellschaftlichen Leitvorstellungen. Es ist charakteristisch für die europäische



Städtische Gerichtssitzung (Miniatur aus dem Rechtsbuch der Stadt Herford, aus: Evamaria Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 72). Im Freien vor dem Rathaus sitzen Richter und Schöffen als Vertreter der Stadtgemeinde um den Gerichtstisch, auf dem Schwert und Reliquiar liegen. Ausübung der durch das Schwert symbolisierten Hochgerichtsbarkeit durch selbstgewählte Gemeindeorgane ist ein besonders wichtiges Element der Stadtautonomie.

Entwicklung, daß sich wirtschaftsbürgerliche Ideale und Vorstellungen gegenüber denen einer feudalen Gesellschaft durchgesetzt haben, was zum Beispiel in Japan, das in seiner feudalen Struktur Ähnlichkeiten mit Europa aufwies, nicht der Fall war. Nicht zuletzt leitet sich der Staats„bürger“ vom Stadt„bürger“ ab! Ebenso gehen viele Funktionen und Organisationsprinzipien der Stadt auf den entstehenden Staat über. Das Mittelalter bildete aber auch die Grundlagen für das Entstehen von Gruppen und Verbänden, die vor allem in der Neuzeit dominierend werden sollten. Das Individuum erhält durch diese Gruppen neue alternative Orientierungsmöglichkeiten gegenüber der Herkunftsfamilie. Genossenschaften beginnen für das Mitglied zu sorgen, sodaß traditionelle Funktionen der Familie immer mehr zurücktreten. Ausgehend vom Handwerksgehilfen auf Wanderschaft, der sich auf die „Brüder“ in seiner Gesellenbruderschaft, vom Handwerksmeister, der sich auf seine Zunftkollegen verlassen konnte, ergeben sich viele Verbindungslinien zu modernen Formen der sozialen Sicherheit. Die Genossenschaftsformen sind bis heute prägend für das europäische Wirtschaftswesen. Man denke nur an die vielen Formen von Gesellschaften, die als Basis für Firmen und Unternehmen dienen. Auch Banken sind vielfach genossenschaftlich aufgebaut, ebenso Gewerkschaften. Genossenschaftliche Formen finden sich aber auch im geistigen und wissenschaftlichen Leben. Die aus dem Kloster hervorgegangene europäische Universität stellt eine weltweite Besonderheit aufgrund ihres Aufbaus und ihrer Organisation dar. Die „universitas magistrorum et studentium“ bildete für lange Zeit eine Genossenschaft innerhalb der Stadt, die sich selbst regierte, Gericht hielt und nach außen immun war. Durch die heutige Massenuniversität, wie

sie für Mitteleuropa typisch geworden ist, geht aber vieles an genossenschaftlichen Elementen wieder verloren. Auch wenn sich die Universitäten viele Rechte bewahrt haben, die sie im übrigen nicht immer vor staatlichen Eingriffen schützen können, wirkt die geänderte Einstellung der Studenten zu Universität und Studium in dieser Richtung.

In der Kirche führte das mittelalterliche Streben nach autonomen Gemeinschaften zur Gründung von neuen geistlichen Orden, im weltlichen Raum von Bruderschaften. Vor allem die neuen Bettelorden richteten ihre Tätigkeit ganz auf die Städte aus – im Dienste der Krankenfürsorge, der Predigt und der Wissenschaft. Dabei erfreuten sie sich der Unterstützung der aufstrebenden Bürger, besonders auch beim Bau der Bettelordenskirchen, die im Gegensatz zu den großen Kathedralen der Bischöfe und Könige einen neuen Bautypus darstellen, der mehr auf die Predigt als auf die Gestaltung repräsentativer Gottesdienste ausgerichtet war. Der innerkirchliche Kommunalismus fand seinen stärksten Ausdruck im Konziliarismus des Spätmittelalters.

Nicht zuletzt hatte der mittelalterliche Kommunalismus starke Auswirkungen auf die Wirtschaft. Kapitalismus ist nicht ohne Bürger an der Macht möglich! Der Kapitalismus stellt ein europäisches Spezifikum dar. Nirgends sonst konnte sich die Wirtschaftsgesinnung des Bürgertums so durchsetzen wie in den europäischen Städten. Auch der Kolonialismus begegnet bereits in den autonomen italienischen Seerepubliken. Ziel der kolonialen Bestrebungen von Venedig und Genua, die bereits im 13. Jahrhundert an der Adriaküste und in der Ägäis einsetzen, ist die Gewinnung billiger Rohstoffe. Solche Frühformen der Kolonialpolitik konnten nur dort entstehen, wo die Macht in den Händen von Kaufleuten lag.

Lehenswesen und Ständeverfassung

Den Begriff „Lehenswesen“ klar zu fassen, ist nicht einfach. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß die Bezeichnung „Lehenswesen“ häufig als Synonym für Feudalismus gebraucht wird und damit ein spezifisches Bedeutungsfeld im Sinne des marxistischen Wortgebrauchs bekommen hat. Auch die Gleichsetzung von feudal mit „nobil, herrschaftlich, üppig, adelig“ u.ä. beeinflußt unseren Gebrauch des Begriffs.

Wortgeschichtlich stammt Feudalismus von mittellateinisch „feudum“ (= Lehen, Dienst): Damit wurde im europäischen Mittelalter (teils in Ablösung des älteren Wortes *beneficium*) jener Besitz oder jene Herrschaftsbefugnis bezeichnet, die einem damit Belehnten/Beliehenen übertragen wurde. Das Prinzip lautete: Einem Amtsträger, der Leistungen für einen höherrangigen Gewaltinhaber durchführt, wird als Belohnung und als materielle Grundlage zur Durchführung seiner Leistung Grund und Boden übertragen.

Dieses System war weltweit in vielen naturalwirtschaftlich fundierten Gesellschaften verbreitet, doch „feudale“ Gesellschaften sind dadurch besonders gekennzeichnet, daß die Feudalherren ihre Naturalentschädigung nicht über eine zentrale Instanz – wie im alten Ägypten oder China – erhalten, sondern sie selbst bei den bäuerlichen Untertanen, die ihrer Herrschaft unterstehen, einheben. Als Folge tritt meist eine relativ weitgehende Verselbständigung der lokalen Herrschaftsträger – Krieger oder geistliche Institutionen – ein, da übergreifende Instanzen zur Friedenssicherung noch fehlen und eine Ausstattung mit Grund und Boden immer auch die Notwendigkeit impliziert, diesen Boden selbst zu schützen.

Das europäische Lehenswesen ist eine besondere Form des Feudalismus, denn zur Ausstattung mit Grundbesitz als materieller Komponente kommt die starke personale Beziehung der Vasallität hinzu. Das Lehenswesen gründet auf gegenseitige Treue zwischen Lehensherr und Lehensmann. Lehensrecht ist ein dem Lehensgericht unterworfenen Leihverhältnis, in dem der Lehensmann („homo“, Vasall) dem Leihenden („dominus“, Lehensherr) persönlich Kriegs- oder Hofdienste leistet und als Gegenleistung ein Lehen (meist Grund und Boden, aber auch weltliche und geistliche Ämter) auf Lebenszeit zur Nutzung verliehen bekommt. Der Eigentümer des Lehens bleibt der Lehensherr.

Das Lehenswesen im strengen Sinn war vor allem im Gebiet des Karolingerreiches und dessen Nachfolgestaaten verbreitet, modifiziert auch in Skandinavien, Spanien und auf den britischen Inseln. Außerhalb Europas gibt es kein Gegenstück, man findet jedoch in anderen historischen Milieus Institutionen, die denen des mittelalterlichen fränkischen Lehenswesen ähnlich sind, so die „daimyos“ und „samurai“ in Japan, der arabisch-türkische „iqṭā“, und auch Rußland scheint zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert eine der Vasallität sehr ähnliche Institution gekannt zu haben (pomestie).

Im China der Chou-Dynastie (11. Jh. v. Chr. bis 221) erhielten Lehensträger ihr Land aufgrund ihrer Verwandtschaft zum Kaiserhaus: die Shang-Herrscher verliehen Territorien an Verwandte, Minister und früher selbständige Stammesfürsten. Die Pflicht der Lehensnehmer bestand darin, die Grenzen des Gesamtreiches zu verteidigen, Heerfolge zu leisten, Tribut und Steuern in Getreide zu entrichten sowie Arbeitskräfte für die Bearbeitung der königlichen Ländereien zu stellen. Im Gegensatz zur Situation des mittelalterlichen Europa wurden keine neuen Sozialbeziehungen geknüpft, da der chinesische Feudalismus auf Clanstrukturen beruhte.

Der mit dem Lehenswesen verbundene Begriff „Stände-*verfassung*“ meint jene Herrschaftsordnung, die in Europa im Spätmittelalter zur vollen Entfaltung kam. Hierbei stand dem Fürsten auf Reichs- bzw. Landesebene eine Ständeversammlung zur Seite, deren Mitglieder zur Mitregierung berechtigt waren und deren Zustimmung der Fürst auf Reichs- und Landtagen einholen mußte. Die Reichs- und Landstände waren nicht die politischen Vertreter bestimmter sozialer Schichten, auch wenn der Begriff „Stand“ heute für das Mittelalter oft in diesem Sinne gebraucht wird – etwa bezüglich der „Stände“ der „oratores“, „bellatores“, „laboratores“. Die Stände als Herrschaftsträger scheinen auf den ersten Blick damit zu korrespondieren, nimmt man den Ritterstand, die Prälaten- und Städtekurie der Landstände her: diesen Herrschaftsständen gehören aber keineswegs alle Adligen, Kleriker und schon gar nicht alle Bürger an. Es geht zunächst gar nicht um Gruppenrepräsentation. Dieses Element kommt erst mit der Land- bzw. Reichstagsfähigkeit von Stadtgemeinden auf.

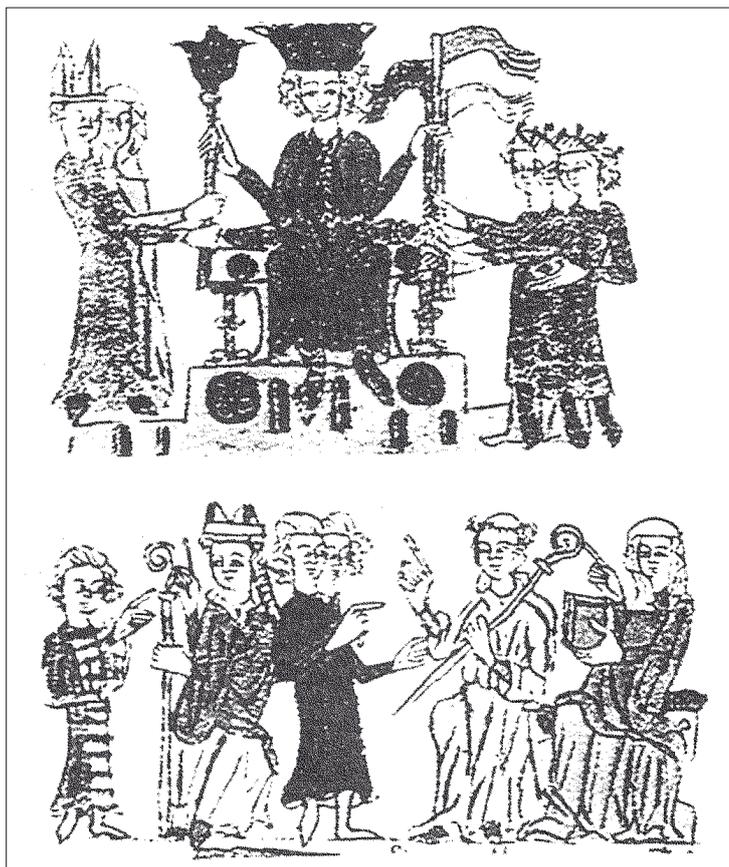
Die Lehenspyramide

Die Gesellschaftsform des Lehenswesens kann mit folgenden Merkmalen umschrieben werden: stark ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Einzelpersonen, ein spezialisierter Kriegerstand, starke Aufgliederung der Eigentumsrechte, eine aus dieser Aufgliederung hervorgegangene Hierarchie der Grundbesitzrechte sowie eine Aufspaltung jener Hoheitsrechte, die wir aus spätere Perspektive als öffentliche Gewalt bezeichnen können.

An der Spitze der mittelalterlichen Herrschaftsordnung stand der König. Um seine politischen Ziele durchsetzen zu können, brauchte er ein Gefolge, das ihn unterstützte. Dieses verpflichtete er sich durch Geschenke, Ausrüstung, Beute und vor allem durch die Verleihung von Land. Das Lehenswesen wurde somit zur Grundlage der Herrschaftsordnung.

Zwei Elemente sind für das Lehenswesen wesentlich: Zunächst das persönliche Element – die Vasallität: Mit „Vasall“

(von keltisch „gwas“ = Diener, Knecht) bezeichnete man einen Mann, der sich in ein persönliches Abhängigkeits- und Schutzverhältnis zu einem mächtigeren Herrn begeben hatte. Der Herr gewährte ihm, „Schutz und Schirm“ sowie Unterhalt – meist durch Vergabe eines Lehens; der Vasall war ihm zu lebenslangem Dienst, zu „Rat und Hilfe“ sowie zu Treue und Gehorsam verpflichtet. Es war ein beiderseits bindendes Verhältnis, ähnlich wie in einer Familie und daher besonders intensiv. Dieses quasifamiliale Verhältnis wurde durch den Lehenseid begründet. Der Lehensmann gelobte seinem Herrn durch Eidesleistung unverbrüchliche Treue, der Herr verpflichtete sich zu „Schutz und Schirm“. Ein solches Dienstverhältnis schuf umso mehr Ansehen, je höher der Herr stand. Der Vasall konnte sich von seinen Verpflichtungen entbunden fühlen, wenn der Herr die seinen nicht erfüllte: „Wir sullen den herrn darumb dienen, daz si uns beschirmen. Beschirmen si uns nit, so sind wir inen nichts dienstes schuldig nach rechts“ (Schwabenspiegel, 13. Jh.). Bei Treubruch des Vasallen ging das Lehen verloren.



Der König belehnt weltliche und geistliche Fürsten, die letzteren setzen ihrerseits ihren Dienstmannen ihr Recht (aus: Walter Koschorreck, Hg., Der Sachsenspiegel in Bildern, Frankfurt a.M. 1976, Nr. 9). Entsprechend dem Ergebnis des Investiturstreits erhalten nur die weltlichen Fürsten ihre Lehnen durch die Übergabe einer Fahne, die geistlichen jedoch durch die eines Szepters. Zu ihnen gehört neben einem Bischof auch eine Abtissin. Als geistlicher Reichsfürst kann auch eine Frau lehensfähig sein und dementsprechend später die Reichs- bzw. Landstandschaft erlangen. Die Reichsfürsten - unter den geistlichen kommt im zweiten Bild ein Reichsabt hinzu - haben ihrerseits abhängige adelige Lehensleute bzw. diesen später gleichgestellte Ministerialen (ursprünglich unfreie Dienstmannen), die später die Adelskurie der Landtage bilden.

Zum zweiten war das dingliche Element wesentlich - das Lehen: In der Zeit vorwiegender Naturalwirtschaft konnte der Lehensherr die Dienste seiner Lehensmänner meist nur durch Belehnung mit Landgütern, dem wichtigsten Subsistenzmittel, belohnen. Mit der Zeit wurden auch Ämter, Rechte und Stellen bei Hof als Lehen verstanden und vom König verliehen.

Das Lehenswesen bot dem Hochadel die Möglichkeit, durch die Vergabe von Lehnen seinerseits eine eigene Gefolgschaft zu bilden. Die Lehensbeziehung ist ursprünglich eine Bindung zwischen Kriegerern unterschiedlichen Ranges, wurde jedoch sekundär auch auf nicht wehrhafte Personen ausgeweitet. Vasallen konnten sich nachgeordnete Untervasallen halten. Diejenigen, die unmittelbar vom König ihre Lehnen bezogen, hießen Kronvasallen. An der Spitze dieser Lehenspyramide stand der König als oberster Lehensherr, auf den letztlich alle lehensrechtlichen Bindungen zuliefen.

Anfangs zog der Lehensherr das Lehen nach dem Tod des Vasallen wieder ein und übergab es einem neuen Lehensmann. Doch schon bald setzte sich die Erblichkeit der Dienstgüter und Ämter durch und die Macht des Königs wurde empfindlich geschwächt. Schon die Ottonen gaben bevorzugt Bischöfen und Äbten Königsgut und Hoheitsrechte. Da diese keine erbberechtigten Nachkommen hatten, fiel das Lehen nach deren Tod an die Krone zurück. Die Kirche wurde also in die Verwaltung eingebunden und zu einer wichtigen Stütze des Königs gegenüber dem weltlichen Adel. Letztendlich scheiterten jedoch die Versuche, Amtsträger einzusetzen, die stärker von der Zentralgewalt abhängig waren. Die Territorialkarte des spätmittelalterlichen Reiches zeigt die herrschaftliche Zersplitterung.

Diese Form des „Staats“aufbaus, die auf eine Verbindung der führenden Personen untereinander gründete, wird als „Personenverbandsstaat“ bezeichnet.

Vom Personenverbandsstaat zum Territorialstaat

Der Begriff des „Personenverbandsstaates“ wurde Anfang des 20. Jhdts. vom Mediävisten Theodor Mayer eingeführt: „... [der frühe deutsche Staat] beruhte primär nicht auf der Herrschaft über ein Gebiet, sondern auf einem Verband von Personen, die ausgestattet mit ursprünglichen, eigenen Rechten in den Staat eingegliedert wurden. ... In diesen Eigenheiten und in der dadurch bedingten ständischen Gliederung ruhte die aristokratische Form des Personenverbandsstaates, in dem es einen Stand gab, der Rechte, die heute als staatlich bezeichnet werden, von sich aus besaß und sie nicht nur gegenüber seinen Eigenleuten, sondern schlechthin auf seinem Grundbesitz, der adligen Grundherrschaft, ausübte. ... Diese feudale Form des Personenverbandsstaates ist demnach gekennzeichnet, da bei ihr die Rechte des Adels nicht ursprüngliche, sondern von der Zentralgewalt abgeleitet waren.“

So setzte „ein langsamer Prozeß der Kumulierung von Herrschaftsrechten in der Hand der Landesfürsten [ein], der Gerichtsbarkeit, Friedenssicherung, Eigenkirchenrechte umfaßt, ... das Landesfürstentum schafft sich im Stand der Ministerialen eine eigene, ihm ergebene Führungsschicht.“

Im 12. Jahrhundert begann die Entwicklung zum territorialen Flächenstaat, der Grundlage moderner Staatlichkeit. Er übernahm die Aufgaben der Friedens- und Rechtswahrung sowie der öffentlichen Wohlfahrt. Die Ablösung des Personenverbandsstaates erfolgte jedoch nicht kontinuierlich und auf unterschiedlicher Basis: im Deutschen Reich gelang es den Reichsfürsten, gegen das Königtum Territorialstaaten auszubilden. Auch in Reichsitalien ging die Entwicklung zum territorialen Flächenstaat nicht vom Königtum aus. In Frankreich kam es hingegen schon im Mittelalter zum Aufbau eines nationalen Königreiches, das bereits einige Elemente des modernen Staates in sich trug, die dem späteren Nationalstaat den Boden bereiteten. In England erfolgte die Ausbildung des Territorialstaates nach der normannischen Eroberung von 1066 am geradlinigsten.

Reichs- und Landstände

Die Besonderheiten der europäischen Verfassungsentwicklung finden in den Reichs- und Landständen des Spätmittelalters bzw. der frühen Neuzeit ihren deutlichsten Ausdruck. Deren wichtigste – wenn auch nicht deren einzige – Grundlage ist das fränkische Lehenswesen, wie es sich in karolingischer Zeit entwickelt hatte. Die Wurzeln des Lehenswesens in der eigentlichen Francia zwischen Rhein und Seine reichen weit zurück. Die Nachfolgeregiche des karolingischen Imperiums – Frankreich, Italien, Deutschland, Burgund – sind daher die engere Verbreitzungszone dieser Verfassungselemente, weiters gehören noch jene Reiche dazu, die im Einzugsgebiet der römischen Kirche lagen und von der Verfassung des Frankenreiches beeinflusst wurden, also Nord- und Ostmitteleuropa sowie die iberische Halbinsel.

Das wichtigste Spezifikum liegt in der kontrollierten Fürstengewalt: der Fürst mußte die Stände einberufen, er durfte in gewissen Regierungsbelangen nicht alleine entscheiden, hatte also keine unumschränkten Herrschaftsbefugnisse. Umgekehrt waren die Lehensträger zu „Rat und Hilfe“ verpflichtet. Ihr Mitbestimmungsrecht konnte zum Widerstandsrecht werden, wenn der Landesherr seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Wir haben es hier mit einer einmaligen Beschränkung der Herrschaftsgewalt zu tun.

Die durch die Stände kontrollierte und eingeschränkte Fürstengewalt kann auch deshalb als europäische Besonderheit angesehen werden, weil die Adelsmitsprache hier nicht bloß wie anderswo auf den Hofadel bzw. die Familie des Herrschers beschränkt war. Vielmehr wurden auch die entfernt ansässigen Adligen – sofern sie in einer unmittelbaren Lehensbeziehung zum

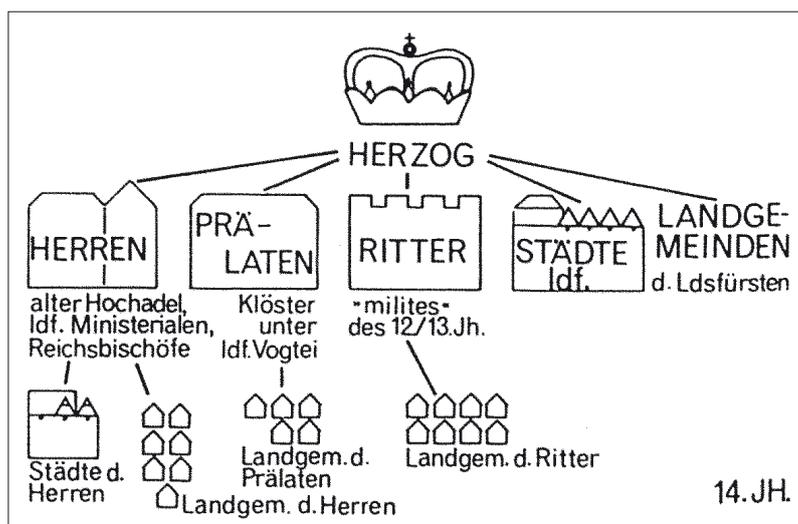
Fürsten standen – zum Land- oder Reichstag gerufen.

Vom Reichskirchensystem ausgehend bildete sich auch eine starke Mitsprache geistlicher Herrschaftsträger. Die Geistlichkeit hatte zwar generell in christlichen Gesellschaften des Mittelalters großen Einfluß, bei ihrer Präsenz in den Reichs- und Landtagen ging es jedoch um etwas Besonderes. Viele geistliche Würdenträger besaßen Gerichts- und Grundherrschaft. Kraft dieser weltlichen Rechte waren Bischöfe, Abte, ausnahmsweise sogar Pfarrer im Reichs- und Landtag mitberechtigt. Sie bildeten hier die „Prälakenkurie“.

Die starke Mitsprache autonomer Stadtgemeinden auf Land- und Reichstagen seit dem Spätmittelalter gilt ebenfalls als eine einmalige Erscheinung. Städte konnten selbständige Herrschaftsträger sein. Sie sandten Vertreter zu den Landes- und Reichsversammlungen. Daraus entstand das Repräsentationsprinzip des modernen Parlamentarismus. Die geistlichen und weltlichen Großen waren ja nur persönlich berechtigt, nicht als Repräsentanten von Gruppen. Ausnahmsweise gab es in Landständen sogar Vertreter autonomer Landgemeinden, etwa in Tirol, in Salzburg oder in der Schweiz.

Die Reichs- und Landstände bildeten die Vorläufer parlamentarischer Versammlungen auf den für Mitteleuropa so typischen zwei Ebenen, nämlich Reichstag und Landtag. Auf der oberen Ebene trafen sich geistliche und weltliche Reichsfürsten sowie Vertreter der Reichsstädte (z.B. Nürnberg, Köln, Augsburg), auf der unteren Stufe die landsässigen Herren, Ritter, Prälaten sowie Repräsentanten der landesfürstlichen Städte. Die von ihnen abhängigen Bevölkerungsgruppen wurden zu keiner Versammlung einberufen.

Die in Reichs- und Landständen Versammelten waren keine Vertreter von Schichten oder Klassen, sondern Herrschaftsträger, die in einem unmittelbaren Verhältnis zum Fürsten standen. Dieser Personenkreis, die direkten Vasallen des Fürsten, die unter seiner Vogtei stehenden Prälaten



Formierung der Landstände am Beispiel Esterreichs im 14. Jh. (aus: Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Esterreichs. Wien 1985, S. 174). Jene Gruppen, die im Zuge der Landesbildung in ein direktes Herrschaftsverhältnis zum Landesfürsten gelangt waren, gleichzeitig aber auch selbst Herrschafts- bzw. Autonomierechte (Stadtgericht) ausübten, wurden zu Landständen. Noch nicht zum Lande gehörten alle herrschaftsunterworfenen Gruppen, also vor allem die untertänigen Bauern bzw. Landgemeinden.

sowie Vertreter von fürstlichen Stadt- und gelegentlich auch Landgemeinden waren verpflichtet und berechtigt, ihn zu beraten. Die wichtigste Aufgabe der Landtage war die Steuerbewilligung. Die Landstände repräsentierten das Land gegenüber dem Landesherrn und konnten im eigenen Namen Recht ausüben, wodurch sie die Herrschaft des Landesherrn beschränkten.

Der Reichstag entwickelte sich im Spätmittelalter aus dem königlichen Hoftag. Dieser ist eine seit Beginn des ostfränkischen Reichs bezeugte Versammlung der großen Lehensträger des Reiches, die vom König einberufen wurden, um „auxilium et consilium“ zu leisten. Die Teilnahme an Hoftagen war aufgrund der Hoffahrtspflicht verbindlich.

„Reichsstädte“ war die Bezeichnung für Städte, die auf Reichsgrund bzw. auf königlichem Besitz lagen, dem König einen Huldigungseid leisteten sowie Reichssteuer zahlten. Auch ehemalige Bischofsstädte, in denen die Bürger die geistliche Stadtherrschaft hatten brechen können, gehörten dazu. Die Reichsstädte waren reichsunmittelbar, also keinem Landesherrn unterstellt wie die Landstädte, sondern nur dem König. Ihre Selbständigkeit zeigte sich im Fehderecht, in selbständiger Außenpolitik, in Vertrags- und Bündnisfähigkeit und in dem Faktum, daß sie selbst Territorien bildeten (z.B. Ulm oder Straßburg). Seit dem 13. Jahrhundert besaßen die Reichsstädte auch Recht auf Sitz und Stimme im Reichstag, aber keine volle Gleichberechtigung mit den Reichsfürsten.

Erst um 1180 bildete sich in Deutschland ein abgegrenzter Reichsfürstenstand aus weltlichen und geistlichen Fürsten. Kennzeichnend für die Reichsfürsten war ihre besondere rechtliche Beziehung zum König.

Die Kurfürsten bildeten innerhalb der Reichsfürsten einen engeren Kreis. Ihnen oblag die Königswahl, was 1356 durch die Goldene Bulle im Reichsrecht verankert wurde. Dem Kurfürstenkollegium gehörten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen an.

Grundlagen von Lehens- und Ständewesen

Die Auflösung alter Stammesverfassungen während der Völkerwanderungszeit machte neue Sozialbeziehungen notwendig. Durch das Lehenswesen traten quasifamiliale Beziehungen an die Stelle realer Abstammungsbeziehungen. Das Lehensverhältnis ist die Nachbildung einer Beziehung, wie sie zwischen dem Hausherrn und dem Gesinde herrschte, es beinhaltet demnach ebenso eine spezifische Wechselseitigkeit. Die Bezeichnung „Vasall“ wurzelt im Bereich des Hauses bzw. der Familie. Keltisch „gwas“ bedeutet Diener, junger Knecht, Stallbub. Es gab eine zweifache Bindung zwischen dem Herrn und dem Vasall, die besonders augenscheinlich in zwei Riten zum Ausdruck kommt, die zur Aufnahme in die Vasallität führten. Der erste Ritus ist der Handgang als Symbol der „commendatio“, bei dem der Vasall niederkniet, die Hände zusammenfaltet (daraus entwickelt sich die Gebetshaltung!) und seine Hände in die des Herrn legt. Dieser Gestus der Fesselung bezeichnet einen Unterwerfungsritus

mit absoluter Gehorsamspflicht. Dadurch wird die starke Abhängigkeit des Lehensmannes zum Ausdruck gebracht. Danach folgen Treueid und Kuß: Dieser Ritus symbolisiert die „amicitia“ zwischen Herr und Vasall, also eine Beziehung der Gleichheit und Partnerschaftlichkeit. Der Fidelitätseid wird von beiden geschworen, beinhaltet einen wechselseitigen Anspruch und kann von beiden gebrochen werden. Im Lehensverhältnis stehen also vertikal-hierarchische und horizontal-partnerschaftliche Beziehungen nebeneinander. Der Lehenseid als Basis dieser stark personenbezogenen Bindung begründete die gegenseitige Treue, wobei beim Tod eines der Partner dessen Nachfolger erneut den Eid leisten mußte. Als Verpflichtungen zwischen Herr und Vasall, die als ein quasifamiliales Verhältnis gedeutet werden können, sind folgende zu nennen: Wenn der Vasall starb, wurde häufig der Lehensherr, nicht der nächste Verwandte, Vormund über eventuelle minderjährige Kinder. Der Lehensherr besaß ein Verheiratsrecht gegenüber den verwaisten Töchtern des Vasallen und konnte damit Politik betreiben. Finanzielle Hilfe schuldete der Vasall seinem Herrn auch bei familiären Anlässen, etwa der Verheiratung einer Tochter oder der Schwertleite eines Sohnes. Seit dem 10. Jahrhundert bestanden Tendenzen, daß Vasallen ihre Kinder nach der Familie des Lehensherrn benannte, weshalb es zu einer starken Verbreitung von Namen wie Otto, Heinrich oder Konrad kam. Dies zeigt, daß die Lehensbindung analog zur Verwandtschaftsbindung aufgefaßt wurde.

Als Ursprung dieses quasifamilialen Charakters der Vasallität sind einige Sozialbeziehungen zu nennen, die der Vasallität vorangegangen sind und sie beeinflusst haben.



Kommandationsritus aus: (Walter Koschorreck, Hg, Der Sachsen-
spiegel in Bildern, Frankfurt a.M. 1976, Nr. 129)
Der Fesselungsgestus des Kommandationsritus drückt das
Abhängigkeitsverhältnis der vasallitischen Beziehung aus. Ihr steht als
eine eher egalitäre Komponente der Fidelitätseid gegenüber der sowohl
den Vasallen wie den Herren verpflichtet. Aus dieser gegenseitigen
Verpflichtung entsteht das für europäische Herrschaftsverhältnisse
so charakteristische Widerstandsrecht der Lehensleute.

Das Christentum stellte von Anfang an ein großes Instrumentarium zur Stiftung von spiritueller Verwandtschaft zur Verfügung. Die Taufpatenschaft wird, von Byzanz ausgehend, im Frühmittelalter zu einer Institution, die wichtige neue Sozialbeziehungen schafft. So verpflichtet sich der Pate, sich um den Täufling zu kümmern und geht als „compater“ auch Bindungen mit dessen leiblichen Eltern ein. Die Bande der Patenschaft galten als so stark, daß durch sie eine herrschaftliche Abhängigkeit geschaffen wurde – ähnlich wie durch die Vasallität. Die Lehensbeziehung dürfte in Mittel- und Westeuropa die Patenbeziehung überschichtet haben. Sie enthält ebenso eine horizontale wie eine vertikale Bindung: Letztere zeigt sich etwa in der „Unterwerfungstaufe“, bei der der Besiegte unter der Patenschaft des Siegers das Christentum annehmen mußte und zur Gefolgschaft verpflichtet war.

Auch die Vergeiselung, also die Praxis, Söhne des abhängigen Adels als Garantie für die Zuverlässigkeit ihrer Väter an den Hof zu holen, wo sie erzogen wurden, ist als Vorbild für quasifamiliale Sozialbeziehungen zu sehen. Es war in vielen Kulturen üblich, die Kinder von unterworfenen Großen als Geiseln am Hof des Herrn mit dessen eigenen Kindern zu erziehen. Durch die Integration in die Familie des Herrn wurde die Loyalität auch der nächsten Generation gesichert. Im Lehenswesen finden sich solche aus der Vergeiselung stammende quasifamiliale Beziehungsformen.

Die Vasallität als quasifamiliale Sozialbeziehung und das Benefizium als korrespondierende Besitzausstattung scheinen ihre besondere Bedeutung und Verbreitung aus militärischen Gründen gefunden zu haben, die bis zur karo-lingischen Reform der Heeresorganisation und Wehrverfassung zurückreichen. In der Völkerwanderungszeit und zu Beginn des Frühmittelalters war jeder Freie zu Kriegsdienst verpflichtet, der Großteil des Aufgebots bestand aus Fußkämpfern. Karl Martell baute im Kampf gegen die Sarazenen ein Panzerreitenaufgebot auf, das 732 siegte. Panzerreiterheere wurden bereits unter Diokletian, im persischen Sassanidenreich und auch in Byzanz verwendet. Im Laufe des 8. Jahrhunderts verlor das bäuerliche Fußaufgebot im Frankenreich zunehmend an Bedeutung, während die der Reiterei stieg. Die Bauern erhielten die Möglichkeit, zu den Kosten für einen Kämpfer beizutragen, statt selbst in den Krieg zu ziehen, sodaß eine spezialisierte Kriegergruppe entstehen konnte, was auch eine bessere Abwehr nach sich zog. Technische Entwicklungen wie der Steigbügel und die Lanze trugen zu den Erfolgen der fränkischen Heere bei. Diese siegende Elitetruppe mußte vom König entlohnt werden, und gerade Pferde und Panzerung waren sehr kostspielig. Da die europäischen Könige wenig Bargeld zur Verfügung hatten, wurden dem Krieger Land und Leute zu Lehen („beneficium“) gegeben. Deren Nutzung stellte die Lebensgrundlage der von bäuerlicher Arbeit befreiten Krieger dar. Die Panzerreiter bedurften aber nicht

nur reicher Grundausrüstung, auch verbesserte Ausbildung war wichtig, die diese häufig am Hof des Lehensherrn erhielten. Die veränderte Wehrverfassung bewirkte so auch eine Veränderung der Sozialbeziehungen, denn militärische Erfolge sind nicht allein auf verbesserte technische Ausrüstungen zurückzuführen, sondern hängen immer auch mit der Kooperationsfähigkeit der Krieger zusammen. War das Zusammengehörigkeitsgefühl früher durch Verwandtschaftsbande gegeben, wurde nach dem Zerfall der alten Stammesbeziehungen die Vasallentreue zur Basis des neuen ethischen Zusammengehörigkeitsbewußtseins.

Der Wandel der Wehrverfassung, durch den die Vasallen zum Kern der späteren Land- und Reichsstände wurden, erklärt auch das Hinzutreten der zweiten Gruppe, nämlich der geistlichen Großen. Beratende Versammlungen entstanden aus Heeresversammlungen. Zum Hoftag wurden zunächst die Vasallen einberufen, dann kamen die Städte und Prälaten dazu. Die Geistlichkeit wurde durch das ottonisch-salische Reichskirchensystem zu einem wichtigen Herrschaftsträger. Da Kleriker nicht selbst das blutige Waffenhandwerk betreiben durften, benötigten sie einen Vogt. Damit wurde die Vogteiverfassung ebenfalls ins Lehenssystem einbezogen. Sekundär wird auch die Herrschaft über Städte als „Vogtei“ aufgefaßt.

Für militärische Zwecke forderte das Reichsoberhaupt bzw. der Landesfürst zunehmend Steuern, die ihm aber bewilligt werden mußten, was wiederum das Mitspracherecht der Reichs- und Landstände verstärkte. Dies hängt zusammen mit der Weiterentwicklung der Wehrverfassung vom persönlichen Lehensaufgebot zum Soldrittertum, für das die zum Reich bzw. Land Gehörigen als „Hilfe“ Steuern bewilligten. Reichs- und Landtag entwickelten sich so immer mehr zu Steuerbewilligungsversammlungen.

Die in Reichs- und Landtagen vertretenen Stadtgemeinden bringen das Repräsentativelement ins Ständewesen. Während die Herren und Prälaten ad personam in den Versammlungen saßen und nicht als Repräsentanten ihrer Grundherrschaft,



Aufgebot von Vasallen (aus: Walter Koschorreck, Hg, Der Sachsenspiegel in Bildern, Frankfurt a.M. 1976, Nr. 15). Der König erläßt das Aufgebot an den bereits gerüsteten Vasallen. Dieser bietet seinerseits als Lehensherr seine Untervasallen auf. Die „VI“ bedeutet, daß dem Aufgebot innerhalb von sechs Wochen zu folgen ist. Die Heerfahrtspflicht war neben der Pflicht zum Besuch der Hoftage - der Vorläufer von Reichs- und Landtagen - die wichtigste Vasallenpflicht.

schickten Stadtgemeinden Delegierte. Das Prinzip der Repräsentation von Gruppen dürfte auf ältere kirchliche Vorbilder zurückgehen.

Das Reichskirchensystem des Hochmittelalters scheint für die mittelalterlichen Herrschaftsordnungen insgesamt sehr wirksam gewesen zu sein. Aus ihm resultiert die spezifische Zweistufigkeit der Herrschaftsordnungen auf dem Gebiet des ehemaligen Karolingerreiches, die dann das Nebeneinander von Reichs- und Landständen bewirkt hat. Insbesondere in Mitteleuropa bildet sich die Staatlichkeit vor allem auf der unteren Ebene des Landesfürstentums aus. Die für das Deutsche Reich charakteristischen Kleinstaaten bedeuten keineswegs eine „feudale Zersplitterung“ im Sinne schwacher Staatlichkeit; vielmehr wurde gerade auf dieser kleinteilig strukturierten Ebene, auf der große Teile der Bevölkerung in das Lehenssystem integriert waren, eine hohe Intensität der Staatlichkeit erreicht.

Das Reichskirchensystem führten im gesamten Raum der Westkirche zur Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. So ist der Investiturstreit kein spezifisch „deutsches“ Phänomen. Analoge Auseinandersetzungen gab es in Frankreich, England, Italien etc. In der Ostkirche hingegen fehlen sie. Nur im Westen ist es zum Dualismus Staat - Kirche gekommen, der schließlich zu deren Trennung führte und der für die europäische, letztlich säkulare Staatlichkeit charakteristisch ist.

Auswirkungen

Die Auswirkungen des mittelalterlichen Lehens- und Ständewesens auf die Entwicklung der Staatlichkeit sind bis heute nachzuweisen, freilich mit vielen Schritten der Weiterentwicklung im Verlauf der Neuzeit.

Die parlamentarische Demokratie hat ihre Wurzeln strukturell in den Lehenskurien und dem aus ihnen hervorgegangenen Ständewesen. Viele Funktionen des Parlamentarismus stammen aus dem Prinzip „Rat und Hilfe“, das Parlament ist aus der zweiten Stufe der Ständeversammlung hervorgegangen. Die Entwicklung verlief allerdings nur in Ausnahmefällen kontinuierlich, am ehesten noch in Großbritannien, wo das „house of commons“ aus der Repräsentation der Grafschafts- und Stadtgemeinden erwachsen ist. In der Schweiz haben sich auf Kantonsebene viele mittelalterliche Elemente erhalten. In Frankreich gab es in der Entwicklung des Ständewesens eine große Unterbrechung während des Absolutismus, doch konnte sich eine Kontinuität aus dem Mittelalter so weit wahren, daß die „Otats generaux“ 1789 noch einmal in ihrer alten Zusammensetzung einberufen wurden, bevor sich dann deren dritter Stand als Nationalversammlung konstituierte.

Das Repräsentationsprinzip leitet sich aus der Praxis der Städte ab, Abgeordnete zum Landtag zu senden, stammte aber ursprünglich wahrscheinlich aus dem kirchlichen Bereich. Die Gruppenvertretung setzte sich gegenüber dem älteren Prinzip der persönlichen Land- und Reichsstandschaft von

weltlichen und geistlichen Größen immer mehr durch.

Ein weiteres wichtiges demokratisches Grundprinzip, die Gewaltenteilung, hat ebenfalls seinen Ursprung in der Ständeversammlung: Fürst und Stände als Vorläufer von exekutiver und legislativer Gewalt standen einander gegenüber und konnten ohne einander nichts unternehmen. Der mittelalterliche König war somit kein unumschränkt herrschender Gottkönig, der geistliche und weltliche Macht in sich vereinte, im Gegenteil, wurde er doch gekrönt und gesalbt von der Kirche, beraten und finanziert von den Ständen.

Eine weitgehend stabile, intensive Staatlichkeit war trotz territorialer Zersplitterung – auf der Basis des Lehenswesens – durch den Eid garantiert, der die Identität der staatlichen Bindung auf die Untertanen selbst übertrug. Im Mittelalter kann man eher von „Staatlichkeit“ als von Staat sprechen; die intensiven, quasifamilialen Beziehungen zwischen Fürst und Vasallen beruhten auf dem Lehensband und erweiterten sich über persönliche Beziehungen zwischen Grundherren und Bauern auf das ganze Gesellschaftssystem.

Die spezifisch europäische Nationsbildung kann man am Beispiel mittelalterlicher Volksbezeichnungen beobachten: der Begriff „Osterleute“ z.B. meinte nicht alle Bewohner des Landes Esterreich, sondern nur diejenigen, die bei der Versammlung der Landstände anwesend waren, also nur jene Personen, die in einem unmittelbaren Verhältnis zum Landesfürsten standen. „Die Stände vertreten nicht das Land, die Stände sind das Land“ (Otto Brunner). Da der Kreis der politisch Berechtigten bzw. Repräsentierten immer größer wurde, hatte dies auch Einfluß auf die Nationswerdung. Eine starke Bindekraft war durch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Landstände gegeben.

Die säkulare Staatsbildung wurde für die europäische Gesellschaftsentwicklung sehr bedeutsam. Die Stände des Spätmittelalters waren zwar von kirchlichen Synoden beeinflusst, standen jedoch neben der kirchlichen Organisationsform, abgehoben von der geistlichen Ordnung. Die Trennung von Kirche und Staat, bereits im Mittelalter grundgelegt, war eine jener „produktiven Trennungen“, wie sie für den europäischen Sonderweg der Gesellschaftsentwicklung charakteristisch sind.

Die Papstkirche

Der Begriff „Papstkirche“ ist weder zeitgenössisch noch eine heutige Selbst- oder Fremdbezeichnung für die katholische Kirche. Er ist vielmehr eine von der Wissenschaft kreierte Bezeichnung, die den Umstand betont, daß sich im lateinischen Christentum Macht und Entscheidungsgewalt sukzessive im Papsttum konzentrierten. Die Papstkirche war streng hierarchisch organisiert, zentralistisch verwaltet und monarchisch regiert. Während diese Sozialstrukturen der Kirche heute in einer demokratisch geprägten Umwelt anachronistisch erscheinen, was sich im Frust vieler Pfarrgemeinderäte widerspiegelt, waren sie im Mittelalter ein effizientes und modernes Organisationsprinzip.

Die so verstandene Papstkirche bildete sich im Hochmittelalter aus. Wichtige Wegbereiter und Vertreter waren u.a. Gregor VII., Urban II., Innozenz III. und Bonifaz VIII. Vorher kann nicht von einer Papstkirche gesprochen werden. Im Eigenkirchenwesen des Frühmittelalters bestimmten Könige nach eigenem Gutdünken die hohe Geistlichkeit, territoriale Herrschaften vielfach die Priester. Reichsbischöfe waren fester, aber abhängiger Bestandteil des ottonischen Herrschaftssystems.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellten die Konzilien von Konstanz und von Basel/Lausanne die dominante

Position des Papstes nachdrücklich in Frage, doch konnte schließlich Pius II. 1460 den Primat des Papstes über das Konzil durchsetzen. In der Neuzeit war die Macht in der katholischen Kirche zwar weiterhin in den Händen des Papstes konzentriert, allerdings führten Kritik an und Widerstand gegen die von den Renaissancepäpsten absolutistisch regierte Kirche zu Kirchenspaltungen: Protestanten Augsburgischer Bekenntnisses, Helvetischen Bekenntnisses und Anglikaner. Im ausgehenden 18. Jahrhundert schwächten Aufklärung und Säkularisierung die Macht des Papstes auch im katholischen Bereich. 1870 beendeten Garibaldi's Truppen die weltliche Herrschaft des Papstes in Mittelitalien. Erst seit dem im gleichen Jahr beendeten Ersten Vatikanischen Konzil gilt der Papst, wenn er in Glaubensfragen „ex cathedra“ spricht, als unfehlbar.

Die Charakteristika der Papstkirche

Während weltliche Macht im Karolingerreich seit dem Tod Ludwigs des Frommen immer mehr zersplitterte, konnte der Papst seit dem 11. Jahrhundert im kirchlichen Bereich eine straffe Verwaltung aufbauen und mithilfe eines für die damalige Zeit einmaligen Behördenapparats, der Kurie, die



Papstpalast in Avignon. Die unter Papst Benedikt XII. (1334-1343) begonnene Anlage erweckt eher den Eindruck des Herrschaftszentrums bzw. der Festung als den eines religiösen Mittelpunkts. Trotz der starken Abhängigkeit der Päpste von den französischen Königen während der „Babylonischen Gefangenschaft“ in Avignon wurde gerade damals die Macht der Kurie auf der Grundlage eines umfassenden Verwaltungs- und Finanzsystems erheblich erweitert.

kirchliche Macht in seinen Händen konzentrieren. Der Anspruch, kirchliche Belange primär in Rom zu entscheiden, wurde weitgehend durchgesetzt. Damit verbunden war der Aufbau päpstlicher bzw. kurialer Archive. Urkundliche Aufzeichnungen, darunter auch geschickte Fälschungen, sollten das Papsttum legitimieren.

Während früher die örtliche Kirche entschied, wer als heilig verehrt werden durfte und wer nicht, setzte das Papsttum seit dem 10. Jahrhundert sein alleiniges Recht auf Heiligsprechungen durch; 993 wurde Bischof Ulrich von Augsburg als erster vom Papst heiliggesprochen. Ebenso konnten Dispense für Hochzeiten unter Verwandten bald nicht mehr von einem Bischof, sondern nur mehr in Rom erteilt werden. Immer häufiger wurden Bischöfe vom Papst ernannt, gewählte Bischöfe bedurften seiner Bestätigung. Kein Orden konnte sich ohne ausdrückliche Billigung des Papstes konstituieren.

Investiturstreit und Kreuzzugsbewegungen stellten äußere Feinde, Kaiser und Heiden, in den Mittelpunkt der kirchlichen Effentlichkeit und machten den Papst im Kampf gegen sie zur Integrationsfigur.

Ahnlich wie im abendländischen Klosterwesen fallen bei der Papstkirche die Bestrebungen auf, möglichst alles genau zu regeln und keine unkontrollierbaren Freiräume zu lassen. Die Verrechtlichung der Kirche war getragen von einer Wiederbelebung des römischen Rechts im Hochmittelalter. 1140 wurden im *Decretum Gratiani* die bisherigen Kirchengesetze systematisch zusammengestellt. Juristenpäpste wie Innozenz III., der in Paris Theologie und in Bologna Rechte studiert hatte, forcierten diese Entwicklung. Der Papst als oberster kirchlicher Richter hatte den größten und ausgefeiltesten Rechtsapparat der damaligen Zeit zur Verfügung und legitiimierte sich durch diesen wiederum selbst als oberster Herr und Richter der Kirche.

Auch viele aus heutiger Sicht weltliche Angelegenheiten wurden, sofern sie in irgendeiner Weise die Kirche betrafen, in Rom entschieden. Die Entscheidungsgewalt der Patriarchen, Metropolen, Erzbischöfe und Bischöfe wurde zugunsten Roms eingeschränkt. Mit der Durchsetzung cluniazienischer Vorstellungen ging eine Disziplinierung der Kleriker einher, auch der Zölibat für Priester wurde damals durchgesetzt. In Ermangelung eines vergleichbaren Verwaltungsapparates war weltlichen Herrschern der Zeit eine ähnlich zentralistische Herrschaftsform unmöglich.

Hinzu kommt die päpstliche Finanzverwaltung, die ebenso wie die Jurisdiktion zu einer weiträumigen Erfassung des Einflusses der Westkirche führte. Neben dem für den regionalen Gebrauch bestimmten Zehent wurde der Peterspfennig für Rom eingehoben, in England bereits im Frühmittelalter. Dazu kamen Kreuzzugszehente, Einkünfte aus unterschiedlichsten Pfründen und in zunehmendem Ausmaß Ablaßzahlungen. Die zentral verwalteten Gelder erlaubten es den Päpsten, einerseits ein Heer, die „Schlüsselsoldaten“, und eine Flotte aufzustellen, andererseits in Avignon und Rom für die damalige Zeit ungemein große und prunkvolle Paläste zu errichten. Diese waren auch Sitz des päpstlichen Verwaltungsapparats.

Das gesamte lateinische Europa war mit den Kurienkongregationen verbunden, jede Pfarre wurde erfaßt, in vielen Lebensbereichen war die römische Verwaltung gegenwärtig. Bezeichnend erscheint, daß die erste nachantike Bevölkerungszählung nicht von einem Staat, sondern von der katholischen Kirche am Konzil von Trient beschlossen wurde.

Auch der Islam war immer staatenumgreifend, aber es gab weder eine geistliche, umfassende Verwaltung noch Konzilien. Im Judentum etablierte sich vom 5. bis ins 11. Jahrhundert ein geistiges Zentrum in Babylon, wo Rabbiner den für alle jüdischen Gemeinden verbindlichen Festkalender erstellten. Danach übernahm die Orthodoxie die Rolle einer Identitätsklammer. Die Dalai Lamas hatten in Tibet eine ähnliche Machtposition wie die Päpste in Mittelitalien, der Lamaismus war allerdings nicht staatenumgreifend, der unmittelbare Einflusbereich der Mönchkönige nicht international.

Jahrhundertlang gelang es der Papstkirche, ihr zuwiderlaufende Strömungen in der Kirche umzulenken und deren Energie für sich nutzbar zu machen. Es gelang, die antipäpstlichen Armutsbewegungen der Papstkirche einzuverleiben und mit den damals entstandenen Bettelorden die Stadtbevölkerung an den Stuhl Petri zu binden. Dominikaner verliehen als Inquisitoren, als „domini canes“, dem Machtanspruch des Papstes Nachdruck.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Papstkirche etablierte sich ein kulturgeschichtlich einmaliger Dualismus von weltlicher und geistlicher Herrschaft.

Das im interkulturellen Vergleich betrachtet „normale“ vorindustrielle Herrschaftsmuster könnte folgendermaßen beschrieben werden: Es gab einen Herrscher bzw. eine Institution, die sowohl weltliche als auch geistliche Funktionen ausübte bzw. die in beiden Bereichen sehr einflußreich war. Geistliches und Weltliches waren nicht trennbar. Diese beiden Sphären aus historischer Sicht in vorindustriellen Gesellschaften zu trennen, ist in vielen Fällen eine anachronistische und unangemessene Anwendung ideengeschichtlich erst später entstandener Kategorien. In Ägypten war der Pharao göttlich, bei den Sumerern herrschte ein Priesterkönig. Der Kalif regierte die sunnitischen Muslime jahrhundertlang als Oberhaupt in „geistlichen“ und „weltlichen“ Fragen, unter dem Dalai Lama gab es ebenfalls keine Trennung, die Inka hatten ein Gottkönigtum. Das frühe Judentum kannte, wie sich bei Moses und Abraham zeigen läßt, noch keine strenge Trennung in „geistliche“ und „weltliche“ Gewalt. Fremdherrschaft führte jedoch mitunter zu einer Herausbildung dieser zwei Sphären. Die römische Vorgangsweise, den unterworfenen Völkern ihre Religion zu lassen, förderte im Mittelmeerraum die Vorstellung, daß Religion und Herrschaft miteinander nicht notwendig verbunden sein mußten. In der römischen Kaiserzeit waren die beiden Gewalten zwar vereint, seit Augustus war der „princeps“ auch „pontifex maximus“; es handelte sich allerdings in zunehmendem Maße um eine reine Staatsreligion, die von der Bevölkerung nicht mitgetragen wurde. Juden- und Christentum, Isis- und Mithraskult verbreiteten sich im ganzen Imperium Romanum. Bei den Griechen bildete sich mit dem Delphischen Orakel neben weltlichen Mächten wie Athen, Theben und Sparta eine

die vielen „poleis“ umfassende, unabhängige priesterliche Institution heraus, die allerdings keinen ganz Griechenland überziehenden Verwaltungsapparat aufbaute.

Während sich im lateinischen Europa die Papstkirche zu einer autonomen Macht entwickelte, stand der Patriarch in Konstantinopel in direkter Abhängigkeit vom oströmischen Kaiser. Nach dem großen Schisma von 1054 entwickelten sich im Osten nationale autokephale Kirchen, der Patriarch von Konstantinopel besaß bloß einen Ehrevorrang. Die orthodoxen Kirchen konnten sich nie als unabhängige Macht etablieren. Als beispielsweise der russische Patriarch Nikon im 17. Jahrhundert beanspruchte, über dem Zaren zu stehen, wurde er zum Rückzug ins Kloster gezwungen. In den protestantischen Kirchen war der Landesfürst Oberhaupt der Kirche.

Im lateinischen Europa vermochten die Päpste ihre Position sukzessive zu stärken, und lange schien es möglich, daß sie sich die weltlichen Herrscher nachhaltig unterordnen könnten. Der deutsche König mußte nach Rom ziehen, das Knie beugen und Zugeständnisse machen, wollte er gesalbt und zum Kaiser gekrönt werden. Im Jahre 1001 akzeptierte Stephan I. von Ungarn die von Papst Sylvester II. gesandte Krone, wodurch er sich diesem unterordnete, u.a. um einen

potentiellen Verbündeten gegen den Kaiser zu bekommen. Im Büßergewand klopfte Heinrich IV. 1077 barfuß im Schnee stehend drei Tage hintereinander in Canossa ans Tor, um von Gregor VII. aus dem Kirchenbann gelöst zu werden. Zu Kreuzzügen, den damals größten militärischen Operationen, aufzurufen, war Vorrecht des Papstes.

Innozenz III. (1198-1216) war Vormund des minderjährigen zukünftigen Friedrich II., krönte Otto IV. zum Kaiser, war an dessen Sturz und der Einsetzung Friedrichs als König beteiligt. Er brachte die Königreiche von Sizilien, Aragon, Portugal, Dänemark, Schweden, Ungarn, Böhmen, Bulgarien, Polen und England unter seine Lehenshoheit. Der König von Leon mußte auf Druck Innozenz' seine gegen kanonisches Recht geschlossene Ehe lösen; Philipp II. August von Frankreich hatte seine verstoßene Ehefrau zurückzuholen und seine neue aufzugeben. Unter Innozenz' Regierung wurde Konstantinopel von Kreuzrittern erobert und das Lateinische Kaiserreich errichtet, der Kreuzzug gegen die Albigenser verheerte Südfrankreich, im Kreuzzug gegen die Almohaden errangen die christlichen spanischen Könige gemeinsam mit mehreren Ritterorden einen entscheidenden Sieg. Das vierte Laterankonzil (1215) war das größte seit Bestehen der Kirche: 71 Erzbischöfe und Patriarchen, über 400 Bischöfe und über 800 Abte, die Gesandten zahlloser Könige, Fürsten und Städte nahmen teil.

Bonifaz VIII. (1294-1304) behauptete noch einmal die Machtvollkommenheit des Papstes: geistliche Würde sei über der weltlichen, der Kaiser könne nur vom Papst die weltliche Gewalt erhalten, außer der Kirche gäbe es kein Heil, wer gegen den Papst sei, sei gegen Gott.

Bereits Gregor VII. hatte beansprucht, „arbitrator mundi“ zu sein. Der Papst als „vicarius Christi“ verstand sich als oberster Richter der Welt, er bezog in kirchlichen, weltlichen und politischen Fragen Stellung. Mit dem gesamten ihm unterstehenden Klerus, den finanziellen Mitteln der Kirche, einer verzweigten Diplomatie und den „Schlüsselsoldaten“ hatte er genügend Machtmittel, seinem Urteil bzw. seinem Willen Nachdruck zu verleihen. In Ermangelung eines internationalen Rechts waren die Päpste die einzigen, die beanspruchen konnten, über den einzelnen Herrschern zu stehen. Weltlichen Herrschern ihrerseits war daran gelegen, Abkommen von den Päpsten sanktioniert zu bekommen. Als 1494 im Vertrag von Tordesillas Spanien und Portugal die Welt aufteilten, legte Alexander VI. die Demarkationslinie mit ca. 370 Meilen westlich der Azoren fest, weshalb Brasilien portugiesisch-,



Der hl. Petrus mit Papst und Kaiser (Mosaik im Lateranpalast um 800 nach einer Nachzeichnung des 18. Jahrhunderts, aus: Arnold Angenendt, Das Frühmittelalter, S. 354). Der heilige Petrus überreicht Papst Leo III. das Pallium als Zeichen der geistlichen, und Karl dem Großen eine Fahne als Zeichen der weltlichen Gewalt. Das gleichberechtigte Nebeneinander der beiden Gewalten wurde zu einem für die abendländische Gesellschaftsentwicklung entscheidenden Konzept.



Papst Urban II. ruft 1095 auf dem Konzil von Clermont zum Kreuzzug auf (Miniatur aus der „Geschichte der Kreuzzüge“ des Wilhelm von Tyrus). Die Kreuzzüge boten eine wichtige Grundlage für den Ausbau der geistlichen und vor allem auch der weltlichen Macht des Papsttums im Hoch- und Spätmittelalter. Die Konzilien trugen zur inneren Integration der Westkirche bei, unterlagen jedoch in ihrem Kampf um innerkirchliche Mitsprache im ausgehenden Mittelalter schließlich den zentralistischen und monokratischen Herrschaftsansprüchen des Papsttums.

der Rest Lateinamerikas aber spanischsprachig wurde.

Als Symbol für päpstliche Machtvollkommenheit entstand die Tiara, welche im 12. Jahrhundert eine goldene Krone, unter Bonifaz VIII. ein zweite und bald eine dritte hinzugefügt bekam.

Durchsetzen konnten die Päpste ihren Hegemonialanspruch allerdings nie längerfristig, wozu kirchliche Gegenbewegungen zum päpstlichen Autokratismus, wie Konziliarismus und Reformation, beitrugen. Und die weltlichen Herrscher versuchten ihrerseits, Papst und Kirche unter Kontrolle zu bringen. 1309-1377 befand sich der Sitz des Papstes in der Einflußsphäre des französischen Königs in Avignon. Rom selber war christlichen Herrschern und Heeren nicht sakrosankt: Heinrich IV. besetzte 1083 die Stadt, Robert Guiscard plünderte sie 1084 ausgiebig. Ladislaus von Anjou, König von Neapel, machte es ihm 1413 nach, 1527 wurde Rom im „Sacco di Roma“ von den Landsknechten Karls V. verwüstet.. Auch die Person des Papstes war nicht unantastbar: die versuchte Entführung Bonifaz' VIII. 1303 in Anagni schlug zwar fehl, geohrfeigt wurde er von den Gesandten des französischen Königs aber immerhin. Doch auch die weltlichen Gewalten konnten Papst und Kirche nie endgültig unter Kontrolle bringen.

Das Interregnum und die relativ schwachen Kaiser des Spätmittelalters einerseits, die avignonesische Gefangenschaft des Papstes andererseits führten zu einem Bedeutungsverlust des Kaiser- und des Papsttums und zu einem Machtzuwachs territorialer Herrschaften. Dennoch war die Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt im Denken der Menschen fortan fest verwurzelt. Papst und Kaiser bzw. Könige hatten ihre jeweils eigenen Bereiche und Aufgaben.

1122 wurde das erste Konkordat zwischen Kirche und Reich, das Wormser Konkordat, geschlossen. Es bedeutete die Anerkennung des Nebeneinanders der beiden Mächte. Fortan wurden geistliche Fürsten vom Kaiser mit weltlicher Gewalt (Belehnung durch Zepter), vom Papst hingegen mit geistlicher (Ring und Stab) ausgestattet.

Während in Europa die Idee eines Gottesstaates mit Jan Hus und Girolamo Savonarola im 15. Jahrhundert einen letzten Höhepunkt erreicht hatte, ist die Idee der Einheit von Staat und Religion im Islam nach wie vor ein aktuelles Thema.

Gründe für die Entstehung der Papstkirche

In vorkonstantinischer Zeit war das Christentum nicht hierarchisch strukturiert. Es bildete sich ein Netzwerk autonomer, miteinander kommunizierender Gemeinden. Jede Gemeinde wählte ihren Bischof. In Glaubensfragen hatten die Nachfolger der Apostel besonderes Gewicht. Der Bischof von Rom besaß als Nachfolger Petri, auf den Jesus angeblich seine Kirche bauen wollte, den Ehrenvorrang. Letzte Autorität in Glaubenssachen oder geistliche Gerichtsbarkeit bedeutete das jedoch nicht. Die Christengemeinden der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte können mit jüdischen Gemeinden im mittelalterlichen Europa verglichen werden. Sie

bildeten in einer andersgläubigen Umwelt kleine Einheiten. Nach dem Toleranzedikt von Mailand (313) und besonders seitdem das Christentum unter Theodosius Staatsreligion wurde (391), änderte sich die Organisation der Christen im Römerreich grundlegend. Analog zur Reichsverfassung wurde die Kirche streng hierarchisch gegliedert. Jeder „civitas“ stand ein Bischof, jeder Provinz ein Metropolit bzw. Erzbischof, jedem Reichsteil ein Patriarch vor. Letzte Instanz war der Kaiser. Konstantin der Große und nicht Silvester I. berief und leitete das erste allgemeine Konzil in Nikäa (325). Bis ins 8. Jahrhundert anerkannten die Päpste das Bestätigungsrecht der west-, später der oströmischen Kaiser. Aber bereits im 5. Jahrhundert übernahm der Papst Kaiserrechte und erließ wie der gesetzgebende Kaiser Dekrete. Die innerkirchlichen Strukturen wurden in den Wirren zu Ende des weströmischen Reiches zerstört, der Gedanke, daß die Christenheit hierarchisch gegliedert werden müsse, überdauerte aber.

Im Westgotenreich, im Frankenreich und bei den Angelsachsen etablierten sich von Rom unabhängige Landeskirchen. Gregor dem Großen gelang es mit der Angelsachsenmission, die Erzbischöfe von Canterbury und York direkt Rom zu unterstellen. Er schickte ihnen das Pallium, und indem sie es annahmen, akzeptierten sie Weihegewalt und Oberhoheit des Papstes. Vorher war es üblich gewesen, daß die jeweiligen Bischöfe einen Erzbischof bzw. Metropolit wählten und daß dieser durch einen der Bischöfe geweiht wurde. Ursprünglich unterstanden nur die unmittelbar Rom untergeordneten Bischöfe Italiens den Päpsten. Als sich die Angelsachsen aufmachten zu missionieren, halfen sie den Päpsten beim Ausbau ihrer zentralen Stellung. Bonifaz gründete und reorganisierte im 8. Jahrhundert die bayeri-

schen und fränkischen Diözesen und unterstellte sie direkt dem Nachfolger Petri. Verbunden mit der bonifzianischen Kirchenreform war die Übernahme der römischen Liturgie. Bonifaz' Überzeugungsarbeit gedieh so weit, daß 747 fränkische Geistliche in Rom am Grabe Petri eine Urkunde niederlegten, in der zu lesen stand: „Wir haben beschlossen, und bekennen, einig und der römischen Kirche unterworfen den katholischen Glauben bis ans Ende unseres Lebens zu bewahren, uns dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter unterzuordnen, als Erzbischöfe das Pallium vom römischen Stuhl zu erbitten und in allen Dingen die Vorschriften des heiligen Petrus zu befolgen, um so zu den Schafen gezählt zu werden, die ihm anvertraut sind.“

798 sandte Papst Leo III. das Pallium an Bischof Arn nach Salzburg und erhob ihn zum Erzbischof und Metropolen des bayrischen Kirchenraums. In dieser Form entstanden außerhalb Italiens neue Stützpunkte der Papstkirche.

Die Organisationstätigkeit vieler Päpste und Bischöfe war von der Überzeugung getragen, daß die Christenheit einer einheitlichen Strukturierung, einer allumfassenden, katholischen Kirche bedürfe und daß dem Bischof von Rom als Nachfolger Petri und somit Stellvertreter Christi die zentrale Position innerhalb der kirchlichen Hierarchie zukommen müsse.

Die räumliche Distanz des Papststizes zum Zentralraum des Frankenreichs um Aachen war eine wichtige Voraussetzung für die Etablierung einer autonomen Papstkirche. Distanz macht unabhängig. Der Patriarch von Konstantinopel hatte diese Voraussetzungen nicht und war stets in der Nähe des oströmischen Kaisers.

Rom lag bis ins 8. Jahrhundert am Rande des byzantinischen Machtbereichs, in der Zeit der Ostgotenherrschaft war es de facto von Byzanz unabhängig. Im 8. Jahrhundert, nachdem es den Päpsten bereits gelungen war, die angelsächsischen und fränkischen Erzbischöfe unter ihre Weihegewalt zu bringen, konnten sie sich mit den fränkischen Königen verbünden. Papst Zacharias billigte die Absetzung des letzten Merowingers Childerich III., Papst Stephan II. salbte Pippin in St. Denis höchstpersönlich. Dieser revanchierte sich – Byzanz übergehend – mit der Pippinischen Schenkung, welche gemeinsam mit der Fälschung der Konstantinischen Schenkung die Herrschaft des Papstes in Mittelitalien legitimierte. Es gelang den Päpsten, ein eigenes Territorium auszubilden und unabhängig von anderen Herrschern weltlich zu herrschen. Karl der Große besiegte dann die den Papst bedrohenden Langobarden, Leo III. krönte Karl zum Kaiser und setzte ihn dadurch als legitimen Nachfolger Konstantins ein. Es ist nicht klar, inwieweit Karl die Krönung begrüßte, vielleicht ahnte er bereits, daß diese Zeremonie ein gewichtiges Argument und Druckmittel für den Primat des Papstes über den Kaiser werden würde. Dem Papst gelang es also, eine Herrschaftsgrenzen übergreifende kirchliche Hierarchie mit Rom als Zentrum aufzubauen, ein eigenes Territorium zu erwerben und den fern, aber mächtigen fränkischen Kaiser als Schutzherrn für dieses Territorium zu gewinnen.

Die universalen Orden des Hochmittelalters stellten eine große Stütze des Papsttums dar. Cluny und die „libertas

ecclesiae“-Bewegung spielten eine entscheidende Rolle im Investiturstreit. Die sich etablierende Papstkirche konnte die Infrastruktur der Orden für sich nutzen; Predigt, Mission und Seelsorgetätigkeit der Bettelmönche, die ihrerseits in Zusammenhang mit dem Aufschwung des Städtewesens zu sehen sind, festigten die Machtposition des Papstes. Mit Hilfe der Orden wurde die Kirche straffer organisiert. Ähnliche Bedeutung für die Entstehung der hochmittelalterlichen Papstkirche hatten die Kreuzzüge, die die universalen Ansprüche des Papsttums ideell und materiell unterstützten.

Auswirkungen der Papstkirche

- Prägung der Individuen

Nachdem im Klosterwesen eine erste Verbreitung christlicher Geständniskultur geschehen war, hielt das vierte Laterankonzil alle Christen dazu an, mindestens einmal im Jahr das Knie zu beugen und alle Verfehlungen und Sünden zu gestehen. Während ursprünglich Sündenbekenntnisse öffentlich vor der versammelten Gemeinde stattfanden, setzte sich im Hochmittelalter die Ohrenbeichte durch. Es wurden jahrhundertlang detaillierte Fragenkataloge erstellt, die den Beichtvätern und den Sündigen beim Aufspüren jedes auch noch so kleinen Vergehens behilflich sein sollten. Der Einfluß dieses Beichtverfahrens kann kaum überschätzt werden. Der nach außen orientierte (nur die Untat, nicht der Gedanke galt vorher als Sünde) und von außen (Familie, Stamm, Gemeinde) definierte Mensch richtete seinen Blick nun verstärkt nach innen und beschäftigte sich mit sich selbst. In Antike und Frühmittelalter war Introspektion selten; Augustinus bildet mit seinen „Confessiones“ eine vielzitierte Ausnahme.

In der Neuzeit und besonders in der Moderne machten Legionen von Menschen nichts anderes mehr. Die Beichtpflicht wurde so verinnerlicht, daß auch heute noch jeder glaubt, seine Gedanken, Begehren und Phantasien gestehen zu müssen. Verbrecher „gestehen“, Liebende „gestehen“, Untreue „gestehen“ ihre Seitensprünge, man „gesteht“ Psychiater und Doktoren, man gesteht sich selbst und seinem Tagebuch. Michel Foucault bezeichnet den abendländischen Menschen als „Geständnistier“. Auch das Phänomen, daß sich moderne EuropäerInnen ihrer negativen Eigenschaften und Schattenseiten viel bewußter sind als ihrer Vorzüge und Talente, hängt mit der jahrhundertlang eingeübten Praxis, seine Verfehlungen demütig und schuldbewußt zu orten, zu klassifizieren und mitzuteilen, zusammen. Die jahrhundertlange Beschäftigung mit sich selbst war eine der Grundlagen, auf der sich der europäische Individualismus herausbilden konnte.

Gemeinsam mit der bereits bei den geistlichen Hausgemeinschaften und universalen Orden thematisierten Abwertung von Körperlichkeit und Sexualität produzierte die von der Papstkirche geforderte Geständniskultur einen „wahren“ Diskurs über die Sexualität. Während sich in China, Indien, Japan und Teilen der islamischen Welt differenzierte „artes eroticae“ etablieren konnte, hatte das lateinische Europa eine „scientia sexualis“ hervorgebracht. Während im lateinischen

Europa wahre Aussagen über die Sexualität gesucht wurden, diese also nicht als etwas Menschliches und Kulturelles, sondern als etwas Natürliches und Triebhaftes angesehen wurde, versuchten andere Kulturen, durch und in der Praxis der Lust Wahrheit zu finden und Erfahrung zu sammeln. Während EuropäerInnen offensichtlich große Lust am Gestehen und am Sammeln von Geständnissen fanden, suchten Menschen anderer Kulturen die Kunst der Sexualität durch Praktiken der Körperbeherrschung zu erlernen, oftmals in religiös-philosophischem Kontext. Die lateinischen ChristInnen hingegen mußten ihren Beichtvätern gestehen, insbesondere ihre sexuellen Verfehlungen, denn diese interessierten im Einflußbereich der Papstkirche seit dem Mittelalter in zunehmendem Maße. Das konzentrierte Fragen und Beichten produzierte Geheimnis und Wichtigkeit, sodaß immer mehr über Sexualität geredet wurde, bis sie schließlich zu einem zentralen Punkt im Leben wurde. So konnten die PsychoanalytikerInnen dann auch feststellen, daß EuropäerInnen ihre Sexualität unterdrücken, was sie auch tun, reden doch alle davon. Diskursivierung und Regulierung, Stigmatisierung, Repression und die damit verbundene Anreizung der Sexualität produzierten vielfach ein Unbehagen, welches nach Sigmund Freud über den Mechanismus der Sublimierung zum entscheidenden Impetus unterschiedlichster Leistungen wurde. Diese Geständniskultur war verbunden mit einer Verinnerlichung von moralischen und als wahr befundenen Inhalten, was ein einheitliche Wahrnehmungs- und Erlebnismuster ausprägte.

- Auswirkungen auf andere Sozialformen

Die Papstkirche etablierte in ihrem gesamten Einflußbereich die Pfarre als soziale Organisationsform. Pfarrzwang und Verpflichtung zu Gottesdienstbesuch und Sakramentempfang bewirkten, daß alle ChristInnen zu Pfarren gehörten und in den dort angelegten Pfarregistern und Seelbüchern registriert wurden, woran die moderne Praxis der Standesführung und der Volkszählungen angeschlossen. Jugendgruppen, Feste, Märkte und Brauchtum organisierten sich um und in der Pfarre, Meßbesuch, Gebet und Beichte waren fixer Bestandteil des Alltags und wichtiger Rahmen für soziale Kontakte. Durch die Institution Pfarre war die Papstkirche in der alltäglichen Lebenswelt präsent.

- Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen

Die Kirche zentralisierte ihre Verwaltungsstrukturen und begann in ihrem gesamten Machtbereich Gelder für Rom einzuheben. Das Geldwesen erhielt dadurch einen entscheidenden Impetus, wodurch im Zusammenwirken mit der päpstlichen Finanzgebarung die ersten großen Bankhäuser Europas in Siena und in Florenz entstanden. Niemals zuvor galt es im

christlichen Europa, ähnlich hohe Beträge zu verwalten. Weltliche Fürsten sahen sich ob der immer größeren zirkulierenden Geldmenge in der Lage, Steuern in Geld einzuheben und damit Söldner und Beamte zu bezahlen. Der kirchliche Zentralismus bereitete den weltlichen vor, das Papsttum kann als Wegbereiter des Absolutismus verstanden werden. Die Wiederbelebung des römischen Rechts im Kirchenrecht war Voraussetzung für die Aufnahme des römischen Rechts im weltlichen Bereich im Humanismus und für den Aufstieg der Juristen in Verwaltung und Politik. Die Erarbeitung eines zunehmend einheitlichen Rechts, die Ablöse feudaler Treueverhältnisse durch vertraglich festgelegte Pflichten und die Bildung staatlicher Subjekte/Untertanen im Zuge der Sozialdisziplinierung waren ebenfalls Voraussetzungen für Absolutismus und moderne Staatlichkeit.

Mit der zentralistischen Verwaltung war ein äußerst fortgeschrittenes Kommunikationssystem verbunden. Wie schon bei den universalen Orden festgestellt, führte dies zu einer Verbesserung des Informationsflusses, einer damit verbundenen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Integration und einer Beschleunigung von Veränderungen. In der Moderne setzten sich alle drei Entwicklungen mit zunehmender Geschwindigkeit fort.

Die Vielzahl relativ stabiler Herrschaftsbereiche und ihre Konkurrenz untereinander wird vielfach als Motor für die europäische Dynamik in Wirtschafts-, Technik- und Gesellschaftsentwicklung gesehen. Ohne die integrierende kulturelle Klammer der Papstkirche wäre es zu einer religiösen, sprachlichen und mentalen Entfremdung der einzelnen Herrschaftsgebiete gekommen. Diese Entfremdung wiederum hätte vielfach die beachtliche Mobilität europäischer Kleriker, Gelehrter, Adelige, Handwerker, Künstler und Händler im Mittelalter und Neuzeit beeinträchtigt, was zu Provinzialität und Stagnation anstelle von Internationalität und beschleunigter Veränderung geführt hätte.

Der im Nebeneinander der beiden Gewalten angelegte Dualismus, der zu immer neuen Auseinandersetzungen zwischen lokaler weltlicher und internationaler geistlicher Herrschaft führte, ließ Europa nicht zur Ruhe kommen. Dies verhinderte, daß sich eine statische Gesellschaft etablieren konnte, obwohl diese im mittelalterlichen Europa wie in allen traditionellen Gesellschaften als erstrebenswert galt. Aus der Trennung von weltlicher und geistlicher Sphäre entwickelte sich nicht nur der moderne säkulare Staat, sondern es kam auch bereits im Mittelalter mit Wilhelm von Ockham zur Trennung von Glauben und Wissen, was eine Voraussetzung für die Ausbildung empirischer Naturwissenschaften war – eine der vielen „produktiven Trennungen“ des europäischen Sonderwegs.

Literatur

Allgemeines

Jean BAECHLER, John HALL und Michael MANN, Europe and the Rise of Capitalism, Oxford 1988
Patricia CRONE, Die vorindustrielle Gesellschaft, München 1974

E. L. JONES, The European Miracle, Cambridge 1981

John HALL, Powers and Liberties. The Causes and Consequences of the Rise of the West, Oxford 1985

Michael MANN, Geschichte der Macht, Frankfurt 1990

Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters (Historische Zeitschrift, Beiheft 22), München 1996

Zu: Die gattenzentrierte Familie

Jack GOODY, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Berlin 1986

Jochen MARTIN, Zur Anthropologie von Heiratsregeln und Besitzübertragung, Zehn Jahre nach den Goody-Thesen, in: Historische Anthropologie 1, 1993, S. 149-162

Gerd ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue, Darmstadt 1990

Peter LASLETT, Characteristics of the Western family considered over time, in: derselbe, Family life and illicit love in earlier generations, Cambridge 1972, S. 12 ff.

John HAJNAL, European marriage patterns in perspective, in: D. V. Glass und D. E. C. Eversley (Hgg.), Population in History, 1965, S. 101-143

Die LEBENDEN und die Toten (Beiträge zur historischen Sozialkunde 1991/3)

Traditionelle LEBENSWELTEN auf dem Balkan (Beiträge zur historischen Sozialkunde 1994/3)

Karl KASER, Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan, Wien 1995

Michael MITTERAUER, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, Wien 1990

Michael MITTERAUER, Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien, Wien 1992

Michael MITTERAUER, Norbert ORTMAYR, Hg., Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven (=Historische Sozialkunde 9), Frankfurt a.M. 1997

Zu: Geistliche Hausgemeinschaften und universale Orden

Arnold ANGENENDT, Das Frühmittelalter, Stuttgart 1990

Max WEBER, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie 2, Tübingen 1988

Isnard W. FRANK, Kirchengeschichte des Mittelalters, Düsseldorf 1984

Isnard W. FRANK, Franz von Assisi, Düsseldorf 1982

Alain DEMURGER, Die Templer, München 1995

Hubert TREIBER und Heinz STEINERT, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin, München 1980

Ilana Friedrich SILBER Virtuosity, Charisma, and Social Order. A Comparative Sociological Study of Monasticism in Theravada Buddhism and Medieval Catholicism, Cambridge 1995

Zu: Autonome Gemeinden

Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem 2, S. 941 ff., 1920

Wolfgang SCHLUCHTER, Max Webers Sicht des okzidentalen Christentums (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 730), Frankfurt 1988

Carlo CIPOLLA und Knut BORCHARDT (Hgg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte 1 (Uni-Taschenbuch 1267), Stuttgart 1972

Ernst PITZ, Europäisches Städtewesen und Bürgertum von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, Darmstadt 1991

Heide WUNDER, Die bäuerliche Gemeinde, Göttingen 1986

Werner RESENER, Bauern im Mittelalter, München 1985

Susan REYNOLDS, Kingdoms and Communities 900-1300, Oxford 1984

Otto BRUNNER, Sozialgeschichte Europas im Mittelalter, Göttingen 1978

Rolf SPRANDEL, Gesellschaft und Verfassung im Mittelalter (Uni-Taschenbuch 461), Paderborn 1975

Zu: Lehenswesen und Ständeversammlung

Otto BRUNNER, Land und Herrschaft, 5. Aufl. Darmstadt 1965

Heinrich MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1962

Heinrich MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt, Weimar 1933

Marc BLOCH, Die Feudalgesellschaft, Berlin 1982

Otto HINTZE, Wesen und Verbreitung des Feudalismus (1929), Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlands (1930), Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung, alle in: derselbe, Staat und Verfassung, Göttingen 1962

Michael MITTERAUER, Grundlagen der politischen Berechtigung im mittelalterlichen Ständewesen, in: derselbe, Grundtypen alteuropäischer Sozialformen, Stuttgart 1979

Zu: Die Papstkirche

Arnold ANGENENDT, Das Frühmittelalter, Stuttgart 1990

Hans KÜNG, Das Christentum. Wesen und Geschichte, München 1994

Günter KEHRER, Einführung in die Religionssoziologie, Darmstadt 1988

Zu mittelalterlichen Grundlagen europäischer Sozialformen

Die Frage nach spezifisch europäischen Phänomenen der Gesellschaftsentwicklung ist zugleich eine Frage nach dem Raum, innerhalb dessen sich diese Gesellschaftsentwicklung abgespielt hat. Sozialräume sind nie statisch. Sie verändern sich mit dem Wandel der gesellschaftlich prägenden Kräfte. Auch der Sozialraum Europa war vielfältigem Wandel unterworfen. Seinen jeweiligen Grenzen nachzugehen bedeutet zugleich auch Europa zu „definieren“, d. h. abzugrenzen, gegenüber Räumen, in denen andere gesellschaftliche Kräfte wirksam waren.

Die Verbreitung spezifischer Sozialformen läßt sich nicht in gleicher Weise räumlich exakt erfassen wie die Erstreckung politischer oder kirchlicher Territorien. Das gilt vor allem für die Sozialformen der lokalen Lebenswelten, für Familien, Bruderschaften oder Gemeinden. Trotzdem kann es sinnvoll sein, auch bei solchen Gruppierungen den Räumen ihrer Verteilung nachzugehen. Übereinstimmungen mit großräumigen territorialen Einheiten können Hinweise auf bewirkende Ursachen geben. Solchen Koinzidenzen soll im folgenden nachgegangen werden, um Ansatzpunkte für mittelalterliche Grundlagen europäischer Sozialformen zu finden. Auf drei prägende Strukturgrenzen wird dabei besonders Bezug genommen: Die Nordgrenze des Römischen Reichs zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung, die Grenze des Karolingerreichs und die Grenze zwischen Ost- und Westkirche, wie sie im ausgehenden Mittelalter durch die Missionierung der letzten nichtchristlichen Völker erreicht wurde. Diese Grenzen erlangten ihre Bedeutung als Scheidelinien von Kulturräumen in zeitlichen Abständen von mehr als einem halben Jahrtausend. In vielen Lebensbereichen haben sie lange nachgewirkt.

Die Bedeutung des Limes Romanus als europäische Strukturgrenze steht in vielen Belangen außer Streit. Das gilt von der Entwicklung der romanischen Sprachen bis hin zur Entwicklung des Verkehrswesens, das vielerorts noch lange das römische Straßensystem benützte. Für die Entwicklung spezifisch europäischer Sozialformen allerdings erscheint diese Grenze ohne Bedeutung. Weder Familien- noch Gemeindeformen, weder Klosterwesen noch Staatlichkeit erscheinen entlang dieser Scheidelinie differenziert. Soweit mittelalterliche Grundlagen europäischer Sozialformen auf römische zurückgehen, so offenbar ohne eine besondere räumliche Bindung.

Die Bedeutung der Ostgrenze des Karolingerreiches als dauerhaft prägende Strukturgrenze Europas wird viel diskutiert. In der Debatte um Ostmitteleuropa als besonderen Kulturraum Europas spielt sie eine wichtige Rolle. Man wollte sogar die Jalta-Grenze mit ihr in Zusammenhang bringen, und damit die Sonderentwicklungen West- und Ostmitteleuropas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Aus der Geschichte spezifisch europäischer Sozialformen ergibt sich für solche Differenzierungen kein überzeugender Anhaltspunkt. Zwar fehlen östlich dieser Grenze jene Grundherrschaftsformen, die sich westlich davon im Anschluß an Reichskirchensystem, Immunität und Vogtei ausgebildet haben (s.o. Beitrag Konrath), die Prinzipien von Familien- und Gemeindeverfassung haben sich jedoch hier wie dort in ähnlicher Weise weiterentwickelt (s.o. Beitrag Zeller und Beitrag Konrath). Mit der Ostkolonisation des Hoch- und Spätmittelalters wurden eben ursprünglich im Frankenreich entwickelte soziale Institutionen weit nach Osteuropa hineingetragen. Viel nachhaltiger wirksam scheint die in Mittelitalien verlaufende Grenze des Karolingerreichs gewesen zu sein. Der damals byzantinische Süden wurde von spezifisch karolingisch-fränkischen Sozialformen wie etwa dem Lehenswesen erst spät und nur oberflächlich erreicht. Aus den Schwierigkeiten der Durchsetzung moderner Staatlichkeit im Mezzogiorno wirkt dieser Unterschied nach.

Die für die europäische Gesellschaftsentwicklung weitaus wichtigste der drei hier behandelten Strukturgrenzen ist die zwischen Ost- und Westkirche. Sie markiert die räumliche Erstreckung jenes Phänomens „Papstkirche“, das für den Sozialraum Europa fundamentale Bedeutung hat (s.o. Beitrag Kniescheck II). Eine derart hochorganisierte Religionsgemeinschaft stellt im interkulturellen Vergleich eine einmalige Erscheinung dar, auch im Vergleich zu anderen christlichen Kirchen. Sie bildet zugleich den Rahmen für andere spezifisch europäische Sozialformen, insbesondere für die universalen Ordensgemeinschaften, die ebenso ein europäisches Charakteristikum darstellen. Die im Hochmittelalter entstandenen großen Orden wie die Zisterzienser, die Franziskaner und die Dominikaner treten im ganzen Bereich der Westkirche auf, bleiben aber in ihrer Wirkung im wesentlichen auf diesen Raum beschränkt. Die Strukturgrenze zwischen Ost- und Westkirche hat aber auch für nicht unmittelbar kirchlich geprägte Sozialformen Bedeutung. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein läßt sich die „Hajnal-line“ als eine Scheidelinie oder besser gesagt eine Übergangszone zwischen unterschiedlichen demographischen Mustern feststellen (s.o. Beitrag Zeller). Das „European marriage pattern“ mit seinem hohen Heiratsalter und seiner relativ niedrigen Heiratshäufigkeit im Westen der „Hajnal-line“ stellt weltweit eine Besonderheit dar. Es korrespondiert mit spezifischen Familienformen, die ebenso auf den Westen beschränkt begegnen. Als sozialer Kontext, innerhalb dessen sich diese Familienformen verbreiteten, dürfen Strukturen der fränkischen Agrarverfassung angenommen werden, wie sie im Zuge der Ostkolonisation während des Hoch- und Spätmittelalters weitergegeben wurden. Die mit den Endpunkten St. Petersburg und Triest im Groben skizzierte „Hajnal-line“ entspricht jenem Grenzsaum,



Drei der prägenden Struktur­grenzen Europas

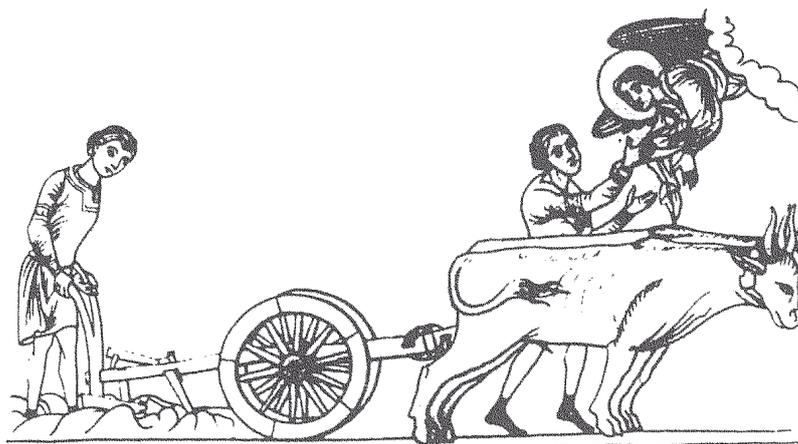
Drei der prägenden Struktur­grenzen Europas (aus: Peter Segl, Europas Grundlegung im Mittelalter, in: Europa - aber was ist es? Hgg. v. Jörg A. Schlumberger und Peter Segl, Köln 1994, S. 35)

den die Ostkolonisation im Spätmittelalter erreichte. Der Grenze zwischen Ost- und Westkirche hat sich diese Kolonisationsbewegung in manchen Regionen angenähert, sie jedoch nirgendwo überschritten. Damit blieben die von ihr getragenen Sozialformen ein spezifisch westkirchlich-europäisches Phänomen.

Für die Frage nach mittelalterlichen Grundlagen europäischer Sozialformen ist der Blick auf die Zentren des Sozialraums Europa ähnlich aufschlußreich wie der auf seine Grenzen. Die behandelten Strukturknoten zeigen von der Spätantike zum Spätmittelalter einen Schwenk von einem West-Ost zu einem Nord-Süd-Verlauf. Dem entspricht eine Schwerpunktverlagerung vom mediterranen Süden in den Nordwesten des Kontinents. Der Raum zwischen Seine und Rhein wird seit karolingischer Zeit zum Zentrum der gesellschaftlichen Dynamik. Das gilt nicht nur für die politische Entwicklung, sondern auch für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle.

Hier entwickeln sich die entscheidenden Grundlagen für das Lehenswesen (s.o. Beitrag Hafner). Hier entstehen jene Grundherrschaftsformen, die für die Familien- und Gemeindefassung der Landbevölkerung entscheidende Bedeutung erlangten (s.o. Beitrag Zeller). Hier haben aber auch einige der großen Ordensbewegungen ihren Ursprung (s.o. Beitrag Kniescheck II) ebenso wie die Domschulen, aus denen sich die Universitäten entwickelten. Es ist bezeichnend, daß auch die religiös-kirchliche Dynamik und die von ihr bewirkten neuen Sozialformen im wesentlichen vom Kernraum des Frankenreiches ausgingen und nicht von Rom. Seit dem Untergang des Westreiches lag Rom gegenüber den neuen Zentren in einer Randlage. Für die Entwicklung des Papsttums war diese Konstellation von entscheidender Bedeutung (s.o. Beitrag Kniescheck II). Die räumliche Distanz sowohl zum oströmischen Kaiser als dann später auch zum Frankenkönig ermöglichte dem Papst eine weitgehende Unabhängigkeit. Das ist eine der Wurzeln für die Eigenständigkeit, die der Patriarch des Abendlands gegenüber den europäischen Fürsten erreichen konnte und damit jenes einmaligen Phänomens „Papstkirche“. In dieser räumlichen Trennung des kirchlichen Mittelpunkts von den weltlichen Zentren ist bereits früh jene Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt vorgezeichnet, die für die europäische Gesellschaftsentwicklung so bestimmend werden sollte. Man hat diese Entwicklung sehr treffend mit dem Stichwort der „produktiven Trennungen“ charakterisiert (Jenö Szűcs). Die zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt ist wohl die erste und wichtigste dieser „produktiven Trennungen“. Aus ihr erklärt sich auch die für die europäische Geschichte so wichtige Konstellation, daß eine Vielfalt von weltlichen Herrschaftsgebilden sich durch eine umfassende Kirchengemeinschaft verbunden fühlte, die als Kulturgemeinschaft auch den Zerfall der kirchlichen Einheit überlebte.

Aus einer sozialräumlich orientierten historischen Perspektive stellt sich die Frage, warum so viele für die



Beetkehrpflug in einer Darstellung des 12. Jahrhunderts (Herrad von Landsberg, Hortus deliciarum, nach: Werner Rösener, Die Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 123). Der schwere Pflug, durch den neues Land im nordalpinen Europa landwirtschaftlich erschlossen werden konnte, ist eine wichtige Voraussetzung der Agrarrevolution des Hochmittelalters und damit der europäischen Sonderentwicklung. Neben technischen Voraussetzungen dieser Agrarrevolution sind jedoch auch andere Faktoren bei deren Erklärung zu berücksichtigen, vor allem soziale Bedingungen.

europäische Gesellschaftsentwicklung charakteristische Sozialformen gerade von der Region zwischen Seine und Rhein ihren Ausgangspunkt genommen haben. In der Antike war diese Region eine völlig unbedeutende Randzone ohne großen städtischen Mittelpunkt, fernab der wichtigen Entscheidungszentren. Im Früh- und Hochmittelalter wird sie zu einem Zentralraum von enormer Ausstrahlungskraft. Was hat zu dieser wichtigen Schwerpunktverlagerung gegenüber den Verhältnissen der Antike geführt? Von der politischen Ereignisgeschichte ausgehend wird man argumentieren, daß hier das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Franken lag, deren Herrschaftsbildung im Frühmittelalter besonders erfolgreich war, daß hier die Karolinger beheimatet waren, deren Großreich für den Sozialraum Europa bestimmend werden sollte. Aus sozialhistorischer Perspektive wird man allerdings über solche politischen Konstellationen hinausgehende Fragen stellen, etwa warum die Herrschaftsbildungen der Frankenkönige so erfolgreich waren oder warum sie ihre Zentren in einer früher so unbedeutenden Region beließen. In dieser Weise fragt man zu Bedingungsfaktoren, die auch die Entstehung einiger spezifisch europäischer Sozialformen erklären helfen.

Im interkulturellen Vergleich läßt sich immer wieder feststellen, daß die Diffusion sozialer und kultureller Neuerungen im Zusammenhang mit der Verbreitung von neuen Formen der Landwirtschaft auftritt. Eine solche Agrarrevolution hat sich auch im frühmittelalterlichen Europa abgespielt und ihr Ausgangspunkt ist der Raum zwischen Seine und Rhein. Mit neuen landwirtschaftlichen Methoden gelang es damals, auf den schweren Böden dieser Region mit ihren relativ hohen Niederschlagsmengen eine wesentliche Steigerung der Getreideproduktion zu erzielen (s.o. Beitrag Konrath). Weite Zonen des nordalpinen Europa konnten so landwirtschaftlich erschlossen werden. Im Mittelmeerraum mit seinen geringeren Niederschlagsmengen und leichten Böden waren diese Methoden nicht anwendbar. Im agrarischen Bereich kam es

hier zu einer Stagnation, während sich der Nordosten äußerst dynamisch entwickelte. Viele der spezifisch europäischen Sozialformen zeigen in ihrer Entwicklung nicht nur räumliche und zeitliche Entsprechungen zu dieser Agrarrevolution des Nordwestens, sie lassen sich auch ursächlich mit ihr in Zusammenhang bringen. Die Frage nach den Grundlagen der Agrarrevolution im Nordwesten hat dementsprechend für die Frage nach den Grundlagen der europäischen Gesellschaftsentwicklung wesentliche Bedeutung. Exemplarisch lassen sich an der Behandlung dieser besonders wichtigen Wurzel Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen von Erklärungsmodellen illustrieren, die bedingende Faktoren sozialer Entwicklungen isolieren wollen.

Läßt sich die Agrarrevolution Nordwesteuropas mit den durch sie ausgelösten gesellschaftlichen Folgen ökologisch erklären? Schwere Böden sowie häufig und unregelmäßig auftretende Regenfälle sind zweifellos ökologische Faktoren. Ein Agrarsystem, das diese Faktoren für reiche Ernteerträge zu nutzen versteht, ist letztlich ökologisch bedingt. Aber warum wurden diese günstigen Voraussetzungen nicht schon früher genutzt? Bereits in römischer Zeit experimentierte man in Gallien und Britannien mit neuen landwirtschaftlichen Methoden, freilich ohne entscheidenden Durchbruch. Fehlten die technischen Voraussetzungen? Einige der im Frühmittelalter eingesetzten technischen Innovationen waren schon bekannt. Fehlten die sozialen Voraussetzungen? Diese Frage wurde von der Forschung noch nicht behandelt. Wie auch immer – von den ökologischen Voraussetzungen her allein läßt sich sicher nicht erklären, warum es gerade in karolingischer Zeit im Raum zwischen Seine und Rhein zu einer für die europäische Entwicklung so folgenreichen Erneuerung der Landwirtschaft kam. Insgesamt ist es eine Schwäche aller rein ökologischen Erklärungsmodelle, die die entscheidenden Bedingungsfaktoren des europäischen Sonderwegs in naturräumlichen Voraussetzungen suchen, daß sie zu wenig auf die Frage eingehen, unter welchen besonderen Bedingungen diese naturräumlichen Voraussetzungen genutzt wurden. Hierher gehören etwa Argumentationen, die im Reichtum Europas an Küsten und schiffbaren Flüssen, in der Vielfalt von Wasserläufen, die für die Energiegewinnung genutzt werden können, oder in der angeblich besonders günstigen Schutzlage Europas die entscheidenden Wurzeln sehen.

Läßt sich die Agrarrevolution des Frühmittelalters in Nordwesteuropa rein technologisch erklären? Sicher – agrartechnische Neuerungen spielten eine sehr wesentliche Rolle – der schwere Radpflug etwa oder das Hufeisen und das Kummet, die verstärkt den Einsatz von Pferden in der Landwirtschaft ermöglichten. Das im fränkische Zentralraum entwickelte neue Agrarsystem war jedoch weit mehr als die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten. Den Radpflug als entscheidenden Bedingungsfaktor anzusetzen wäre genauso einseitig, als wollte man die Entwicklung des Steigbügels wegen seiner Bedeutung für die neue Kriegstechnik als „causa prima“ des Lehwesens ansehen (s.o. Beitrag Hafner). Die letztendlich in der Dreifelderwirtschaft zusammengefaßten Elemente der neuen Agrarverfassung haben eine viel breitere Grundlage als bloß einige technische Erfindungen. Im

wesentlichen ist diese Agrarverfassung eine „soziale Erfindung“, nämlich ein hochkompliziertes System aufeinander abgestimmter Formen individueller und kollektiver Nutzung in einer raffinierten Kombination von verschiedenen Arten des Ackerbaues und der Viehzucht. Die kooperativen Momente dieses Systems, die für die Entwicklung der Landgemeinde so große Bedeutung erlangten (s.o. Beitrag Konrath), ließen sich zwar zunächst nur im Rahmen eines stark herrschaftlich dominierten Verbands realisieren, wie ihn die fränkische Grundherrschaft darstellte. Die römische Latifundienwirtschaft bot keine vergleichbaren Voraussetzungen. Die fränkische Grundherrschaft als Rahmenhaushalt vielfältiger aufeinander bezogener bäuerlicher Familienwirtschaften hat ihrerseits wieder spezifische soziale Voraussetzungen. Für ihr Funktionieren bedurfte es der Zirkulation von Arbeitskräften zwischen den einzelnen Bauernhöfen bzw. zwischen Bauern- und Meierhöfen. Diese Mobilität war nur im Rahmen eines relativ flexiblen Familien- und Verwandtschaftssystems möglich (s.o. Beitrag Zeller). Pointiert formuliert: In einer Ahnenkultgesellschaft mit strikt patrilinealer Familienstruktur hätte sich das fränkische Agrarsystem der Dreifelderwirtschaft nicht organisieren lassen. Auch das Fehlen solcher kultischer Bindungen ist eine Grundlage der Agrarrevolution Nordwesteuropas und damit der spezifischen Sozialformen, die sich hier entwickelt haben – eine Grundlage, deren Bedeutung auf den ersten Blick nicht genauso evident ist wie die ökologischen oder technologischen Faktoren; eine Grundlage, die aber in einem multikausalen Erklärungsmodell genauso mitberücksichtigt werden muß.

Ist die mittelalterliche Agrarrevolution, die vom Raum zwischen Seine und Rhein ihren Ausgang genommen hat, über die unmittelbaren Sozialformen der bäuerlichen Lebenswelt (wie Familie, Gemeinde oder Grundherrschaft) hinaus auch die Wurzel anderer spezifisch europäischer Sozialformen, die in diesem Raum entstanden sind? Ein Zusammenhang wird vielfach über die Bevölkerungsentwicklung herzustellen versucht. Tatsache ist, daß in West- und Mitteleuropa die Bevölkerungszahl von der ausgehenden Karolingerzeit bis ins Spätmittelalter auf mehr als das Doppelte anstieg, während sie in Südeuropa stagnierte. Diese Entwicklungsunterschiede sind sicherlich in der unterschiedlichen Produktivität der Agrarsysteme begründet. Daß die vermehrte Produktion der Landwirtschaft zu einer verstärkten gesellschaftlichen Arbeitsteilung und in diesem Kontext auch zunehmend zu Verstädterung führte, kann ebensowenig bezweifelt werden. Eine rein quantitative Zunahme der Städte bzw. ihrer Einwohnerzahl vermag jedoch nicht zu erklären, warum es in diesen neuen Zentren zu neuen Sozialformen kam. Und diese qualitativen gesellschaftlichen Veränderungen bedürfen anderer Erklärungsmodelle: der neue Dualismus zwischen Herrenburg und Bürgerstadt, die Verselbständigung der Stadt gegenüber ihrem Umland, die die mittelalterliche Stadt so grundsätzlich von der römischen Civitas bzw. der griechischen Polis unterscheidet, die Ausbildung der Bürgergemeinde auf der Basis der Schwurgenossenschaft, schließlich die Erlangung autonomer Hoheitsrechte durch diese auf Eid begründete Gemeinde (s.o. Beitrag Konrath). Solche Mo-

delle führen in die Herrschaftsordnung der verschiedenen Reichskirchensysteme, die sich in den Nachfolgereichen des karolingischen Imperiums ausgebildet haben, zum Eid als einer Form, neue Sozialbeziehungen herzustellen, zum Mauerbau als neuer Wehrtechnik, zur Entfaltung des Fernhandels, die reich gewordene Stadtbürger in die Lage versetzte, solche Verteidigungsaufgaben zu übernehmen. Mit der Agrarrevolution im Zentralraum des Frankenreiches haben all diese Entwicklungen, wenn überhaupt, so höchstens in sehr vermittelter Weise zu tun.

Für die Entstehung des Lehenswesens gilt Ähnliches. Sicher hat die erhöhte Agrarproduktivität die naturalwirtschaftliche Absicherung der fränkischen Panzerreiterheere begünstigt. Die Dreifelderwirtschaft bewirkte vor allem auch eine erhöhte Haferproduktion. Und das kann dem Unterhalt von Reiterheeren entgegen. Aber das fränkische Lehenswesen hat weit mehr zur Voraussetzung als eine bessere naturalwirtschaftliche Fundierung des Heeres. Seine Kombination von Vasallität und Benefizium, von persönlicher Bindung neuer Art und Ausstattung mit Grundbesitz ist auch primär eine „soziale Erfindung“. Wiederum begegnen wir hier dem Eid als einer wichtigen Form, neue Sozialbeziehungen herzustellen. Aber auch aus diesem Element allein läßt sich die wichtige neue Sozialform nicht erklären. Soweit die großen Mönchsorden im Zentralraum des Frankenreichs entstanden sind, gilt für sie Ähnliches wie für das Lehenswesen. Die durch die Agrarrevolution geschaffenen Gesellschaftsverhältnisse waren für sie bedeutungsvoll, aber bei weitem nicht der einzige oder der wichtigste Bedingungsfaktor (s.o. Beitrag Kniescheck I). Die Cluniazenser haben die Klostergrundherrschaft als Basis für ihre räumlich umfassende Organisationsform genutzt. Für die Zisterzienser war gerade die kritische Auseinandersetzung mit dieser Form der naturalwirtschaftlichen Fundierung für die Entwicklung neuer Elemente der Ordensverfassung wichtig. Ähnliches gilt für andere der im Hochmittelalter gegründete Ordensgemeinschaften. Das wesentlich Neue und Einmalige der universalen Orden, nämlich die Organisation räumlich umfassender Klosterverbände, führt jedoch in ganz andere, nämlich in monastisch-kirchliche Zusammenhänge. So macht das Beispiel der vom Zentralraum des Karolingerreiches ausgehenden Agrarrevolution die Schwierigkeiten bewußt, die sich allgemein stellen, wenn man versucht, ein Erklärungsmodell für die Ursprünge spezifisch europäischer Gesellschaftsentwicklungen zu finden. Diese Agrarrevolution war sicher eine für die europäische Geschichte entscheidende Weichenstellung. Unmittelbare Auswirkungen auf die Entstehung neuer Sozialformen lassen sich jedoch nur im engeren Bereich der bäuerlichen Lebenswelt fassen, in Familie, Gemeinde und Grundherrschaft. Die räumliche Koinzidenz mit dem Ursprungsgebiet anderer gesellschaftlicher Neuerungen legt kausale Zusammenhänge nahe. Keine dieser Neuerungen läßt sich jedoch direkt und monokausal auf die Agrarrevolution

zurückführen, wie auch für diese selbst keine monokausale Erklärung gefunden werden kann. Die Suche nach Grundlagen führt immer wieder in komplexe Beziehungsgeflechte. Innerhalb der Vielfalt bewirkender Faktoren gilt es freilich zu gewichten. Auch wenn die Agrarrevolution – für sich genommen - nicht alle in ihrem Ursprungsgebiet entstandenen spezifisch europäischen Gesellschaftsentwicklungen zu erklären vermag, ihre grundsätzliche Bedeutung für diese Entwicklungen läßt sich kaum bestreiten.

Andere Schwierigkeiten, bedingende Ursachen der europäischen Gesellschaftsentwicklung herauszuarbeiten, lassen sich am Beispiel eines zweiten wichtigen Faktorenkomplexes erläutern. Zweifellos haben alle hier als spezifisch europäisch charakterisierten Sozialformen in irgendeiner Weise christliche Wurzeln. Bei der auf der Konsensehe beruhenden gattenzentrierten Familie und bei den geistlichen Hausgemeinschaften ist dieser Ursprung evident (s.o. Beitrag Zeller). Für die autonomen Gemeinden sowie für das Lehenswesen gilt dies nicht in gleicher Weise. Mit der in der Gottesfriedensbewegung vorgeformten Eidverbrüderung bzw. dem ebenso sakral begründeten Lehenseid ergibt sich jedoch auch für diese Sozialformen ein Zusammenhang zu religiös fundierten Sozialbeziehungen (s.o. Beitrag Konrath und Hafner). Die Papstkirche als Organisationsform der westlichen Christenheit bedarf hinsichtlich ihrer christlichen Wurzeln keiner weiteren Erläuterung. Trotz dieser offenkundigen Zusammenhänge wäre es undifferenziert, in einer generellen Weise vom Christentum schlechthin als einem entscheidenden Bedingungsfaktor der europäischen Gesellschaftsentwicklung zu sprechen. Es sind ganz unterschiedliche Elemente der christlichen Glaubens-, Kult- und Organisationstradition, die in diesen Sozialformen wirksam werden. Vor allem sind es Elemente, die ganz unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Christentums zuzuordnen sind. Eine Sicht des Christentums als einer seit seiner Gründung



Gründung eines Rodungsdorfes (Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, 14. Jh., nach Werner Rösener, Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 165). Der Grundherr überreicht dem Bauermeister als Vertreter der bäuerlichen Gemeinde die Urkunde über die Verleihung des Erbzinsrechts, einer besonders günstigen Leiheform. Mit der Ostkolonisation verbreiteten sich freie Leiheformen und bäuerliche Gemeinden in weiten Gebieten Mittel- und Osteuropas.

gleichbleibenden Struktur, die auf die Gesellschaft einwirkt, läßt sich aus historischer Perspektive nicht halten.

Während die christliche Konsensehe bereits in frühen Phasen grundgelegt erscheint, war der Eid viele Jahrhunderte hindurch – den Verboten Jesu entsprechend – im Christentum verpönt. Erst im Hochmittelalter hat er sich – vor allem unter dem Einfluß von Cluny – zu einer spezifisch christlichen Institution entwickelt. Wie es im Verlauf der mittelalterlichen Entwicklung zu diesem Umschwung gekommen ist, bedürfte einer eingehenden Untersuchung. Auch das Mönchtum ist kein seit urchristlicher Zeit vorhandenes Phänomen (s.o. Beitrag Kniescheck I). Das Verlassen der Gemeinde stand sogar im Widerspruch zu dem für das Christentum konstitutiven Gemeindepinzip und bedurfte einer besonderen Legitimation. Die Papstkirche schließlich gehört als spezifisches Paradigma der westlichen Christenheit erst dem Hochmittelalter an. Von der urchristlichen Gemeindeverfassung, aber auch von der Verfassung der spätantiken Reichskirche unterschied sie sich ganz grundlegend (s.o. Beitrag Kniescheck II). In der hier zugrunde gelegten Karte wurde von drei für den Sozialraum Europa prägenden Strukturgrenzen ausgegangen, die für ihre Zeit jeweils auch als Grenzen des Christentums Bedeutung hatten. Was innerhalb dieser Grenzen Christentum bedeutete, war jedoch in den drei ausgewählten Phasen keineswegs dasselbe.

Wie problematisch es ist, von einem homogenen Faktor Christentum als prägender Kraft der europäischen Sozialentwicklung zu sprechen, zeigt ebenso wie die zeitliche auch die räumliche Differenzierung. Die hier als spezifisch europäisch behandelten Sozialformen haben sich nur im Raum

der Westkirche entwickelt. Der Ostkirche fehlen sie, ebenso den verschiedenen orientalischen Kirchen. Um eine allgemein christliche Basis kann es sich also nicht handeln. Die Auseinanderentwicklung von Ost- und Westkirche in Fragen des Glaubens, des Kults und vor allem der Kirchenverfassung hat schon lange vor dem Schisma von 1054 begonnen. Beispiele aus diesen drei Bereichen mögen exemplarisch veranschaulichen, welche Folgen solche Unterschiede für die Gesellschaftsentwicklung hatten. Der Glaube an das Fegefeuer als Reinigungsort blieb auf die Westkirche beschränkt. Durch ihn erhielt der Zusammenschluß zu Gebetsverbrüderungen wie insgesamt das europäische Bruderschaftswesen starke Impulse (s.o. Beitrag Kniescheck I). Obwohl biblisch grundgelegt hat die Predigt in der Westkirche eine weit größere Bedeutung erlangt als in der Orthodoxie. Die großen Bettelorden machten diese Form der Verkündigung zu ihrer zentralen Aufgabe. Der Zusammenhang zwischen Kanzel und Lehrkanzel markiert den Entwicklungsstrang, der zur Universitätslehre hinüberführt. Für die Penetration und Integration im Rahmen der Westkirche kann die Rolle der Predigt nicht hoch genug eingeschätzt werden. In der römischen Kurie als zentralistischer Verwaltungsinstanz hat die Papstkirche des Hoch- und Spätmittelalters einen in ihrer Form einmaligen Herrschaftsapparat entwickelt (s.o. Beitrag Kniescheck II). Die bürokratische Staatlichkeit des neuzeitlichen Europa ist ohne dieses kirchliche Vorbild undenkbar. In den orthodoxen Kirchen fehlten dafür vergleichbare Ansatzpunkte. Es sind mittelalterliche Entwicklungen der Westkirche, die solche spezifischen Grundlagen europäischer Sozialformen schufen.

Sicher gibt es auch Strukturelemente des Christentums,



Taufe in Byzanz um 900 (Chronik des Skylitzes aus: Arii/Duby 1, S. 555). Der Taufpate übernimmt den Täufling aus der Hand des Taufpriesters. Zwischen Pate und Täufling entsteht durch den Taufakt eine neue Sozialbeziehung. Diese Vorstellung der Patenschaft als geistlicher Verwandtschaft hat sich im Mittelalter von Byzanz ausgehend besonders stark entwickelt. Die Taufe als „Geburt dem Geist nach“ hat insgesamt in allen christlichen Kirchen einem religiös fundierten Abstammungsdanken entgegengewirkt und damit ein Grundmuster für neue, von der Verwandtschaft unabhängige Sozialbeziehungen geschaffen.

die ohne regionale oder epochale Einschränkung gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst haben. Im Zusammenhang mit den hier behandelten Sozialformen ist immer wieder das Fehlen einer religiösen Bedeutsamkeit von Abstammung im Christentum als wesentlich bedingender Faktor begegnet. Die flexiblen Familienformen, die hohe Bedeutung geistlicher Hausgemeinschaften, die wichtige Rolle genossenschaftlicher und kommunaler Sozialformen, der Ersatz von Stammesordnungen durch Lehenssysteme und schließlich der Aufbau der kirchlichen Hierarchie nicht auf dem Erb- sondern auf dem Weiheprinzip lassen sich auf diesem spezifisch christlichen Hintergrund erklären. Das Fehlen einer religiösen Bedeutsamkeit von Abstammung läßt sich auf verschiedene christliche Grundprinzipien zurückführen. Das wichtigste ist wohl die zentrale Rolle der Taufe. Die „Geburt dem Geiste nach“ hat vor der „Geburt dem Fleisch nach“ den Vorrang. Der Charakter des Christentums als Gemeindereligion wirkt in dieselbe Richtung, ebenso die antifamilistischen Tendenzen des christlichen Mönchtums oder die Übertragung kirchlicher Ämter durch Weihe. Das Fehlen einer religiösen Bedeutsamkeit von Abstammung öffnet für die Entwicklung anders orientierter Sozialformen. Aber es gibt nicht zwingend solche Sozialformen vor. Patrilinear-komplexe Familienformen wie sie im Raum der Ostkirche vielfach begegnen, waren mit dem Christentum durchaus vereinbar. Spezifische Familienformen, des Westens sind – von der aufgewerteten Gattenbeziehung abgesehen – ihren Strukturelementen nach nicht kirchlich bestimmt. Nicht einmal das gemeinsam christliche Institut der Taufpatenschaft – wohl eine der wichtigsten der vom Christentum positiv geprägten Sozialbeziehungen – hat die Gesellschaftsentwicklung gleichartig beeinflusst. In Nordwesteuropa, wo die Patenbindung von der Lebensbindung überformt und konkurrenziert wurde, hat sie nicht eine ähnliche Bedeutung erlangt wie in den vom Lehenswesen

unbeeinflussten Regionen des Mittelmeerraums. Generell wird man die Wirkung des Christentums auf gesellschaftliche Entwicklungen weniger in der Determinierung bestimmter Sozialformen als in der Öffnung für neue sehen können.

Die Beschäftigung mit christlichen Grundlagen europäischer Sozialformen macht prinzipielle Schwierigkeiten einer Analyse bedingender Ursachen in anderer Weise bewußt als das zuvor betrachtete Beispiel der von Nordwesteuropa angehenden Agrarrevolution. Vor allem die zeitliche Gebundenheit der untersuchten Strukturen erweist sich dabei als Problem. Die hochmittelalterliche Papstkirche etwa hat neben herrschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der eigenen Zeit sicher ganz wesentliche Grundlagen in früheren Epochen der Christenheit – im Frühmittelalter, in der Spätantike, in der Verfolgungszeit, im apostolischen Zeitalter. Die Frage nach solchen „Grundlagen der Grundlagen“ könnte über die Entstehung des Christentums zurück auf römische, griechische, jüdische Wurzeln zurückgreifend gestellt werden. Derartigen Kontinuitätszusammenhängen epochenübergreifend nachzugehen, ist sicher sinnvoll und legitim – vor allem dann, wenn es um den Ursprung isolierbarer Einzelphänomene geht. Die Frage nach den Grundlagen spezifisch europäischer Sozialformen hat jedoch ein anderes Ziel. Sie will die Entstehungsbedingungen für ein ganzes Syndrom gesellschaftlicher Erscheinungen klären.

Beim Versuch einer solchen Klärung hat sich eine sozialräumliche Zugangsweise als hilfreich erwiesen. Räumliche Übereinstimmungen verweise auf inhaltliche Zusammenhänge. Und durch sie läßt sich jenes Syndrom gesellschaftlicher Erscheinungen besser verstehen, das für die europäische Sonderentwicklung entscheidend wurde. So sehr auch weiter zurückreichende Entwicklungslinien zu berücksichtigen sind – die entscheidende Weichenstellung für diesen Sonderweg scheint erst im Hochmittelalter erfolgt zu sein.

Vera K. Cerha

Rechtsextremismus

Entstehung, Verlauf und Reflexion eines Schulprojekts

Entstehung des Projekts

Im Jänner 1996 entstand in einer kleinen, engagierten Schülergruppe des Bundesrealgymnasiums Wien 7 die Idee, gegen Endes des Unterrichtsjahres ein Schulprojekt zum Thema „Rechtsextremismus“ zu gestalten. Das Projekt sollte ausschließlich von Schülern der Oberstufe geplant und organisiert werden. An die Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern wurde zunächst nicht gedacht.

Erste Probleme

tauchten schon kurz nach der Genehmigung des Projekts auf. Zumindest eine für den Inhalt verantwortliche Lehrkraft mußte gefunden werden. Als Klassenvorstand und Geschichtslehrerin eines der beteiligten Schüler wurde ich befragt und erklärte mich einverstanden, die Aufgabe zu übernehmen, nicht ahnend, daß ich mit der inhaltlichen Verantwortung auch einen erklecklichen Anteil an der Organisation der Veranstaltung tragen würde...

Der Elan

der vorbereitenden Schülergruppe und des sehr engagierten Schulsprechers wurde allerdings alsbald eingebremst, als sich

- wider Erwarten - erste Vorbehalte gegen das Projekt von seiten einiger Klassenvertreter meldeten. Folgende Umstände wurden, teilweise zurecht, bemängelt:

- Warum waren nicht sämtliche Oberstufenschüler vor der SGA-Sitzung über das Vorhaben befragt worden?
- Mit dem gewählten Thema könne sich nur eine Minderheit identifizieren. - Zu diesem Thema habe man ohnedies schon so viel gearbeitet....
- Weshalb sind die vierten Klassen, zu deren Lehrstoff in Geschichte das Thema ja auch gehöre, von der Mitarbeit ausgeschlossen?

Die „Erfinder“ der Idee ließen sich allerdings nicht entmutigen und legten ein grobes Konzept (siehe nebenstehender Kasten) für die vier geplanten Projektstage vor, das mit den Klassenvertretern besprochen wurde. Die vierten Klassen sollten auch beteiligt werden, und innerhalb des Gesamtprojekts sollte auch die von vielen kritischen Stimmen geforderte Einbeziehung anderer Formen des politischen Extremismus möglich sein.

Geplanter Projektablauf

Projekt Rechtsextremismus; Mi., 19. Juni - Sa., 22. Juni

Mittwoch, 19. Juni:

- Ungefähr 1-2 Stunden: Was ist Rechtsextremismus Arbeit unter Anleitung der GruppenleiterInnen
- Anschließend bis ca. 13.00: Lehrausgänge und Referate

Donnerstag, 20. Juni:

- Ungefähr 1 Stunde: Arbeit in den Gruppen
- Aufbereitung des am Vortag gesammelten Materials
- Ca. 9.00-10.30: Grundsatzreferat
- Anschließend Möglichkeit zum Gespräch mit dem Referenten
- Arbeit in den Gruppen - Fortsetzung

Freitag, 21. Juni:

- Gruppenarbeit: Vorbereitung der Ausstellung, Arbeit an der Projektzeitung

Samstag, 22. Juni:

- Projektpräsentation mit Podiumsdiskussion:
Teilnehmer: - Dr. Karl Blüml (Landesschulinspektor)
- DDR. Neugebauer (Leiter des DÖW)
- Barbara Hellmayr (Leiterin eines Flüchtlingsheimes der Caritas)
- Georg Schneider (Landesschulsprecher)

Erstellung eines Projektablaufs

Da mehr als 200 Schülerinnen und Schüler an dem Vorhaben beteiligt sein sollten, mußte ein genauer Plan entworfen werden, was, wann, wo, in welcher Weise bearbeitet werden sollte. Die Vorbereitungsgruppe einigte sich darauf, eine themenzentrierte Gruppenbildung vorzunehmen. Keine

Gruppe sollte wesentlich mehr als 20 Mitglieder haben. Die Gruppenleitung sollten einzelne Schüler übernehmen.

Innerhalb einer Woche sollten sich die Schülerinnen und Schüler aus den beteiligten Klassen zu den vorgeschlagenen Themen melden. Es zeigte sich bei dieser Vorgangsweise, daß viele ihre Meldung nicht nach Interesse, sondern nach gänzlich anderen Kriterien vornahmen: Wer ist noch in der Gruppe? Was klingt nach wenig Arbeit? Wer leitet die Gruppe?

Daher wurde es notwendig, in mühevoller Überzeugungsarbeit, Gruppenmitglieder ab- und umzuwerben und von der Attraktivität aller Themen zu überzeugen.

Die Gruppeneinteilung

- G 1 Einflüsse der Medien auf Jugendliche
- G 2 Rechtsextreme Theorie und mögliche Gegenstrategien
- G 3 Rechtsextreme Ausschreitungen in den letzten Jahren
- G 4 Historische Wurzeln rechtsradikaler Haltungen
- G 5 Interviews
- G 6 Publikationen mit rechtsradikalem Inhalt
- G 7 Probleme von Jugendlichen heute
- G 8 Rechtsextremismus - Linksextremismus
- G 9 Methoden des politischen Extremismus
- G10 Projektdokumentation

Die inhaltliche Grobplanung

Im Vordergrund sollte stehen, das Thema in möglichst vielen Facetten zu beleuchten. Der Schulsprecher unternahm es, für jede Gruppe ExpertInnen oder ReferentInnen zu gewinnen oder einen Lehrausgang zu organisieren. (s.Kasten) Darüberhinaus sollte jede Gruppe Zugang zu ausreichendem Buch-, Film- und Dokumentationsmaterial haben, um in gemeinsamer Arbeit möglichst umfangreiche Recherchen anstellen zu können. Dafür konnte vor allem die Schulbibliothek genutzt werden; manche Publikationen und Videomaterialien wurden zu dem vorhandenen angefordert bzw. angekauft. Nun konnte der genaue Verlauf des Projekts für die einzelnen Gruppen festgelegt werden, wobei sich schließlich doch die Notwendigkeit zeigte, pro Gruppe auch eine beteiligte Lehrkraft zur

Lehrausgänge und Referate Projekt Rechtsextremismus; Mi., 19. Juni - Sa., 22. Juni

- Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes (DÖW):** Gespräch mit einem Experten; Präsentation von rechtsextremen Medien (Internet ...); Altes Rathaus, Wipplingerstr. 8, 1010 Wien; 10:00
- Flüchtlingsheim der Caritas:** „Lokalausgeschien“; Führung und Gespräch mit der Leiterin, Barbara Hellmayr; Hotel Neubau, Neustiftg. 141, 1070 Wien; ca. 10:00
- Referent des Innenministeriums:** Vortrag von AD. Schleifer über Rechtsextreme Ausschreitungen; 9:00-13:00
- Jüdisches Museum der Stadt Wien:** Besichtigung der Ausstellung; Gespräch mit Reinhard Geier über Antisemitismus; Dorotheergasse 11 (17), 1010 Wien; 10:00
- Referent des Institutes für Publizistik:** Dr. Hausjell und Dr. Duchkowsch referieren über rechtsextreme Publikationen; ab 10:00
- Referent des Pädagogischen Referates:** Sabine Krones referiert über Probleme von Jugendlichen; ab 9:30
- Referent des Institutes für Zeitgeschichte:** Referat über Linksextremismus von Prof. Dr. Gustav Spann; 10:00-12:00
- Referat von Prof. Furtner:** Referat über Anschläge - Bombenterror

Verfügung zu haben, da sich die Schülerinnen und Schüler als Gruppenleitung durch manche didaktischen und auch organisatorischen Probleme überfordert sahen.

Zum Glück fanden sich genügend am Projekt interessierte Kolleginnen und Kollegen, die das Vorhaben nun auch inhaltlich tatkräftig unterstützten.

Die Feinplanung

Nachdem für den vorgesehenen Termin (19. - 22. Juni) die Zusagen aller ExpertInnen vorlagen, konnte die Planung der einzelnen Projektstage beginnen. Eine schriftliche Handreichung für die GruppenleiterInnen und die betreuenden LehrerInnen wurde erarbeitet. Sie sollte helfen - und erwies sich dann tatsächlich auch als echte Unterstützung - , mit didaktischen Vorgangsweisen vertraut zu machen (s.Kasten) Gleichzeitig sollte sie als Leitfaden für den Einstieg in die Projektstage dienen. Sie enthielt unter anderem Basisinformationen zur Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“, eine OH-Folie zur rechten Szene in Österreich und Vorschläge für Fragestellungen und Arbeitsweisen vor und nach den Lehrausgängen bzw. Referaten.

Handout für die Gruppenbetreuer: Vorschläge für Arbeiten in der Gruppe

- A)
1. Meinungen und Vorstellungen einholen
Frage schriftlich für sich beantworten:
 - Was für Vorkenntnisse habe ich zum Thema RE?
 - Was möchte ich, daß in der Gruppe besprochen wird?
 - Welche Vorstellungen habe ich vom Gruppen-Thema?
 2. Je zwei Schüler besprechen miteinander ihr Ergebnis und fassen Gemeinsamkeiten zusammen.
 3. Jede Paarung gibt in der Gruppe die wesentlichen Antworten bekannt, die auf einem Plakat gesammelt werden.
 4. Zu den gesammelten Ergebnissen kann in Reihenfolge eine Diskussion durchgeführt werden, deren Ergebnis in einem Protokoll festgehalten wird.
- B) Arbeit zu bestimmte Begriffen
z. B. Rassismus/Biologismus/Antiliberalismus/Führerprinzip/Antisemitismus/Nationalismus/Kriegsverherrlichung ...
1. Man schreibt einen Begriff in die Mitte eines großen Plakats
 2. Jeder aus der Gruppe kann aufstehen und eine oder mehrere Assoziationen rundherum schreiben oder zeichnen ... Niemand darf dabei sprechen. Man kann aber auch schriftlich auf eine Assoziation antworten (= Stummer Dialog)
 3. Das Plakat wird aufgehängt und die Assoziationen werden besprochen, eventuell zu zusammenhängenden Gruppen geordnet.
- C) In Kleingruppen: Nachforschen in der Bibliothek und Kurzreferat vorbereiten:
1. Material sammeln und ein Referat vorbereiten, z. B. zu den rechtsradikalen Organisationen/Zeitschriften/Vereinigungen ...
 2. Material sammeln und Referat vorbereiten zur Geschichte des Rechtsextremismus
 3. Material sammeln u. Referat vorbereiten zu bestimmten Begriffen: z. B. Freiheit/Menschenrechte/Diktatur/Faschismus/...
 4. Vor der Gruppe die ausgearbeiteten Kurzreferate halten, eventuell ein erläuterndes Schaubild (Zeichnung/Folie/Bild...) verwenden. Anschließend diskutieren und offene Fragen klären.

Das Projekt

Am 18. 6. begannen die einzelnen Gruppen mit ihrer Arbeit. Nach Überwindung erster Berührungsängste zwischen Gruppenmitgliedern verschiedener Klassen und Altersstufen lief in allen Gruppen die Arbeit am jeweiligen Thema sehr gut an. Die Dokumentationsgruppe, die im Informatik-Raum auch mit der Vorbereitung einer Zeitung und einer abschließenden Ausstellung beschäftigt war, sandte einzelne Mitarbeiter aus, deren Aufgabe darin bestand, zu fotografieren und Bericht über den Arbeitsprozess oder bereits vorliegende Ergebnisse einzufordern.

Bei den Lehrausgängen und nach den Referaten hatte die Interviewgruppe Gelegenheit, kurze Gespräche mit den Gästen zu führen, die für die Zeitung verwendet werden konnten. Auf diese Weise herrschte ein reger Austausch zwischen den Gruppen. Zentrale Anlaufstelle mit zeitweise sehr heftiger Frequenz war die Schulbibliothek, in der sämtliche Materialien aufgelegt waren und die auch als Auskunft-, Beratungs- und Koordinationsbüro diente.

Den 2. Projekttag prägte ein von Prof. Dr. Anton Pelinka gehaltenes Grundsatzreferat vor allen Oberstufenschülern. Es gab auch Anlaß zu weiterführenden Fragen und Erörterungen.

Der dritte Tag galt dann vor allem der Erarbeitung von Ergebnissen, die am vierten Tag in Form einer Ausstellung präsentiert werden sollten. Manche Gruppen gestalteten mehr informative, andere stark emotionell gefärbte Plakate, einzelne Schüler lieferten eindrucksvoll kostümierte Puppen. Die Dokumentationsstelle hatte an diesem Tag alle Hände voll zu tun, eine möglichst aktuelle Zeitung für den nächsten Tag zu kreieren und vernachlässigte daher ein wenig die Planung der Ausstellung.

Die Projektpräsentation - (k)ein Höhepunkt

Die Vorbereitungsgruppen hatten dazu einige Podiumsgäste in den Festsaal der Schule eingeladen, die am Rande der Ausstellung über das Thema miteinander und mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren sollten: Herrn Dr. Neugebauer vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Frau Barbara Hellmayr, die Leiterin des Flüchtlingsheims in der Neustiftgasse im 7. Bezirk, Herrn Landesschulinspektor Dr. Blüml sowie den Wiener Landesschulsprecher, der allerdings nicht rechtzeitig eintraf.

Die Form der Podiumsdiskussion erwies sich nicht als günstig. Die Distanziertheit der Situation machte den Schülern zu schaffen, weshalb kein wirklich lebendiger Dialog mit den geladenen Gästen zustande kam.

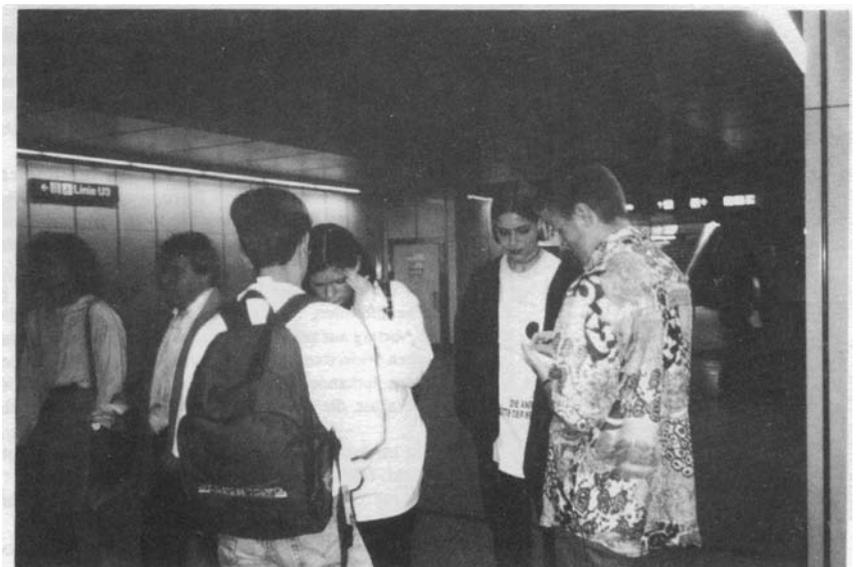
Auch mit der Ausstellung war niemand recht zufrieden. Denn hier konnte man zwar vieles, für sich genommen sehr Informatives und anschaulich Gestaltetes

Inhaltsverzeichnis der Projektzeitung

Projektstruktur	Seite 3
Gruppeneinteilung	Seite 4
Publikationen	Seite 5
Zeitzeugen-Interview	Seite 6
Computer:	
Der Nazi-Test	Seite 7
Medien	Seite 8
Referat von Prof. Pelinka	Seite 9
Das jüdische Museum	Seite 10
Probleme von Jugendlichen	Seite 11
Das Flüchtlingsheim	Seite 13
Methoden	Seite 14
Im Ausland	Seite 15
Neonazistische Kleingruppen	Seite 16

sehen, jedoch fehlte die thematische Ordnung bzw. eine Art Wegweiser, da die Zeit einfach zu knapp geworden war. Die Dokumentationsgruppe hatte ihr Interesse zu stark auf die, von kleinen Fehlern abgesehen, sehr geglückte Präsentation in Form einer Projektzeitung (s.o.) gelegt. Wir haben uns daher vorgenommen, die Ausstellung zu einem günstigeren Zeitpunkt noch einmal aufzubauen und die einzelnen Klassen von Gruppenmitgliedern führen zu lassen.

Eher zufällig, über kollegiale Kontakte zu Mag. Franz Lux, hatte sich ergeben, daß wir die Bühnenspielgruppe des GRG 19 zu unserer Präsentation einladen. Da sie gerade eine Reihe von thematisch verwandten Liedern einstudiert hatten, baten wir um einen abschließenden musikalischen Beitrag. Dieser war dann auch tatsächlich eine Art Rettung aus der recht steifen Podiumssituation und trug dazu bei, daß wir nach den arbeitsreichen Tagen unser Projekt als mehrheitlich geglückt empfanden.



Straßenbefragung: Die Gruppe „Interviews“ bei der Arbeit

Probleme

Haben Jugendliche Probleme?

„Ja!“ sagt die Diplomsozialarbeiterin Sabine Krones. Bei ihrem Referat in der Gruppe **„Probleme von Jugendlichen heute“** erklärte die hochengagierte Referentin auf anschauliche Weise die Ursachen, die zu rechtsextremen Anschauungen bei Jugendlichen führen: **„Jugendliche werden den ganzen Tag in Schulen, Horten, Internaten ... betreut, wo sie keine Möglichkeit haben sich auszusprechen. Sie sind unsicher und haben Angst.“**

Hauptursache sei, so Krones, daß vor allem die veränderte, gesellschaftliche Situation die Jugend vor neue Aufgaben stelle. In einem Interview brachte sie die Probleme auf den Punkt: **„Kinder und Jugendliche brauchen Räume, wo sie Erfahrungen machen können, wo sie sich ihren Interessen gemäß entwickeln können, wo es Erwachsene gibt, die ihre Probleme ernst nehmen.“**

Sabine Krones meinte auch, daß besonders Jugendliche, die sich vernachlässigt fühlen, diese Ideen aufgriffen, die Volksgemeinschaft als Ideologie anzuerkennen, den Wunsch einen starken Staat zu haben, kein Außenseiter zu sein, besser und stärker als andere zu sein und vor allem in der Umgebung aufzufallen. Diesbezüglich hätten die Kinder und Jugendlichen im Jugend- und Kinderzentrum 3 Punkte genannt:

1. Fremde sind für uns Unsichere eine Gefahr
2. Wir sind die Besseren
3. Wir haben mit Kriegsverbrechen nichts zu tun

Sabine Krones gab uns zwei Grundthesen bekannt: **GEWALTAKZEPTANZ** und **IDEOLOGIE DER UNGLEICHHEIT**. *Gewaltakzeptanz* ist die Überzeugung, daß Gewalt etwas bringt, daß man die Gewalt ausüben muß, oder daß der Staat sie anwenden muß und daß man vor allem die Gewalt selber ausübt.

Ideologie der Ungleichheit ist der Stolz ein Österreicher zu sein und daß man das Recht des Stärkeren akzeptiert. Das Anderssein wird abgewertet, und die kulturelle Differenz wird stark hervorgehoben.

Die Erklärungen der Referentin, daß die Krisen der Jugendlichen mit Auffälligkeit zum Gruppenzwang zusammenhängen, fanden besonders bei unseren Jüngeren Gruppenmitgliedern positive Aufnahme. Sabine Krones meinte auch, daß **Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus keine Phänomene seien, die nur Jugendliche betreffen, sondern daß man diese gerne an die Jugendlichen weitergibt.**

Bericht der Gruppe „Probleme der Jugendlichen“

Medien

Computer, Musik und Rechtsextremismus

Unsere Gruppe behandelte das Thema Medien mit besonderem Schwerpunkt auf die modernen Medien Computer und Internet. Wir analysierten diverse Computerspiele mit rechtsextremem Inhalt auf ihre Wirkung, ihren Inhalt, ihre Zielgruppen und ihren Aufbau. Auch rechtsextreme Inhalte in Rockmusik wurden durchleuchtet. Im Rahmen einer Exkursion ins Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes erhielten wir einen ausführlichen Einblick in rechtsextreme Mailboxen in Europa und in Amerika. Auch in Österreich gibt es bereits eine solche Mailbox, die an das im deutschen Sprachraum verbreitete rechtsextreme Thule-Netz angeschlossen ist.

Außerdem wurden wir über die rechtlichen Mittel im Kampf gegen diese Umtriebe informiert. Alles in allem ein sehr informativer und umfassender Vortrag aus erster Hand, da im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes umfangreiche Aufzeichnungen über diese Machenschaften vorhanden sind. In der Gruppenarbeit in der Schule fertigten wir Plakate, die auf den Inhalt der Computerspiele genau eingehen.

Als Beispiel ist im Anschluß an diesen Bericht der Inhalt eines solchen abgedruckt. Der Großteil der Spiele ist zutiefst antisemitisch und menschenverachtend, so muß etwa ein Konzentrationslager verwaltet werden, oder diverse Tests, die Türkenfeindlichkeit oder Nationalsozialistische Gesinnung (zum Beispiel „Arier-Test“, „Anti-Türk-Test“ oder „The Nazi“) ausgefüllt werden.

Bericht der Gruppe „Einflüsse der Medien...“

Abschließende Betrachtung - eine nachdenkliche Nachlese

Wir haben aus diesem, unserem ersten viele Klassen einbeziehenden Projekt einiges gelernt:

- die Themenfindung muß früher und möglichst durch Befragung aller beteiligten Schülerinnen und Schüler erfolgen, besonders, wenn es sich um ein aktuelles, manchmal auch kontroversielles Thema mit politisch relevantem Hintergrund handelt.
- Von Anfang an sollte eine Koordinationsgruppe von Schülern und Lehrern mit der Projektplanung befaßt sein.
- Das Ende des Unterrichtsjahres eignet sich nicht für ein derart umfassendes Projekt. Der Zeitdruck erlaubt es nicht, den Rahmen im Bedarfsfall auszuweiten.
- Die Aufteilung der Gruppen nach Themen ist gewinnbringend und führt zu neuen klassen- und altersübergreifenden Kontakten.
- Die Einbeziehung von ExpertInnen aus den einschlägigen Institutionen ist für ein Großprojekt enorm wichtig und unterstützt im Ansehen der Schülerinnen und Schüler die gesellschaftspolitische Relevanz des Themas. In unserem Projekt waren folgende Stellen beteiligt: Dokumentationarchiv des österr. Widerstands, Flüchtlingsheim der Caritas, Wien 7, BM für Inneres, Jüdisches Museum, Wien 1, Institut für Publizistik der Univ. Wien, Pädagogisches Referat der Gemeinde Wien, Institut für Zeitgeschichte der Univ. Wien. Außerst positiv war in diesem Zusammenhang die hohe Bereitschaft aller Geladenen und Befragten, viel Zeit und Einfühlungsvermögen für die Schüler aufzubringen. Besonders begeistert waren die Schüler von einer Beamtin und einem Beamten aus dem Innenministerium, die mehr als doppelt so lang blieben wie vorgesehen und auf jede noch so kuriose oder heikle Frage geduldig eingingen.

Rückblickende Bemerkungen von SchülerInnen und LehrerInnen

„Die Arbeitsleistung der SchülerInnen war großartig ... wichtig schien mir die Einbindung der SchülerInnen in verschiedene Entscheidungsprozesse in der Vorbereitung und Durchführung des Projekts ... die große Zahl der Schüler und deren Gliederung (4.-7. Klasse) wirkte manchmal kontraproduktiv auf den Arbeitsprozess... die auf Grund des Zeitmangels unterschiedlich gestaltete Ausstellung vermittelte eingeschränkt das Anliegen ... die Vorbereitung eines solchen Großprojekts hat die Organisation etwas überfordert... Ernst Bloch kannte das Prinzip Hoffnung, die Hoffnung, daß neue Projekte geboren werden, habe ich nicht aufgegeben...“

„Nie hätte ich gedacht, daß Kleine und Große so gut zusammenarbeiten können. Der Anfang war schwierig... manchmal waren die Kleinen überfordert, aber insgesamt war die Arbeit in der zunächst so inhomogen wirkenden Gruppe überraschend produktiv...“

„Wesentlich war, daß der Projektinhalt von uns selbst erarbeitet wurde und zwar durch Lehrausgänge und die Vorträge

der Referenten. Es war somit nicht nur ein stupides Plakatieren von vorgekauften Informationen, sondern ein ‚er-leben‘ der Materie ... selbst Projektkritiker haben im nachhinein den Wert des Projektes erkannt ...“

„Ich fand es gut, daß man mit Schülern aus anderen Klassen zusammengearbeitet hat, die man sonst nur vom Sehen kennt ... eigentlich gab es kaum Reibereien in unserer Gruppe, nur am Schluß waren wir ein bißchen enttäuscht, weil die Präsentation so kurz war und alles so schnell wieder weggeräumt wurde.“

„Über das Thema weiß ich jetzt viel mehr, unsere Referentin war wirklich super, aber eigentlich war die Zeit irgendwie viel zu kurz.“

„Besonders hilfreich war die Mappe mit den Projektunterlagen, aber insgesamt fand ich alles zu schnell, zu kurz, zu hektisch, man hätte in der Vorbereitungszeit viel mehr in kleinen und auch größeren Gruppen über Inhalte und Ziele des Projekts miteinander reden sollen ... mein Resümee: länger vorbereiten, mehr Zeit für Nachbesprechung und Reflexion; Klassen aufzulösen und Altersstufen zu mischen, hat sich sehr bewährt!“



Puppe „Skinhead“, gestaltet von der Gruppe „Rechtsextremismus-Linksextremismus“

Bibliographie zum Thema: Multikulturalität, Rechtsradikalismus, Rassismus, Gewalt, Jugendlicher
aus: Handlungsorientierte Arbeitsunterlagen zum Thema Rechtsextremismus und Gewalt, Hg. v. ÖGB, 2. Aufl. Wien: 1994

Österreichische Literatur:

AusländerInnen in Österreich. Hintergrundmaterialien zur Zuwanderungs-, Arbeitsmarkt-, Schul- u. Wohnungsproblematik. Leitner, Helga; Faßmann, Heinz; Münz, Rainer (Mitarb.); u.a. Wien: 1993, 56 Seiten

Bailler-Galanda; Brigitte: **Alte und neue Rechte.** Rechtsextremismus und Rechtstrend. Konecny, Abrecht K. (Vorw.) Wien: circa 1993, 96 Seiten

Blumberger, Walter; Nemeth, Dietmar: **Rechts um?** Ausländerfeindlichkeit, Rechtsradikalismus und Gewaltbereitschaft bei SchülerInnen in Oberösterreich. Abschlußbericht (Rohfassung). Linz: 1992, 90 Seiten

Brunmayr, Erich: **Österreichische Jugendstudie 1992.** Rechtsextremismus und Benachteiligung. Gmunden: 1992, 141 Seiten

Busch, Thomas; Fasching, Rosina; Pillwien, Christian: **Im rechten Licht.** Ermittlungen in Sachen Haider-FPÖ. 2. leicht aktualisierte Aufl. Grüne Bildungswerkstatt (Hrsg.) Linz: 1992, 120 Seiten

Die Rückkehr der Führer. Modernisierter Rechtsradikalismus. 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl. Kirfel, Martina; Oswald, Walter (Hrsg.) Wien u.a.: 1991, 372 Seiten

Diemling, Klemens: **Handbuch zu den Fremdenengesetzen.** Wien: 1994, 72 Seiten

Eine (r)echte Provokation. Dokumentation der Seminarreihe. Bieringer, Ingo; Grass, Hans P.; Hinterseer, Traudi (Hrsg.); Verein für Friedenpädagogik Salzburg (Hrsg.); Salzburg: 1993, 65 Seiten

Fauland, Christine: **Presseunterlagen zum Thema: Gewalt an Schulen.** Ergebnis einer Telefonumfrage unter 404 Wiener Direktorinnen (VS, HS, PL, SoS u. AHS); DIESS - Büro für sozial- u. wirtschaftswissenschaftliche Studien (Hrsg.); Wien: 1993, circa 70 Seiten

Flucht, Migration, multikulturelle Gesellschaft. Texte und Materialien. Neuschwandtner, Renate; Holzinger, Hans (Hrsg.); Salzburg: 1992, 136 Seiten

Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.); Wien: 1993, 654 Seiten

Heinzelmaier, Bernhard; Schweiger, Herbert; Wenzel, Hans: **Jugendbanden.** Wien: 1992, 41 Seiten

Holzer, Willibald I.: **Rechtsextremismus - Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze.** Sonderdruck aus dem Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.); Wien: 1994, 96 Seiten

Interkulturelles Zusammenleben - aber wie? Auseinandersetzung mit alltäglichem und institutionalisiertem Rassismus. Fuchs, Gabriele; Schratz, Michael (Hrsg.); Innsbruck: 1994, 191 Seiten

Krause, Hanna: **Gleich anders.** Rechtsradikalismus und Rassismus - Ursachen und Handlungsmöglichkeiten. Sozialistische Jugend Österreichs (Hrsg.); Wien: 1993, 128 Seiten

Land im Lichtermeer. Stimmen gegen Fremdenfeindlichkeit. Kargl, Martin; Lehmann, Silvio (Hrsg.); Wien: 1994, 290 Seiten

Matouschek, Bernd; Wodak, Ruth: **Rassistische Diskurse in Österreich seit 1989.** Der ökonomische Begründungsdiskurs als Sonderfall fremdenfeindlicher und rassistischer Rechtfertigungsdiskurse. In: Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Jäger, Siegfried; Link, Jürgen (Hrsg.); Duisburg: 1993, S. 131-189.

Mißbrauch moderner Kommunikations- und Informationstechnologien durch rechtsradikale Kreise. Informationsmappe. Wien: 1993, circa 100 Seiten

Neues Europa - alte Nationalismen. Kollektive Identitäten im Spannungsfeld von Integration u. Ausschließung. Analysen u. Perspektiven. Guggenberger, Helmut; Holzinger, Wolfgang (Hrsg.); Klagenfurt/Celovec: 1993, 324 Seiten

Österreichs Jugend gegen Radikalismus und Rassismus. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.); Wien: 1993, 32 Seiten

Pawek, Robert; Meisel, Richard: **Handlungsorientierte Arbeitsunterlagen zum Thema „Rechtsextremismus und Gewalt“.** Österreichischer Gewerkschaftsbund; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen (Hrsg.); Wien: 1992, 113 Seiten

Pawek, Robert; Meisel, Richard; Stierl, Brigitte: **Was tun gegen Gewalt?** Österreichischer Gewerkschaftsbund; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen (Hrsg.); Wien: 1993, 96 Seiten

Plasser, Fritz; Ulram, Peter A.: **Ausländerangst als Parteien- und medienpolitisches Problem.** Fessel + GfK-Institut; Zentrum für angewandte Politikforschung (Hrsg.); Wien: 1992, 29 Seiten

Purtscheller, Wolfgang: **Aufbruch der Völkischen. Das braune Netzwerk.** Wien: 1993, 448 Seiten

Rechts marsch - in die Zukunft! Orientiert sich die Jugend nach rechts? Dokumentation einer Enquete im Renner-Institut am 9. April 1992. Dr. Karl-Renner-Institut (Hrsg.); Wien: 1992, 116 Seiten

Rechts um. Zum neuen Rechtsradikalismus in Österreich. Nemeth, Dietmar; Blumberger, Walter (Hrsg.); Linz: 1993, 193 Seiten

Rette sich, wer kann. Flüchtlinge weltweit. Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE) (Hrsg.); Wien: 1993, 84 Seiten

Zoiti, Helge: **Seminarmaterialien zum Lehrerfortbildungsseminar: „Rechtsradikalismus“.** 29.-30.11.93 Kulturzentrum, Mattersburg. Pädagogisches Institut des Bundes für Burgenland (Hrsg.); Eisenstadt: 1993, circa 100 Seiten

Ausländische Literatur:

Aus Fremden Freunde machen. Antirassistischer Reader. Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Hrsg.); Frankfurt am Main: 1992, 39 Seiten

Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel: **Rasse - Klasse - Nation.** Ambivalente Identitäten. 2. Aufl. Haupt, Michael; Utz, Ilse (Übersetz.); Hamburg u. a.: 1992, 279 Seiten

Birsl, Ursula: **Rechtsextremismus: weiblich - männlich?** E. Fallstudien zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen u. Orientierungsweisen. Opladen: 1994, 369 Seiten

Bourne, Jenny; Sivanandan, A.; Fekete, Liz: **From Resistance to Rebellion.** Texte zur Rassismus-Diskussion. Grell, Britta; Stäritz, Andrea (Übersetz.); Berlin: 1992, 172 Seiten

Broek, Lida van den: **Am Ende der Weißheit.** Vorurteile überwinden. 2., überarb. Aufl. Löffelholz, Annette (Übersetz.); Berlin: 1993, 152 Seiten

Bullan, Klaus; u. a.: **Nationalismus und Neue Rechte.** Hamburg: 1993, 109 Seiten

Creighton, Allan; Kivel, Paul: **Die Gewalt stoppen.** Ein Praxisbuch für die Arbeit mit Jugendlichen. Mülheim an der Ruhr: 1993, 177 Seiten

Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt. Bielefeld, Uli (Hrsg.); Hamburg: 1992, 335 Seiten



„NEIN“ – Plakat der Gruppe „Publikationen“

Dem Hass keine Chance. Wie ist die Gewalt zu stoppen. Fallner, Kurt; Hahn, Reinhard; Zeimentz, Rainer (Hrsg.); Köln: 1993, 164 Seiten

Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. 2., völlig überarbeitete Aufl., Kalpaka, Annita; Rätzl, Nora (Hrsg.); Leer: 1990, 160 Seiten

Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Jäger, Siegfried; Link, Jürgen (Hrsg.); Duisburg: 1993, 329 Seiten

Dijk, Lutz van: **Als Nazi geboren wird keiner.** Gegen Fremdenhaß und Gewalt in Schule und Elternhaus. Düsseldorf: 1993, 187 Seiten

Dittrich, Eckhard J.: **Das Weltbild des Rassismus.** Frankfurt am Main: 1991, 142 Seiten

Ein Herrenvolk von Untertanen. Rassismus - Nationalismus - Sexismus. Foitzik, Andreas; Leiprecht, Rudi; Marvakis, Athanasios; Seid, Uwe (Hrsg.); Duisburg: 1992, 202 Seiten

Farin, Klaus; Seidel-Pielen, Eberhard: **Krieg in den Städten.** Jugendgangs in Deutschland. Berlin: 1991, 157 Seiten

Farin, Klaus; Seidel-Pielen, Eberhard: **Ohne Gewalt läuft nichts.** Jugend und Gewalt in Deutschland. Köln: 1993, 304 Seiten

Farin, Klaus; Seidel-Pielen, Eberhard: **Rechtsruck.** Rassismus im neuen Deutschland. Berlin: 1992, 159 Seiten

Farin, Klaus; Seidel-Pielen, Eberhard: **Skinheads.** München: 1994, 223 Seiten

Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit. Beiträge e. Konferenz im Frankfurter Römer, 23.-25.10.1992, veranstaltet von der Hessischen Landeszentrale f. Politische Bildung. Jansen, Mechthild M.; Prokop, Ulrike (Hrsg.); Frankfurt am Main: 1993, 254 Seiten

Fußball und Rassismus. Beiersdorfer, Dietmar u. a. (Mitarb.); Reinbek bei Hamburg: 1994, 248 Seiten

Gebauer, Guido F.; Taureck, Bernhard H.; Ziegler, Thomas: **Ausländerfeindschaft ist Zukunftsfreundlichkeit.** Pädoyer für eine kulturintegrative Gesellschaft. Frankfurt am Main: 1993, 205 Seiten

Glötz, Peter: **Die neue Rechte.** Aktualisierte u. erweiterte Taschenbuchausgabe. München: 1992, 187 Seiten

Handbuch Rechtsextremismus. Netzwerke, Parteien, Organisationen, Ideologiezentren, Medien. Wagner, Bernd (Hrsg.); Reinbek bei Hamburg: 1994, 289 Seiten

Heitmeyer, Wilhelm; Buhse, Heike; Liebe-Freund, Joachim u. a.: **Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studien.** Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim u. a.: 1992, 612 Seiten

Henle, Manfred; Moby Dick-Arbeitsgruppe Stadtjugendring Augsburg: **(R)Ausländer aus.** Argumente gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Köln: 1993, 144 Seiten

Horlemann, Beate: **Deutschland - die Fremde.** Bausteine für Unterricht und Bildungsarbeit. Bad Honnef: 1990, 49 Seiten

Hücking, Renate; Launer, Ekkehard: **Aus Menschen Neger machen.** Wie sich das Handelshaus Woermann an Afrika entwickelt hat. Leysen, Luc (Vorw.); Hamburg: 1986, 200 Seiten

Hundseder, Franziska: **Stichwort: Rechtsextremismus.** Originalausgabe. München: 1993, 111 Seiten

Jäger, Siegfried: **Alltäglicher Rassismus.** 22 Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern aus Deutschland. Duisburg: 1991, 596 Seiten

Jäger, Siegfried: **Brand Sätze. Rassismus im Alltag.** Busse, Ulrike; Hansen, Stefanie; Jäger, Margret (Mitarb.); u. a.; Duisburg: 1992, 310 Seiten

Jäger, Uli: **Rechtsextremismus und Gewalt.** Materialien, Methoden, Arbeitshilfen. Tübingen: 1993, 48 Seiten

Jugend und Gewalt. Ist die Gewaltbereitschaft Jugendlicher bereits ein Massenphänomen. Stüwe, Gerd (Hrsg.); Baacke, Dieter; Bauer, Manfred; Flade, Antje (Mitarb.); u. a.; Frankfurt am Main: 1993, 97 Seiten

Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Scherr, Albert (Hrsg.); Bielefeld: 1992, 138 Seiten

Leggewie, Claus: **Druck von rechts.** Wohin treibt die Bundesrepublik. Meier, Horst (Mitarb.); München: 1993, 167 Seiten

Lernen gegen Ausländerfeindlichkeit. Pädagogische Ansätze zur Auseinandersetzung mit Orientierungsverlust, Vorurteilen und Rassismus. Klawe, Willy; Matzen, Jörg (Hrsg.); Weinheim u. a.: 1993, 189 Seiten

Lust auf Randalen. **Jugendliche Gewalt gegen Fremde.** Breyvogel, Wilfried (Hrsg.); Bonn: 1993, 251 Seiten

Marz, Fritz; Maurer, Hans: **Rechtsextremismus und Jugend.** Konkrete Gegenstrategien für Lehrerinnen und Lehrer. Mainz: 1991, 47 Seiten

Melber, Henning: **Der Weißheit letzter Schluß.** Rassismus und kolonialer Blick. Frankfurt am Main: 1992, 155 Seiten

Pädagogik gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Mut und Engagement in der Schule. Weinheim u. a.: 1994, 324 Seiten

Posselt, Ralf-Erik; Schumacher, Klaus: **Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus.** Handlungsorientierte und offensive Projekte, Aktionen und Ideen zur Auseinandersetzung und Überwindung von Gewalt und Rassismus in Jugendarbeit, Schule und Betrieb. Mülheim an der Ruhr: 1993, 350 Seiten

Prömm, Angelika: **Rassistische Blockaden - blockierter Antirassismus.** Frankfurt am Main: 1993, 141 Seiten

Quinkert, Andreas; Jäger, Siegfried: **Warum dieser Haß in Hoyerswerda?** Die rassistische Hetze von Bild gegen Flüchtlinge im Herbst. Duisburg: 1991, 51 Seiten

Rajewsky, Christiane; Schmitz, Adelheid: **Wegzeichen.** Initiativen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. Arbeitsstelle Neonazismus FH Düsseldorf (Hrsg.); Tübingen: 1992, 167 Seiten

Rassismus Nein. Zeichnungen und Karikaturen. Hähnel, Sabine; Jerman, Tina (Hrsg.); Moers: circa 1993, 94 Seiten

Unter Anderen. **Rassismus und Jugendarbeit.** Zur Entwicklung angemessener Begriffe u. Ansätze für eine verändernde Praxis (nicht nur) in der Arbeit mit Jugendlichen. Leiprecht, Rudolf (Hrsg.); Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten BaWü e. V. (AGJF) (Hrsg.); Duisburg: 1992, 214 Seiten

Rechtsextreme Jugendliche. IDEEN-Redaktion (Hrsg.); Göttingen: 1993, 96 Seiten

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen. Benz, Wolfgang (Hrsg.); Frankfurt am Main: 1989, 336 Seiten

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Studien zur aktuellen Entwicklung. Institut für Sozialforschung (Hrsg.); Frankfurt am Main u. a.: 1994, 219 Seiten

Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Otto, Hans-Uwe; Merten, Roland (Hrsg.); Opladen: 1993, 470 Seiten

Reinfeldt, Sebastian; Schwarz, Richard; Foucault, Michel: **Bio-Macht.** Biopolitische Konzepte der Neuen Rechten. Leben machen u. sterben lassen. Die Geburt des Rassismus. Duisburg: 1992, 52 Seiten

Riepe, Regina; Riepe, Gerd: **Du schwarz - ich weiss.** Bilder und Texte gegen den alltäglichen Rassismus. Wuppertal: 1992, 210 Seiten

Schlagzeilen. Rostock: **Rassismus in den Medien.** Althoetmar, Katrin; Dietzsch, Martin; Jäger, Margret; Jäger, Siegfried; Rätzl, Nora (Mitarb.); u. a.; Duisburg: 1992, 104 Seiten

Schmidt, Michael: **Heute gehört uns die Straße.** Der Inside-Report aus der Neonazi-Szene. Giordano, Ralph (Einleit.); Düsseldorf u. a.: 1993, 398 Seiten

Schwagerl, Joachim H.: **Rechtsextremes Denken.** Merkmale und Methoden. Frankfurt am Main: 1993, 250 Seiten

Schweigen ist Schuld. Ein Lesebuch. Verlagsinitiative gegen Gewalt und Fremdenhaß (Hrsg.); Frankfurt am Main: 1993, 379 Seiten

Texte dagegen. Autorinnen und Autoren schreiben gegen Fremdenhaß und Rassismus. Bartholl, Silvia (Hrsg.); Weinheim u. a.: 1993, 196 Seiten

Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. Autrata, Otger; Kaschuba, Gerrit; Leiprecht, Rudolf; Wolf, Cornelia (Hrsg.); Hamburg: 1992, 173 Seiten

Veit, Barbara; Wiebus, Hans-Otto: **Haß macht die Erde kalt.** Die Wurzeln des Rassismus. Wuppertal: 1993, 178 Seiten

Venner, Michael: **Nationale Identität.** Die Neue Rechte und die Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus. Köln: 1994, 143 Seiten

Willems, Helmut: **Fremdenfeindliche Gewalt.** Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Eckert, Roland; Würtz, Stefanie, Steinmetz, Linda; Hill, Paul B. (Mitarb.); Opladen: 1993, 293 Seiten

Zwerenz, Gerhard: **Rechts und dumm?** Hamburg: 1993, 127 Seiten

Bücher

Franz Nuscheler: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage; Verlag J.H:W. Dietz Nachf.; Bonn 1996; 560 S; DM 29,80,—

Das Nachschlag- und Lehrbuch für entwicklungspolitisch interessierte LeserInnen von Franz Nuscheler, das in keiner Schul- und Erwachsenenbildungsbibliothek fehlen sollte, erschien erstmals 1985. Die achtziger Jahre sind als die „Verlorene Dekade“ in die Etappengeschichte von Entwicklung, dem größten Business der Nachkriegsgeschichte eingegangen. Was nach dem Untergang der modernisierenden Heilserwartungen die neunziger Jahre entwicklungspolitisch bringen, läßt sich in der vorliegenden Neuauflage von Nuscheler überarbeitetem Standardwerk nachlesen. Der Autor, Professor für Internationale Politik an der Universität-Gesamthochschule Duisburg, stellt fünf große, nach wie vor aktuelle Themenblöcke zusammen:

- * Das Nord-Süd-Problem in der „neuen Weltordnung“;
- * Armut - Unterentwicklung - Entwicklung;
- * Zentrale Welt- und Entwicklungsprobleme;
- * Entwicklungspolitik: Interessen - Organisationen - Instrumente - Wirkungen;
- * Multilaterale, multinationale und private Akteure.

In seiner handlungsbetonten Argumentation meint Nuscheler, daß bereits alle Ideen, Energien und Fähigkeiten vorlägen, es jedoch dem Wissen und Können an Wille in der politischen Umsetzung fehle. Dabei befaßt sich der Autor vor allem mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und deren aktuelle Kriterien (Menschenrechte, Frauenförderung, Entwicklungsverträglichkeit staatlichen Handelns u.a.). Er bedauert, jedoch an Beispielen wie China oder Indonesien, daß das außenwirtschaftliche Primat im Zweifelsfall obsiegt. Der Autor hält diesen angeblichen Widerspruch, der doch eigentlich gar keiner ist, weil Entwicklung nur ein anderes Wort für Außenwirtschaft- und politik ist, in seiner Argumentation durch.

Ziemlich schwachbrüstig (8 Seiten) aber kritisch erwähnt Nuscheler die österreichische Entwicklungszusammenarbeit unter dem Titel: „Der verlorene Mythos von Bruno Kreisky“.

Die Literaturhinweise im Anschluß an jedes Kapitel führen den Leser weiter und unterscheiden sich auf handliche Weise vom Literaturverzeichnis zu den Rahmenthemen. Wenngleich das Fehlen eines Sach- und Personenregisters bedauert wird, ist der entwicklungspolitische Glossar im Anhang des Arbeitsbuches umso gelungener.

In Anbetracht der möglichen theoretischen und praktischen Ansätze in der entwicklungspolitischen Diskussion der 90er Jahre optiert Nuscheler eindeutig für die *main-stream*-Version, die da lautet, daß sich nur noch mit *global governance* im nach wie vor bestehenden Nord-Süd-Konflikt etwas ausrichten läßt. Dieser Form der internationalen Einigung auf Mindestanforderungen an Verrechtlichung und Regelungen wird ein Maximum an Problemlösungskompetenz unterstellt. Dabei bedarf es keiner Weltregierung, jedoch müßte die internationale Staatengemeinschaft Nuscheler Wertmaßstäbe staatlicher Organisation (Demokratie und Schutz des Individuums) sowie die Idee einer sozial und ökologisch verträglichen Marktwirtschaft teilen. Nichts Geringeres als das Überleben dieser Welt und die Zukunftsfähigkeit der eigenen Gesellschaft stehen auf dem Spiel, womit Entwicklung auch nach der gründlichen Lektüre dieses Arbeitsbuchs, wieder alles und damit nichts benennt. Gerade in den neunziger Jahren aber ist es kritischen Stimmen vor allem aus dem Süden gelungen, die grundsätzliche Frage, was Entwicklung denn überhaupt sei und wie sie jahrzehntelang angekommen ist, kompetent und aufrüttelnd zu beantworten. Es ist schade, daß Nuscheler diesen Bemühungen sein Ohr verwehrt.

Martina Kaller-Dietrich

AU ISSN 0045-1681

Beiträge zur Fachdidaktik. Inhaber, Herausgeber, Redaktion; Verein für Geschichte und Sozialkunde, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien.
Ständige Mitarbeiter/innen: Wien: Vera Cerha, Christa Donnermair, Alois Ecker, Irene Ecker, Klaus Edel, Wendelin Hujber, Franz Lux, John Morrissey, Eveline Obitsch, Hildegard Pruckner, Christiane Russ, Walter Sauer
Graz: Gerda Hohenwarter
Salzburg: Reinhard Krammer

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1010 Wien, P.b.b.